

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 21.12.1905

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXX. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 21. Dezember 1905, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg im Jahre 1906. (Fortsetzung.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Minister Kuhstrat II, Erz., Geh. Oberregierungsräte Dugend und Dr. Driver, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberregierungsräte Scheer und Gramberg, Oberfinanzräte Dr. Meyer und Meyer, Regierungsassessor Zeidler.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Boß (Gutin) verliest das Protokoll.) Sind gegen das Protokoll Einwendungen zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Es sind eingegangen:

1. eine Petition der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Steuerreformvorlage. Sie wird dem Finanzausschuß zu überweisen sein.
2. Eingabe des Braker Handelsvereins, betreffend die Braker Bahn. Sie wird dem Eisenbahnausschuß zu überweisen sein.

Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar zu § 41 der Ausgaben für das Herzogtum und zum Antrag 26 des Ausschusses.

Der Antrag 26 lautet:

Die 3600 *M.* werden eingestellt unter der Bedingung, daß der etwa anzuschaffende Hengst von der gesamten Rörungskommission einstimmig angeführt und

als einstimmig angeführt und dem Oldenburger Typus entsprechend den interessierten Züchterkreisen kenntlich gemacht wird.

Außerdem beantragt der Ausschuß im Antrag 27: Annahme des § 41.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 26, 27 und zum § 41 und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderpurp).

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderpurp): M. H.! Die oldenburgische Pferdezüchtung hat sich seit langen Jahren eines guten Rufes erfreut. Sie ist berühmt und das mit Recht, entsprechend den Aufwendungen, die seit Jahren erfreulicherweise seitens des Staates gemacht sind. Nur möchte ich doch den Wunsch ausdrücken, daß bezüglich der einen Position eine gewisse Vorsicht walten möge, und zwar auf Grund der Erfahrungen der letzten 10—20 Jahre. Es ist Theorie, welche sich nicht immer in der Praxis bewährt. Es sind sehr üble Erfahrungen gemacht damit, daß die besten Stuten des Oldenburger Landes, die Elite-Tiere, den auswärtigen Gestüten zugeführt wurden. Die Züchter haben eminenten Schaden erlitten und vielleicht indirekt auch das Land, indem bei diesen Versuchen gar nichts herausgekommen ist. Deshalb bitte ich, gerade in dieser Beziehung eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Wir müssen nicht dazu übergehen, unsere alten guten oldenburgischen Pferde — ich spreche in dieser Beziehung meine persönliche Auffassung — in dieser Weise veredeln zu wollen. Es läuft mehrfach

darauf hinaus, ein Remontepferd zu züchten zum Schaden unserer Landwirtschaft. Ich will durchaus nicht die gute Absicht verkennen. Meine Worte sollen kein Mißtrauen bedeuten. Ich erkenne voll und ganz die Vorsorge an, möchte aber doch wünschen, daß eine gewisse Vorsicht walte.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 26, 27 und zu § 41. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, welche die Anträge 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen zum Antrag 28:

Unveränderte Annahme des § 42.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 42. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 29 lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, die Einnahmen und Ausgaben aus dem Torfbetrieb der Kanalbauverwaltung fortan in den Spezial-Voranschlag zur Kanalbaukasse mit aufzunehmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 29. Der Herr Berichterstatter Feldhus hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Feldhus:** M. H.! Wenn der Ausschuß hier beantragt hat, die Einnahmen und Ausgaben aus dem Torfbetrieb fortan in den Spezialvoranschlag zur Kanalbaukasse mit einzustellen, so hat er etwas gefordert, was schon vor langen Jahren eigentlich hätte gefordert werden müssen. Es ist übersehen worden, und ist diesmal der Ausschuß mit dem Antrag gekommen.

Die Kanalbaurechnung ist gewissermaßen dadurch dunkel, nicht durchsichtig genug, daß der Torfbetrieb daraus ausgeschaltet worden ist. Die Rechnung der Kanalbauverwaltung enthält in Wirklichkeit mehr Paragraphen als der hier vorgelegte Spezialvoranschlag. Es ist das etwas, was sonst in unseren Finanzwesen nicht vorkommt, und ist der Ausschuß der Meinung, daß es auch hier beseitigt werden muß. Die dort gesetzten Summen von 27000 M. in der Ausgabe und 37000 M. in der Einnahme betreffen nicht den ganzen Torfbetrieb, sondern nur den Torfbetrieb in Oldenburg. Die Ausgaben für die Torfverwinnung sind nicht alle darin enthalten, ebenso nicht alle Einnahmen. Sie finden auf Seite 17 des Spezialvoranschlags unter Ziffer 9 eingestellt 8140 M. für Torf bei der Lokomotive. Diese 8140 M. sind in den Einnahmen nicht mit enthalten, und so werden verschiedene andere Torflieferungen auch nicht darin enthalten sein, ebensowenig wie die Kosten der Gewinnung dieser Quantitäten. Also ist es unbedingt erforderlich, daß diese Einnahmen und Ausgaben fortan mit durchlaufen.

Dann will ich darauf hinweisen, daß in dem Spezialvoranschlag links wieder die Ziffern für die letzten Jahre fehlen. Es ist das eine Folge der veränderten Aufstellung des Voranschlags. Es ist diesmal nach Aufsichtsbezirken geordnet und wird in ein paar Jahren die Sache so weit gediehen sein, daß die Zahlen für die letzten 3 Jahre wieder

vorgedruckt werden können. Die Regierung hat eine Aufstellung hergegeben, woraus einigermaßen Vergleiche zu ziehen sind. Genau läßt sich das nicht kriegen. Der Ausschuß hat sich dabei beruhigt und empfiehlt Annahme der Vorlage.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. **Griep:** Ich möchte an die Staatsregierung die Bitte aussprechen, daß die Staatsregierung überhaupt den ganzen Torfhandel aufgibt im Interesse unserer Kolonisten, die dadurch sehr geschädigt werden, und was der Torf einbringt, diese 11000 M., spielt doch eine kleine Summe, wo die Interessen so vieler kleiner Leute in Frage kommen.

Dann möchte ich anfragen, ob es nicht angängig sei, eine Telephonverbindung den Kanal entlang anzulegen. Es würde dies eine große Erleichterung sein für die Schleusenwärter und auch bei Unglücksfällen.

Und endlich möchte ich anfragen, ob es nicht möglich ist, daß der Ausbau des Kanals mehr beschleunigt wird. Es sind schon so viele Jahre ins Land gegangen und ein großer Teil des Torfhandels ist zu Ungunsten der Kolonisten schon solange lahm gelegt worden.

Präsident: Der Herr Abg. Griep hat eben eine Frage mit angeregt, die nachher zum § 189 erörtert werden kann. Ich glaube aber, es ist zweckmäßig, wenn wir § 189 mit in die Beratung ziehen. Der Landtag ist einverstanden. Ich eröffne also nachträglich die Beratung über den § 189. Das ist der außerordentliche Etat für die Kanalbaukasse, § 189 Abklatsch Seite 439. Herr Abg. Feldhus als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** In dem Bericht ist schon darauf hingewiesen, daß der Ausschuß diesen Wunsch, den Herr Abg. Griep eben vorgetragen hat, ebenfalls gehegt hat, nämlich den rascheren Ausbau des Kanals. Der Ausschuß hegt diesen Wunsch noch. M. H.! Seit langen Jahren wird an dem Hunte—Emskanal gebaut und bis jetzt ist und bleibt es ein Stückwerk. Die Schiffe können zwar mit genauer Not durchkommen, aber, meine Herren, wer sich das einmal ansieht, namentlich im Sommer, wie sie durchkommen, der schüttelt mit dem Kopf und sagt: „Warum wird die Sache nicht fertig gemacht?“ Es sind nun vor einigen Jahren Beschlüsse gefaßt dahin gehend, daß der Kanal ausgebaut werden soll bis Ende 1914. Im letzten Sommer ist nun das sogenannte Torfsschiff unglücklicherweise oder glücklicherweise aufgebrannt und von der Bildfläche verschwunden. Die Folge ist, daß in diesem laufenden Jahre an dem weiteren Ausbau des Kanals nichts geschehen kann. Es sind keine Gelder ausgesetzt. Der Ausschuß ist der Meinung, daß es sehr wohl möglich sein wird, den Kanal in 1 oder 2 Jahren auszubauen und ist seinerseits gern bereit, dem Landtage die Bewilligung der nötigen Mittel vorzuschlagen. Wird über den Kanal noch gebaut bis 1914—1916, so kommt mir das so vor, als wenn man einem Hund den Schwanz abschneidet, die Wunde wieder sauber heilen läßt und dann wieder ein Stück herunterhakt (Heiterkeit). Die allgemeinen Kosten pro Jahr sind dieselben, einerlei ob wir schnell oder langsam bauen. Meines Erachtens werden sich Annehmer für die Arbeit genügend finden. — Ich halte es für keinen stichhaltigen Grund,

wenn erwidert wird, die Sache sei zu schwierig. Eine Schwierigkeit kennt unsere Technik gar nicht mehr. Es sind eine ganze Reihe von Kanälen ausgebaut worden, die viel größere Schwierigkeiten machten als unser Hunte—Emskanal. In dem Kanal treiben sich im Sommer solche Schlammassen herum, daß der ganze Inhalt des Kanals nicht mehr wasserähnlich ist, sondern mehr einem dicken Brei gleicht. Diese Massen werden bei jeder Durchschleufung mitgerissen, verschlammten den unteren Teil und machen nachher ungeheure Kosten, wenn sie wieder weggeschafft werden müssen. Es ist gestern noch eine Petition eingegangen von Feddeloher Wiesenbesitzern. Daß auch über ihre Wiesen diese Torfmassen ausgebreitet werden, kommt dadurch, weil der Wasserpiegel der Behne mit dem Wasserpiegel des Kanals in einem Niveau sich befindet. Es erwächst den Anliegern dadurch großer Schaden und große Kosten, die sie von der Kanalverwaltung jetzt wieder erstattet haben wollen. Alles dies läßt sich vermeiden, wenn der Kanalbau rascher gefördert wird. Die Behne muß unter diesem Kanal durchgeführt werden. Jetzt wird, um die Sache halten zu können, oberhalb des Kanals die Behne einfach abgedämmt. Die Folge ist, daß der untere Teil der Behne vollständig trocken läuft, die Wiesen ausdörren und keinen Ertrag mehr geben, während der obere Teil überflutet wird.

Der pekuniäre Schaden, den das Land erleidet, ist auch kein kleiner. Wenn wir die Kosten veranschlagen, so werden sich Moormassen — etwa 250 000 Kubikmeter — für 50—55 M pro Kubikmeter herauschaffen lassen. Dann noch etwa 125 000 Kubikmeter Sand. Dafür ist der doppelte Preis zu rechnen. Wenn wir langsamer bauen und den Kanal in etwa 10 Jahren fertigstellen, dann werden wir mit jährlich 50 000 M nicht auskommen. — Der Kanal ist jetzt Stückwerk. Er dient der Schifffahrt nur teilweise und meine ich, je schneller wir ihn fertig bringen, je besser dienen wir der Moorkolonisation und der Schifffahrt.

Ich habe auf Position 9 Seite 17 des Spezialvoranschlags hingewiesen. Da sehen Sie für Wasserhebung eingestellt 11500 M . Diese 11500 M müssen alle Jahre ausgegeben werden, bis der Kanal fertig ist. Ist er fertig, so können die 11500 M vollständig aus dem Voranschlag verschwinden. Dazu kommt, daß die jetzt umgesetzten Schleusen noch wieder umgesetzt werden müssen, wenn wir langsam arbeiten. Denn ich glaube nicht, daß die Schleusen noch den Wasserdruck halten, wenn der Kanal langsam weiter ausgebaut wird, weil dann der Druck des Wassers zu stark ist. Ferner kommt hinzu, daß für Anschaffung eines neuen Torfsschiffes oder Baggers etwa 60 000 M ausgelegt werden müssen. Das könnte erspart werden, wenn die Arbeit an Unternehmer gegeben würde.

So lassen sich meines Erachtens große Ersparnisse machen, wenn wir den Kanal rasch ausbauen. Und möchte ich den Landtag bitten, dem Antrag des Ausschusses auf raschen Ausbau des Kanals zustimmen zu wollen, und die Großherzogliche Staatsregierung bitte ich, diesem Antrag Folge zu geben und nicht ängstlich zurückzuweichen.

Es ist uns entgegengehalten worden, daß, wenn der große Kanal mal kommen sollte, dann diese Gelder so zu sagen weggeworfen sein würden. Ich fürchte das nicht.

Sollte der große Kanal kommen und wir haben hier ein unfertiges Stück Arbeit, so wird das uns wenig gut gerechnet werden. Können wir aber mit einem fertigen Kanal hervortreten, so stehen wir ganz anders da.

Präsident: Ich sehe nachträglich noch, daß auch zum Antrag 30 der § 43 herangezogen ist. Ich halte es für richtig, den Paragraph 43 auch noch zur Beratung zu stellen. Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Gramberg.

Oberregierungsrat **Gramberg:** M. H.! Vom Herrn Abg. Griep ist der Wunsch ausgesprochen, daß die Kanalbauverwaltung den Torfhandel aufgeben möge. Sollte die Sache so laufen, wie es jetzt vom Herrn Berichterstatter warm befürwortet ist, dann würde sich die Sache vielleicht von selbst machen. Der Torfhandel, den die Kanalbauverwaltung betrieben hat, ist eine Folge der Art und Weise, wie der Kanalbau vorgenommen ist, eine Folge der Verwendung des Hodgeschiffes, welches so arbeitete, daß es den Moorchlamm auf die Ufer warf, und dieser Schlamm muß, wenn nicht das angrenzende Land unfruchtbar gemacht werden soll, wieder beseitigt werden, was durch seine Verarbeitung zu Torf geschieht. Und so ging der Torfhandel Hand in Hand mit dem Betrieb des Hodgeschiffes. So lange mit dem Hodgeschiff gearbeitet wurde, war der Torfhandel nicht zu vermeiden, höchstens daß man ihn hätte in andere Hände legen können. Der Torf mußte alljährlich weggeschafft werden und wieder in andere Hände kommen. Es wird also von der Entscheidung der Frage, die vom Ausschuß angeregt ist, abhängen, ob es möglich sein wird, den Torfhandel ganz aufzugeben oder nicht.

Der 2. Wunsch des Herrn Abg. Griep betrifft die Herstellung einer Telephonverbindung. Diese Frage hat die Regierung wiederholt beschäftigt. Es sind manche Gründe dafür und dagegen angeführt. Die Sache ist ziemlich kostspielig und man hat bisher, weil es auf der Grenze lag, davon abgesehen, um die Kosten nicht aufzuwenden. Sollte die Sache so kommen, wie der Ausschuß befürwortet, daß in größerem Betriebe der Bau ausgeführt wird, dann wird sich die Herstellung einer Telephonverbindung von selbst als notwendig ergeben.

Was den Antrag anlangt, eine Beschleunigung des Kanalausbaus vorzunehmen, so liegt die Sache so, daß, wenn der Landtag sich dafür aussprechen sollte, die Regierung gern in eine Prüfung eintreten wird, ob sich das möglich machen lassen wird. Die Schwierigkeiten, die der Herr Berichterstatter angeführt hat, daß sie dagegen eingewendet würden, sind doch wohl nicht so leicht von der Hand zu weisen, wie von ihm geschehen ist. Und zwar liegen die nach zwei Seiten hin. Einmal, wie hoch man es bewerten will, wenn der große Kanal mal kommen sollte, ob Oldenburg dafür Erhebliches angerechnet wird, ob die Strecke voll ausgebaut ist oder nicht. Herr Abg. Feldhus ist der Meinung, daß nur dann, wenn der Kanal ganz ausgebaut sein würde, man Oldenburg dafür ein Erkleckliches anrechnen werde. Ich glaube, man kann umgekehrt sagen, daß, wenn mal das große Projekt ausgebaut werden sollte, es völlig gleichgültig ist, ob unser Kanal fertig ist oder nicht. Wo es sich um Millionen handelt, spielen 100 000 M . gar keine Rolle und man gibt uns nichts mehr dafür, ob wir sie

mehr ausgegeben haben oder weniger. Ich möchte glauben, daß die Wahrscheinlichkeit eigentlich für das letztere spricht.

Die anderen Schwierigkeiten liegen auf praktischem Gebiet. Es ist vollkommen richtig: die Technik überwindet alles, und den Kanal in 2 Jahren herzustellen, ist technisch ausführbar. Wohl kann die Technik alles, ob es aber noch ein rentables Geschäft ist, wenn mit solcher Beschleunigung gebaut wird, das steht auf einem anderen Brett. Ich will zugeben, daß es finanziell vorteilhafter sein würde, in rascherem Tempo vorzugehen, muß aber daran erinnern, daß die Art und Weise, wie der Kanalbau behandelt ist, so lange überhaupt gebaut wird, immer in vollem Einverständnis zwischen Regierung und Landtag geschehen ist. Und als 1898 zuletzt die Bauzeit berechnet wurde bis zum Jahre 1914, da ist das in vollem Einverständnis zwischen Landtag und Staatsregierung geschehen. Sollte der Landtag jetzt anderer Meinung sein, so wird die Regierung zu überlegen haben, ob sie sich anschließen kann. Nur liegt keine Säumnigkeit vor, wenn es bisher im alten Tempo gemacht ist. Nur insofern ist es wohl begreiflich, daß der Ausschuß sich provoziert gefühlt hat zu einer Anregung, als für das kommende Jahr nichts Besonderes im Voranschlag vorgesehen ist für den Ausbau. Das hat aber seine besonderen Ursachen, und zwar in den praktischen Schwierigkeiten, auf die ich jetzt kommen will.

Zunächst kann die Technik den Kanal wohl ausbauen. Aber es handelt sich nicht nur um den Ausbau des Kanals, sondern um die Frage: Wo soll man mit den Massen, die herausgeschafft werden, bleiben und welchen Einfluß haben sie auf die Landeskultur? Ferner handelt es sich darum: Wenn der Kanal in 1 bis 2 Jahren ausgebaut werden kann, wie soll es dabei ermöglicht werden, die Schifffahrt nicht zu stören? Die Erfahrungen, die im letzten Jahre gemacht sind beim Ausbau der Hochmoorstrecke zwischen Edewechterdamm und der Hochmoorschleuse, haben das Zutrauen zu den hohen Leistungen der Technik nicht bestätigt. Man glaubte, die Schifffahrt ungehindert weiter führen zu können, während gearbeitet wurde. Nachher hatte aber eine Eule dagefressen. Der Verkehr mußte gesperrt werden zum großen Schaden der Kolonisten-Bevölkerung. Es sind sehr große Ungelegenheiten daraus entstanden, Schädigungen dieser Bevölkerung, die zu Steuererlassen und allen möglichen Weiterungen geführt haben. — Diese Schwierigkeiten, einen Plan zu finden, bei dem die Schifffahrt während der Bauzeit möglichst ungestört bleibe, ist eine sehr erhebliche und durchaus nicht leicht zu überwindende. Pläne werden aufgestellt, aber die Erfahrungen lehren, daß gerade beim Bau im Hochmoor ganz unerwartet Schwierigkeiten plötzlich entstehen, die alle schönen Pläne über den Haufen schmeißen und zu großen Ungelegenheiten führen können. Ungemeine Vorsicht auf diesem Gebiete ist dringend geboten. Wo soll der Aushub bleiben, ohne daß die Landeskultur geschädigt wird? Die ungeheuren Massen in derselben Weise wieder zu beseitigen, wie es beim bisherigen Betriebe, bei der Verwendung des Hodgeschiffs geschehen war, das muß als so gut wie ausgeschlossen gelten. Denn selbst wenn es gelingen sollte, die zu verarbeitenden Massen in dieser Geschwindigkeit wegzuschaffen, dann würde das eine derartige Belastung des Marktes sein, bei der der Herr Abg. Griep

erst recht unglücklich sein würde und die Torfhändler in Oldenburg noch viel mehr. Es wird nicht allein Moor und Torf, sondern auch Sand ausgehoben. Wo soll man mit dem Sand bleiben, ohne die Landeskultur zu schädigen? — Das sind Schwierigkeiten, die sich gar nicht im Handumdrehen beseitigen lassen, sondern außerordentlich sorgfältige Vorbereitungen erfordern. Es ist deshalb unmöglich, im Augenblick über die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten einen Plan aufzustellen und zu einer Entschliebung zu kommen. Mehr wird die Regierung nicht tun können, als daß sie den Wunsch, wenn der Landtag sich dem Ausschusse anschließt, einer Prüfung unterzieht und es wird sich finden müssen, ob es möglich ist, so rasch zu einer Entscheidung zu kommen, daß dem jetzigen Landtag noch eine Vorlage gemacht werden könnte. Immerhin könnte es der Regierung nur angenehm sein, wenn der Landtag sich anschließen sollte, weil sie darin einen Ansporn sehen würde, daß der Landtag auch geneigt sein würde, die Aufwendung größerer Mittel in den nächsten Jahren für diesen Zweck zu bewilligen, und über das Ziel, das erreicht werden soll, sind ja beide beteiligten Faktoren einverstanden, daß der Kanal ausgebaut werden soll, und zwar auch möglichst rasch.

Präsident: Herr Abg. Griep hat das Wort.

Abg. Griep: Bezüglich des Ausbaus des Kanals möchte ich das ostfriesische System doch vorschlagen. 6 Jahre wird Torf abgegraben, jedes Jahr eine Bütte von 10 Fuß Breite. Die Massen werden an der Seite gelagert.

Bezüglich des großen Kanals, wann der gebaut wird, wer weiß das? Das kann ein Menschenleben dauern. Darauf können unsere Kolonisten nicht warten; dann sind sie verarmt.

Zu § 189 waren im vorigen Landtag 10 000 *M.* eingestellt für die Verlängerung des Westkanals. Damals hatte es den Anschein, als wenn diese 10 000 *M.* der Gemeinde Ramsloh zu Gute kommen sollten. Das ist nicht der Fall. Der Bau des Westkanals ist daran liegen geblieben, daß die Geschichte sich sehr verteuerte und die anliegenden Gemeinden nicht in der Lage waren, die Kosten zu bewältigen und die 10 000 *M.* nur dazu dienen, einen Zuwässerungsgraben von der Ems bis zum Kanal zu schaffen.

Weiter weg nach dem Hümmeling hin hat der Staat einen großen Komplex Land, etwa 40—50 ha, gekauft — ich glaube der Landeskulturfonds. — Die Trockenlegung dieses Landes wird furchtbar schwer halten, wenn nicht die Abwässerung nach Norden zu geschaffen werden kann. Und sie kann geschaffen werden durch Ausbau des Westkanals, weil dieser alsdann an diese Grundflächen herangebaut wird und dadurch die Flächen kultivierbar gemacht und dem Verkehr aufgeschlossen werden können zu Gunsten des Landes.

Ich möchte die Staatsregierung bitten, in den demnächstigen Voranschlag diese 10 000 *M.* wieder einzusetzen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: Der Herr Regierungsvertreter macht darauf aufmerksam, daß der Ausbau ungeheuren Schwierigkeiten begegnen würde. Ich verkenne das auch nicht. Seit langen Jahren beobachte ich doch das weitere Fortschreiten



der Arbeiten, und ich meine, es ist sehr gut möglich und auch nicht so sehr schwierig, rascher fortzuschreiten. Es ist eine ganze Reihe Kanäle unter ganz anderen Verhältnissen geschaffen worden. Wenn nur der Landtag die nötigen Mittel zur Verfügung stellen will, dann würde es der Regierung ein Kleines fein, dem Wunsche des Landtags nachzukommen. Ich möchte noch erwähnen, daß in diesen Anträgen kein Vorwurf für die Regierung liegen soll, daß sie nicht schneller vorwärts geschritten ist. Ich weiß sehr gut, daß das im Einvernehmen mit dem Landtag geschehen ist.

Nun zu den einzelnen technischen Schwierigkeiten, die der Herr Regierungsvertreter hervorgehoben hat, z. B. die Ablagerung der Torfmassen. Dies bietet keine Schwierigkeit; die Torfmassen werden jetzt auch im Sommer herausgehoben, werden zugedeckt und dann im nächsten Sommer verarbeitet. Ob man diese Masse ein Jahr liegen läßt oder 10 Jahre, das ist einerlei. Sie brauchen nicht gleich in trocknen Torf umgearbeitet zu werden. Aber auch dieses würde gehen, der trockne Torf, wenn er in Haufen steht, verdirbt nicht. Der könnte dann nach Bedarf an den Markt gebracht werden. Das ist meines Erachtens kein Grund, den Kanalbau aufzuschieben. Auch darüber, daß der Ausbau des Kanals keinen Einfluß auf die spätere Bewertung bei Ausbau des großen Kanals haben sollte, bin ich anderer Meinung, als der Herr Regierungsvertreter. Wer Recht hat, muß sich später finden. Ich bin vollständig der Meinung des Herrn Abg. Griep. Wenn wir den Ausbau unseres Kanals deshalb aufschieben wollten, so fürchte ich, dabei könnte man alt werden. Darauf zu warten, halte ich für falsch. So fürchterlich groß ist die Summe auch nicht. Bauen wir im alten Tempo weiter, so sind auch 600 000 *M.* leicht auszugeben. Bauen wir aber rasch, so kostet uns das nur höchstens 400 000 *M.* Wir sparen alle Jahre das Geld für die Wasserhebung. Das macht 110 000 *M.* Ferner sparen wir noch die Kosten der Anschaffung eines neuen Torfschiffes oder Baggers.

Sch meine, je rascher wir bauen, je billiger bauen wir.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Antrag 29 und § 43 und ebenfalls zu § 189 und den Anträgen 89 und 90. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über Antrag 29, der verlesen ist. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt bitte ich die Herren, die den Antrag 89, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob eine beschleunigte Fertigstellung des Hunte-Ems-Kanals ohne größeren Nachteil möglich sei und eventuell dem jetzt tagenden Landtag noch eine dahingehende Vorlage zu unterbreiten

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 90 lautet:

Unveränderte Annahme des § 189.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir treten in die Beratung des Antrages 30 und der §§ 44—48 ein. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zunächst zu § 44 (§ 43 habe ich eben in die Beratung eingezogen gehabt), §§ 44, 45, 46, 47, 48. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrag 30 und den §§ 44—48. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag 30 und die eben verlesenen §§ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Angenommen.

Es folgt Antrag 31:

Annahme der §§ 49 und 50.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Hug ein. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 31 und zum § 49. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich möchte zunächst zu dem Teil, worüber ich den Bericht habe, einige Berichtigungen, die ich für notwendig halte, machen. Zunächst auf Seite 391 in der Mitte, da muß gestrichen werden: „die Vorschläge der Visitationskommission erwarte und als Ziel die Anstellung staatlicher Visitatoren im Auge habe“. Dann Seite 395 unten muß es heißen: „daß der Schwerpunkt nicht allein in dem regulären Besuch der Schule liege“. Seite 396 muß es heißen: „Die Lehrer selbst wünschen den Oberlehrern einer neunklassigen Schule gleichgestellt zu werden“ statt „neunklassigen Mittelschule“. Das berichtigte Exemplar werde ich in der Registratur niederlegen.

Sonst habe ich zu dem § 49 nichts zu sagen.

Präsident: Das Wort wird zu § 49 nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum § 50. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab über Antrag 31, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen Antrag 32 und 33, das sind Minderheits- und Mehrheitsanträge zum § 51. Eine Mehrheit beantragt (Antrag 32):

Annahme des § 51 im Wortlaut der Bezeichnung des Voranschlages mit folgender Begründung:

„zu § 51 darunter für die Ausgestaltung und Bervollkommnung der Meisterkurse des Handwerks insbesondere durch Verbindung mit Fachkursen, sowie für Beihilfen zum Besuche auswärtiger Meisterkurse 2000 *M.*; zur Förderung der Einrichtung von Fachschulen für das Handwerk 1000 *M.*; zur Förderung der Ausführung künstlerischer Entwürfe in Stein, Holz, Metall, Gyps, Leder, Papier usw. und zur Veranstaltung einer Ausstellung von kleingewerblichen Motoren, Maschinen und Werkzeugen in der Stadt Oldenburg, sowie zu Beihilfen zum Besuche derartiger auswärtiger Ausstellungen 3000 *M.*; zur Veranstaltung von Ausstellungen von Gefellenstücken und Prämiiierung ausgestellter Arbeiten sowie zur Förderung von Lehrlingsheimen 1000 *M.*; zur Förderung der beruflichen Ausbildung selbständiger Gewerbetreibender des Kleingewerks, z. B. durch Abhaltung von Vorträgen und

Veranstaltungen von Kursen 2000 *M.*; zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens sowie für sonstige Zwecke im Interesse des Handwerks oder des Kleinhandels 1000 *M.*

Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Positionen innerhalb dieses § verwendet werden“.

Eine Minderheit beantragt dagegen (Antrag 33):

Annahme des § 51 unter folgender Aenderung des Wortlautes der Bezeichnung des Voranschlages und der Begründung:

c) für die Förderung der Gewerbetätigkeit und für die fachgewerbliche Ausbildung von selbständigen Gewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern 10 000 *M.*

Zu § 51. Die Summe soll verwendet werden

1. zur Förderung der Vervollkommnung und Einrichtung von Fachkursen und Fachschulen für Meister, Gesellen und Arbeiter; 2. zur Schaffung einer permanenten Ausstellung a) von kleingewerblichen Motoren, Maschinen, Werkzeugen, Mustern und Vorlagen, b) von Erzeugnissen aus Gewerbe und Handwerk sowohl von selbständigen Gewerbetreibenden und Handwerkern, als auch von Gesellen und Arbeitern.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über § 51 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Hug**: *M. H.!* Ich verweise zunächst auf die Begründung der Anträge und will nur ein paar Worte persönlich dazu sagen. Ich habe für den Antrag der Mehrheit sowohl als auch für die Fassung im Voranschlag nicht stimmen können, weil mir die Sache so nach einer Mittelstandspolitik schmeckt, die ich nicht mitmachen kann. Vom Antrag der Minderheit glaube ich aber, daß darin, wenn die Sache ausgeführt wird, auch den berechtigten Wünschen der Handwerker, wie sie im Antrag der Mehrheit zum Ausdruck kommen, voll und ganz Rechnung getragen werden kann. Ich kann und will ganz gern dafür sein, das Gewerbe zu fördern und dadurch das wirtschaftliche Leben im Lande fruchtbringend zu gestalten. Das steht im Einklang mit der Forderung einer allgemeinen vernünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Ich kann mich auf den Standpunkt stellen, daß die fachliche Ausbildung der Handwerker — nicht allein der selbständigen, sondern auch der Arbeiter, Gesellen und Gewerbetreibenden — zu erstreben ist. Ich erinnere z. B. an das graphische Gewerbe, das nicht unter der Bezeichnung „Handwerk“ durchgeht. Die fachliche Ausbildung ist weiter nichts, als eine Weiterentwicklung der Fortbildung, wie sie in den Fortbildungsschulen zum Ausdruck kommt, und kann darin einen Abschluß finden. Was der Landwirtschaft recht ist durch Einrichtung von Fachschulen, was der Schifffahrt recht ist durch Einrichtung von Navigationsschulen, das ist dem Gewerbe billig, und aus diesem Grunde möchte ich dem Landtag die Annahme des Minderheitsantrages empfehlen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage**: *M. H.!* Im Gegensatz zu Herrn Abg. Hug gehöre ich zu denjenigen, die Mittelstandspolitik be-

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

treiben wollen, und gerade weil wir Mittelstandspolitik betreiben wollen, haben sowohl die anderen Herren, wie ich, im allgemeinen die Vorschläge gebilligt, die von der Staatsregierung dem Landtag zu dem betreffenden § 51 unterbreitet worden sind. Ich glaube auch nicht, daß die berechtigten Wünsche des Handwerks befriedigt werden durch die Maßnahmen, welche Herr Abg. Hug und mit ihm eine Minderheit in Vorschlag bringt. Selbstverständlich decken sich zu einem Teil die Wünsche, die in beiden Anträgen verfolgt werden. Wenn Herr Abg. Hug gesagt hat, daß er dahin strebe, daß Fachschulen für das Handwerk ins Leben treten, so wünschen wir das ja auch. Aber wir glauben, daß diese in dem Entwicklungsgang der Fortbildungsschulen liegen. Die größeren Fortbildungsschulen, wie z. B. die Fortbildungsschule in Oldenburg, werden sich in Zukunft zu Fachschulen jedenfalls für diejenigen Handwerke ausbilden können, die in der genügenden Stärke vertreten sind. Im übrigen darf ich darauf aufmerksam machen, daß sich zwischen dem Antrag der Minderheit und dem Antrag der Mehrheit ganz wesentliche Unterschiede finden. Ein Hauptunterschied besteht darin, daß die Minderheit ein gewisses Schwergewicht auf eine permanente Ausstellung, die in Oldenburg geschaffen werden soll, legt. *M. H.!* Da muß ich Sie daran erinnern, daß die Frage, ob man mit einer permanenten Ausstellung in Oldenburg, die große Kosten erfordern würde, dem Handwerk einen den Kosten entsprechenden Nutzen bringen kann, von der Handwerkskammer eingehend erwogen und von dieser Kammer verneint worden ist. Es ist ein Vorgang da, der abschreckt. In Osnabrück hat man es auch versucht mit einer permanenten Ausstellung. Das Unternehmen ist gescheitert. Die Ausstellung ist zwar ins Leben gerufen worden, hat sich aber nicht halten können. Wenn sie in Osnabrück sich nicht hat halten können, einer Stadt, die doch viel mehr Leben in sich hat, was das Handwerk anlangt, als das kleine Oldenburg, werden wir in Oldenburg erst recht eine permanente Ausstellung, die dem Handwerk Nutzen bringt, nicht erhalten können. Ich denke doch, wir tun gut, wenn wir in solchen Fragen, die das Handwerk in erster Linie angehen, der fachkundigen Führung, welche in der Handwerkskammer zum Ausdruck kommt, folgen. Es ist hingewiesen worden auf eine permanente Ausstellung in Stuttgart, die sich dort bewährt habe. Ja, sie hat sich bewährt auch in Köln und Hannover. In großen Städten mag das gehen. In Oldenburg aber — wie das Urteil der Sachverständigen lautet — wird es aller Voraussicht nach nicht gehen. Wir tun eben nicht recht daran, wenn wir die Gelder, die wir zu Gunsten des Handwerks verwenden wollen, in einer Weise ausgeben, von der das Handwerk selbst sagt: Diese Verwendung wird uns nicht nützen.

Nun nach der negativen Seite unterscheidet sich der Antrag der Minderheit von dem Antrag der Mehrheit namentlich noch in 2 Punkten. Die Mehrheit will auch die Lehrlingsheime fördern; davon steht in dem Antrag der Minderheit nichts. *M. H.!* Diese Lehrlingsheime haben meines Erachtens eine große moralische Bedeutung. Es ist bekannt, daß die Lehrlinge in Oldenburg, namentlich auch in der Stadt Oldenburg und an größeren Orten, sehr leicht am Sonntag, namentlich Sonntagsnachmittags zu Vergnü-

gungen sich fortreißen lassen, die für diese jungen Leute nicht passen. Sie sollen ja nach einer polizeilichen Verfügung Tanzböden nicht besuchen. Praktisch läßt sich das aber vielfach nicht verhindern, denn der Polizeibeamte, der zur Beaufsichtigung aufgestellt ist, kann es den jungen Leuten nicht ansehen, ob sie Lehrlinge sind oder nicht. Sie sind auch in die große Versuchung gebracht, an andere Orte — die ich nicht näher bezeichnen will — sich zu begeben, die den jungen Leuten nur schaden. Da ist es von großer sozialer Bedeutung, wenn man den Lehrlingen ein Heim bietet, wo sie fortgebildet werden und wo sie auch erhabende und weiterführende Unterhaltung finden. Deswegen sollten wir diese Lehrlingsheime unterstützen. Es handelt sich nicht um die Schaffung von Lehrlingsheimen, sondern darum, die bestehenden Lehrlingsheime zu fördern. Sie werden unterstützt durch mäßige Zuschüsse aus der Position, über die wir beraten.

Dann sind die Meisterkurse nicht in dem Antrag der Minderheit in der erforderlichen Weise berücksichtigt. Es ist Ihnen ja in der Anlage zu dem Bericht des Finanzausschusses eine Uebersicht vorgelegt worden über die fachlichen Meisterkurse, die die Handwerkskammer in den letzten 3 Jahren veranstaltet hat. Wenn ich sage „die letzten 3 Jahre“, so muß ich betonen, daß in hervorragender Weise nur das Jahr 1905 in Betracht kommt. Denn nach der Uebersicht liegt nur ein Kursus im Jahre 1903, und ein Kursus im Jahre 1904 vor, die übrigen sind sämtlich aus 1905. Es zeigt sich hier also ein sehr erfreulicher Aufschwung. Es sind zusammen 14 Meisterkurse aufgeführt. Der Besuch der Kurse war ein sehr guter. Die Zahlen der Teilnehmer sind 24, 28, 24, 18, 23. Die übrigen haben im Durchschnitt 10 Teilnehmer. Ich habe mich auch bei Handwerkern erkundigt über den praktischen Erfolg dieser Kurse und sie haben mir gesagt — Handwerksmeister, und zwar tüchtige Handwerksmeister —, daß sie eine große Förderung von diesen Kursen gehabt hätten. In Oldenburg war zum Beispiel ein Kursus für Schneider, und die Teilnahme an dem Kursus erforderte von dem einzelnen Teilnehmer einen Betrag von 30 M. Die Gesamtkosten waren viel höher, aber die Handwerkskammer hat einen großen Teil übernommen. M. H., wenn diese Meister die 30 M. zahlen, dann zeigt das, daß sie eine wirkliche Förderung hier suchen und finden, sonst würden sie die 30 M. in der Tasche behalten. Gerade diese Meisterkurse haben eine besondere Bedeutung, und wir sollten sie fördern. Sie werden aber gefördert durch den Vorschlag der Regierung, dem die Mehrheit des Finanzausschusses — abgesehen von einer zweckentsprechenden Ergänzung, die Sie im Bericht gesehen haben — sich angeschlossen hat. Die Anträge der Minderheit erwähnen nun ja auch die Fachkurse und Fachschulen, aber es ist gesagt: für Meister, Gesellen und Arbeiter. M. H., ich glaube doch, daß man hier eine Mengerei von verschiedenen Berufsständen vornimmt, bei der nichts Gutes herauskommen kann. Die Interessen des Arbeiters sind doch ganz andere als die Interessen des Handwerkers. M. H., der Handwerker hat sein eigenes Unternehmen, freilich meistens nur ein sehr kleines. Aber dies eigene Unternehmen will er durch die Zeit bringen und, um das zu können, will er

eine besonders gute fachliche Ausbildung haben. Das Handwerk würde in verschiedenen Zweigen der Fabrik viel besser haben Widerstand leisten können in der Vergangenheit, wenn es auf einer höheren Stufe der Ausbildung gestanden hätte. Bei dem Arbeiter liegt es ganz anders. Sein Unternehmen steht nicht in Frage. Der Arbeitgeber führt das Unternehmen durch die Zeit. Das Interesse des Arbeiters erschöpft sich in erster Linie darin, daß er einen solchen Lohn bezieht, der für eine angemessene Lebenshaltung seiner Familie ausreicht, und dann darin, daß seine Arbeitskraft nicht ausgebeutet wird. Er soll nicht länger arbeiten, als daß bei dieser Arbeit seine seelischen und leiblichen Kräfte erhalten werden. Das sind die ersten Interessen, die der Arbeiter verfolgt. Ich sage also, die Interessen des Handwerks und der Arbeiter laufen auseinander, und man schädigt die ganze Sache, wenn man diese verschiedenen Interessen zusammenkoppeln und Fachschulen und Fachkurse für Meister, Gesellen und Arbeiter einrichten will. — Ich stehe dem Gedanken garnicht unfreundlich gegenüber, wenn etwa in Zukunft Arbeitervereinigungen an den Landtag herantreten und sagen: „Für die Hebung unseres Arbeiterstandes ist es gut, daß die und die Ziele verfolgt werden. Wir bitten auch um Zuschuß“. Aber man soll diese verschiedenen Dinge nicht zusammenwerfen.

Dann besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Antrag der Minderheit und der Mehrheit darin, daß die Mehrheit eine große Auswahl verschiedener Zwecke in ihrem Antrag zusammenfaßt. Das ist im gegenwärtigen Augenblick, glaube ich, richtig, denn wir können nicht leugnen, daß wir hier mit einem Versuch vorgehen. Wir wissen noch nicht, welches Ziel die vornehmste Förderung verdient. Deswegen ist es gut, daß wir verschiedene Ziele aufstellen, und die Zukunft muß lehren, wie die Staatsregierung — immer in steter Fühlung mit der Handwerkervertretung — die einzelnen Ziele nun ins Auge fassen und sie verfolgen will. Es ist auch beachtenswert, daß in dem Antrag der Mehrheit gesagt ist, es könnte eine Ueberrechnung stattfinden von der einen Position in die andere. Gerade diese Bestimmung liegt in demselben Gedankengang, den ich zuletzt entwickelt habe. Es soll eben, wenn sich herausstellt, daß man für das eine Ziel weniger zweckmäßig die Gelder verwenden kann, die Staatsregierung in Fühlung mit der Handwerkskammer es in der Hand haben, die Gelder für eine andere Position zu verwenden. So können wir Versuche machen und in späteren Jahren bei Feststellung des Voranschlags auf eine bestimmtere und vielleicht geringere Zahl von einzelnen Zwecken kommen.

Wenn man dies alles erwägt, glaube ich, empfehlen zu müssen, daß Sie nicht dem Antrag der Minderheit, sondern dem Antrag der Mehrheit zustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Staatsregierung kann sich mit dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses einverstanden erklären, indem dieser Antrag keine Abweichungen von erheblicher Bedeutung von den Vorschlägen der Staatsregierung enthält. Sie bedauert

allerdings, daß die von ihr ausgeworfene Position zur Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens mit einem Betrage von 1000 *M.* jetzt wegfällt und mit einer anderen Position vereinigt ist. Sie spricht die Hoffnung aus, daß der Landtag künftig für diesen eminent wichtigen Zweck Mittel bereit zu stellen bereit sein wird. Dagegen kann die Staatsregierung dem Antrage der Minderheit nicht zustimmen. Ich darf auf die Ausführungen des Herrn Abg. Burlage Bezug nehmen, und hebe ferner Folgendes hervor. Der Antrag der Minderheit ist so weit gefaßt, daß er über die Absichten und den Zweck der Vorlage und auch über das bisher hervorgetretene Bedürfnis hinausgeht. In dem Antrag der Minderheit ist allgemein die Rede von der Förderung der Gewerbetätigkeit, ferner von Gewerbetreibenden, Gesellen und Arbeitern. Danach würde man annehmen dürfen, daß hierunter nicht bloß Handwerk und Kleinhandel, sondern auch der Großhandel und die Industrie mit ihren Arbeitern fallen sollen. Nach Ansicht der Regierung liegt hierfür eine genügende Veranlassung nicht vor. Es ist bisher ein Verlangen aus diesen Kreisen auf Unterstützung nicht hervorgetreten und hält die Regierung es für bedenklich, Mittel für Zwecke zu bewilligen, für welche aus den beteiligten Kreisen Anträge nicht gestellt worden sind. Dann entfernt der Antrag der Minderheit sich zu weit von den Anträgen, welche die Organisationen des Handels und des Handwerks gestellt haben. Man sollte doch glauben, m. H., daß diese Organisationen, die Handels- und Handwerkskammer, am besten wissen, welcher Teil des Gewerbes der Unterstützung bedürftig, und welche Maßnahmen zweckmäßig sind. Die Regierung hat den Vorschlägen der Kammern umsomehr folgen zu müssen geglaubt, als sie sich mit ihrer eigenen Ueberzeugung vollkommen decken.

Endlich darf ich noch hervorheben, daß, wenn der Antrag der Minderheit durchgehen sollte, die Summe von 10000 *M.* auch nicht annähernd ausreichen würde. Es würde vielleicht die Folge sein, daß dasjenige Gewerbe, das in einer mißlichen Lage sich befindet — und das ist das Handwerk und der Kleinhandel — nur geringe Beträge aus dieser Position erhalten würden. Das kann die Regierung nicht zugeben. Deshalb ist sie gegen den Minderheitsantrag und erklärt sich für den Mehrheitsantrag.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wessels.

Abg. Wessels: Ich kann nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Regierung diesen Betrag in den Etat eingestellt hat und daß die Forderung Wohlwollen im Ausschuß gefunden hat. Ich habe anfangs lange geschwankt, welchem Antrage ich am ehesten zustimmen könnte. Ich habe auch mit der Geschäftsführung der Handwerkskammer in Verbindung gestanden, um mich in dieser Beziehung zu informieren. Auch dann habe ich nicht gleich einen Entschluß fassen können. Ich habe aber mehr und mehr eingesehen, daß der Mehrheitsantrag mir der sympathischste ist, und zwar das aus einer ganzen Reihe von Gründen.

Um nun meine Stellungnahme begründen zu können, wird es richtig sein, daß ich mich dem Minderheitsantrag zuwende. Zunächst heißt es im Minderheitsantrag, man wolle die gewerbliche Tätigkeit auf eine breitere Grundlage stellen. Herr Abg. Burlage und der Herr Regierungs-

vertreter haben schon gesagt, daß das garnicht die Absicht gewesen ist, wie dieser Betrag eingestellt wurde. Will man diese Mittel für einen so ausgedehnten Zweck verwenden, dann reichen dieselben lange nicht aus. Dafür ist der Betrag lange nicht groß genug. Dann, m. H., ist in dem Minderheitsantrag davon die Rede, daß man die Beteiligung der Gesellen an den Meisterkursen herbeiführen möchte und auch den Arbeitern Gelegenheit gebe, daran teilnehmen zu können. Ich kann Ihnen mitteilen, daß die Geschäftsführung der Handwerkskammer mich dahin informiert hat, daß bisher auch schon den Gesellen der Zutritt zu diesen Meisterkursen gestattet ist. Allerdings hat die Handwerkskammer eine Bestimmung getroffen, die dahin geht, daß nur den Gesellen der Zutritt zu den Kursen gestattet ist, die die Absicht haben, später selbstständig zu werden. Wir dürfen keinen Augenblick vergeffen, daß die Gelder, die der Handwerkskammer zur Verfügung stehen, von den Interessenten, welche die Handwerkskammer vertritt, aufgebracht werden. Man konnte sie also auch nur im Interesse derselben verwenden, diese Bestimmung ist aber trotzdem nie angewandt worden. Die Kurse sind von Gesellen ebenso zahlreich besucht, wie von den Meistern selbst. Würde man nun zu diesen Kursen auch die gewerblichen Arbeiter zulassen, dann wäre es sehr wahrscheinlich, daß die Kurse in so erheblichem Maße besucht würden, daß man Parallelkurse schaffen müßte. Der ganze Unterricht beim Fachunterricht ist aber so beschaffen, daß eine größere Anzahl von Lernenden auf einmal garnicht zugelassen werden kann. Der Lehrer muß sich fortwährend mit jedem einzelnen beschäftigen; er muß sie anweisen. Also die Zahl der Teilnehmer beim Unterricht kann keine große sein. Würde man nun auch Arbeiter zulassen, gewerbliche Arbeiter, dann bin ich überzeugt, würde eine große Anzahl sich melden. Dann würde man vielleicht — während man sonst für einen Ort mit einem Kursus auskommt — 2 oder 3 und noch mehr Kurse einrichten müssen, und es würde darauf hinauslaufen, daß dieser Zuschuß für die Handwerkskammer sich in eine Mehraufwendung verwandelte. Wenn die Handwerkskammer auffordert, sich zur Teilnahme an dem Kursus zu melden, dann kann sie nachher, wenn die Anmeldungen eingelaufen sind, nicht diesen oder jenen zurückweisen. Das würde natürlich zu Reibereien führen, und da sie bisher immer öffentlich dazu aufgefordert hat, so wird sie jetzt nicht davon abweichen wollen.

Dann heißt es im Minderheitsantrag, es seien in den Eingaben der Handwerkskammer auch Beträge gefordert für Lehrlingsheime. Das könnte die Handwerkskammer aus ihren nicht unbedeutenden Mitteln sehr gut bestreiten. Ja, m. H., das hat die Handwerkskammer auch bisher schon getan. Sie hat wirklich erhebliche Aufwendungen für Lehrlingsheime gemacht. Mir steht Material zur Verfügung. Sie hat für Fachschulen erhebliche Beträge verwendet. So z. B. im Laufe dieses Jahres für die Lehrlingsausbildung in Dinklage 80 *M.*, den Handwerkerverein Oldenburg 50 *M.*, Handwerkerverein Sever 50 *M.*, die Innung in Barel 50 *M.*, Brake 50 *M.*, die Malerinnung Oldenburg 75 *M.*, die Handwerkerinnung Lohne 75 *M.*, die Handwerkerinnung Dinklage 60 *M.* aufgewendet. Sie sehen also, m. H., daß die Handwerkskammer auch jetzt schon bedeutende



Beträge eingestellt hat für solche Zwecke. Wenn ihr mehr überwiesen wird, so wird sie es selbstredend freudig verwenden; es werden dann Gelder frei werden, die für andere Zwecke verbraucht werden können.

Dann möchte ich noch auf etwas anderes Bezug nehmen: In dem Minderheitsantrag wird gesagt, daß die Handwerkskammer nicht unbedeutende Mittel zur Verfügung habe, sodaß sie Muster und Vorlagen, die die notwendige Unterlage für den Unterricht bilden, bestreiten könne. Die Handwerkskammer hat auch bisher das ganze Material aus ihren eigenen Mitteln bestritten, so die Gipsabdrücke, die Modelle, überhaupt das ganze Material, daß für den Unterricht gebraucht wird.

M. H.! Ich möchte nun noch mit einigen Worten auf die Wichtigkeit der Fachkurse kommen. Es ist vielleicht gerade eine besondere Schwäche beim Handwerk, daß der Meister, sobald er sein Geschäft begonnen hat, nicht mehr in der Lage ist, sich weiter ausbilden zu können. Er bleibt sozusagen in der weiteren Entwicklung zurück. In seinen Gesellenjahren wanderte er von einer Werkstätte in die andere. Hier lernte und so trat er gut ausgerüstet sein Geschäft an. Aber im Laufe der Jahre bleibt er zurück. Dann kommt ein Geselle bald von hier bald von dort, der Neues bringt. Dabei bleibt es aber. Bei den größeren Betrieben stehen für diese Sachen bedeutende Mittel zur Verfügung. Sie sind in der Lage, Rezepte erwerben zu können; sie lassen sich Techniker kommen, die den modernen Anforderungen Rechnung tragen können, u. s. w. Hier liegt für das Handwerk eine große Schwäche, und die wird durch die Fachkurse ausgeglichen. Da können die Meister das lernen, was ihnen sonst fehlt. Das dem so ist, ist auch hier von den Meistern zum Ausdruck gekommen. Mir ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, daß der Unterricht für sie ganz besonders wertvoll gewesen sei.

Ich sehe mich nun genötigt, an diese Ausführungen noch eine kurze Mitteilung zu knüpfen. Sie bezieht sich auf die Verhandlungen, die im 29. Landtag zu dem Antrag Schröder gepflogen wurden. Zu diesem Antrag hat Herr Kollege Hug längere Ausführungen gemacht, und als ich vor einigen Tagen mich über die jetzt zur Verhandlung stehende Position unterrichten wollte, fand ich in seinen Ausführungen einen Passus, der darauf hinweist, daß er damals irrtümliche Ausführungen gemacht hat. Ich darf wohl diese kleine Stelle vorlesen (Der Präsident erklärt sich einverstanden):

„Wie gering übrigens die Kreditfähigkeit der Handwerkskammer als Korporation sei, das habe die Kontroverse zwischen Wessels und dem Regierungsvertreter im Ausschuß gezeigt. Wessels habe eine Anleihe für die Handwerkskammer aufnehmen wollen, aber der Regierungsvertreter habe erklärt, mehr Kredit könne er nicht geben“.

M. H.! Zunächst will ich bemerken, daß die Handwerkskammer mich niemals beauftragt hat, eine Anleihe aufzunehmen. Zur Aufklärung des Falles nur ein paar Worte: Die Sache lag so: Die Handwerkskammer hat selbstredend zu ihrem Haushalt Geld nötig, und diese Gelder wünschte die Handwerkskammer bei der Handwerker-Spar- und Darlehnskasse zu belegen. Weil die Staats-

regierung dazu ihre Zustimmung geben muß, richtete sie an die Staatsregierung ein Ersuchen, und die Staatsregierung lehnte das Ersuchen in dem Umfange ab, wie die Handwerkskammer es gestellt hatte. Das ist die Sache, aber von einer Anleihe, die die Handwerkskammer hat machen wollen bei der Staatsregierung, ist nie die Rede gewesen. Ich will gleich hinzufügen, daß die weitere Entwicklung der Spar- und Darlehnskasse eine durchaus erfreuliche gewesen ist. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Ueber die prinzipielle Frage, ob Mittelstandspolitik zu betreiben ist oder nicht, die vorhin Herr Abg. Hug gestreift hat, können wir uns jetzt nicht unterhalten, sondern wir müssen uns klar werden über die Konsequenz der Anträge 32 und 33. Ich habe mich auch in den letzten Tagen mit dieser Sache beschäftigt und muß sagen, daß mir im Gegensatz zu Herrn Abg. Wessels der Antrag der Minderheit der sympathischste ist. Indessen auch gegen ihn habe ich mancherlei auszusprechen. Da ist vor allen Dingen die Forderung, die ich hier aufstelle: Parität sowohl für die Handwerkskammer wie für die Handelskammer. Diese wird einfach bei Seite geschoben, und wenn wir eben gesehen haben, daß in §§ 49 und 50 für die beiden Kammern je 5000 M. bewilligt sind, so ist es mir unverständlich, weshalb diese 10 000 M. nach dem Antrag der Minderheit lediglich der Handwerkskammer zur Verfügung gestellt werden sollen (Widerspruch). Nein, der Kleinhandel ist nicht bei dem Antrag der Minderheit berücksichtigt, sondern die Minderheit schließt ausdrücklich das kaufmännische Lehrlingswesen sowie die Hebung des Kleinhandels aus. Es liegt mir daran, für die Handelskammer hier ein Wort einzulegen. Ich bin durchaus kein Gegner der Handwerkskammer. Ich kann auch die Schmerzen und Klagen des Handwerkerstandes wohl beurteilen. Aber ich halte es für ungerecht, wenn diese 10 000 M. der Handwerkskammer allein zur Verfügung gestellt werden sollen. Das ist ungerecht.

M. H.! Wenn der Minderheitsantrag sagt: „die Hebung des kaufmännischen Lehrlingswesens liege in der Hauptsache in dem Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule; was sonst dafür und für die Hebung des Kleinhandels im Sinne des Regierungsvorschlages geschehen müsse, könne leicht aus den der Handelskammer zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden“ — die Handelskammer hat derartige Mittel nicht zur Verfügung, — dann will ich darauf aufmerksam machen, daß der Voranschlag der Handelskammer sowohl wie der Voranschlag der Handwerkskammer in seiner Gesamtsumme ganz wesentlich auseinandergehen. Die Handelskammer hat in Einnahme und Ausgabe für 1905 eine Gesamtsumme von 19300 M., während der Handwerkskammer ebenfalls einschl. des Staatszuschusses eine Einnahme von 22200 M. zur Verfügung stehen. Der Handelskammer — darauf ist häufig genug hingewiesen worden in den Sitzungen derselben, die ich gelesen habe — haben tatsächlich für die Hebung des Kleinhandels nicht die Mittel zur Verfügung gestanden, die sie haben möchte.

Es ist vorhin von dem großem Wert der Lehrlingsheime gesprochen worden. In der Stadt Oldenburg ist

auch ein solches Lehrlingsheim eingerichtet und besteht schon seit reichlich 10 Jahren. Es wird hauptsächlich aus freiwilligen Beiträgen der Kaufmannschaft unterhalten. Es hat sich bisher ganz gut über Wasser gehalten, aber man erwartet auch hierfür größere Mittel, da es namentlich notwendig sein wird, daß sich — vielleicht in Verbindung mit der kaufmännischen Fortbildungsschule — besondere Vorträge in diesen Lehrlingsheimen zum Besten der jungen Leute arrangieren lassen werden.

Was die Hebung des Kleinhandels anlangt, so wird dem Herrn Regierungsvertreter bekannt sein, daß wiederholt in den Sitzungen der Handelskammer darauf hingewiesen ist, daß mancherlei auf dem Gebiete geschehen kann. Ich will mich in Einzelheiten nicht verlieren. Ich komme nur zu der Uebezeugung, daß der Minderheitsantrag ungerecht ist, wenn er die Handelskammer nicht bedenken will aus diesen 10 000 *M.* Und ich reiche deshalb zu dem Minderheitsantrag einen Veränderungsantrag ein, der wie folgt lauten soll:

In dem Antrag 33 nach den Worten „c. für die Förderung der Gewerbetätigkeit und für die fachgewerbliche Ausbildung von selbständigen Gewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern“ ist nachzuführen: „sowie zur Hebung des Kleinhandels“. Dann ist zu streichen der ganze Absatz von „Zu § 51“ bis zum Wort „Arbeitern“ und dafür zu setzen: „Bei Verwendung dieser Summe sind die bezüglichen Vorschläge der Handwerkskammer und der Handelskammer tunlichst weit zu berücksichtigen“.

Ich komme zum letzten Absatz hauptsächlich deshalb, weil mir die Tendenz des Minderheitsantrages richtig erscheinen will, daß eine Aufteilung der 10 000 *M.* durchaus nicht im Interesse des Handwerks und des Kleinhandels liegen kann, denn es können in der heutigen Zeit ganz plötzlich Fragen auftauchen, die es der Handelskammer oder der Handwerkskammer erwünscht erscheinen lassen müssen, daß dafür Mittel hergegeben werden, die sie aus ihrem gewöhnlichen Haushalt nicht bestreiten können.

M. H.! Ich überreiche den Antrag und bitte Sie, ihn zu unterstützen im Interesse der Handelskammer, die ein gleiches Recht hat wie die Handwerkskammer.

Präsident: Der Abänderungsantrag des Herrn Abg. tom Dieck ist genügend unterstützt. Soll er sofort in die Besprechung gezogen werden? (Zustimmung).

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) (zur Geschäftsordnung): Ich bitte nochmals um Verlesung des Antrags. (Die Verlesung geschieht.)

Präsident: Wie ich den Herrn Antragsteller verstanden habe, soll dies an Stelle der Bemerkung zu § 51 gesetzt werden. (Abg. tom Dieck stimmt zu.)

Es fällt also die ganze Bemerkung der Minderheit fort und die Ueberschrift wird ergänzt.

Das Wort hat Herr Abg. **Boß-Eutin**.

Abg. **Boß-Eutin:** *M. H.!* Für jemand, der nicht Handwerker ist, ist es außerordentlich schwer, die Frage zu beantworten, was zu tun sei, um das Handwerk zu heben. Wenn ich mich trotzdem auf diese gefährliche Bahn begeben, so geschieht dies, weil ich im vergangenen Herbst Wortwürfe

darüber habe erdulden müssen, daß ich zu dieser Frage nicht das Wort ergriffen habe. Ich habe gesagt, daß ich ein Freund des Handwerks sei und auch für den Antrag Schröder gestimmt hätte. Leider aber wollten mir die Herren Vertreter der Mittelstandspolitik das nicht glauben, weil sie eben meine politischen Gegner sind. Nun will ich ihnen öffentlich beweisen, daß ich ein Freund des Handwerks bin. Dagegen will ich auch betonen, daß ich kein Anhänger der sogenannten Mittelstandspolitik bin. Die Frage, was zu tun sei, um das Handwerk zu heben, ist deshalb so außerordentlich schwer, weil das Handwerk selbst nicht recht weiß, was zu tun ist (Zuruf: Sehr richtig! und Sehr unrichtig!). Fragt man diesen Handwerker, was zu machen sei, so erhält man diese Antwort, fragt man jenen, so erhält man eine andere Antwort; und so schwanken die Ratschläge, die man seitens des Handwerks erhält, immer hin und her. Ich habe noch vor einigen Tagen vernommen, daß die Leitung der hiesigen Kammer sich unklar darüber gewesen ist, ob sie sich dem Minderheits- oder dem Mehrheitsantrag anschließen solle. Wenn nun in letzter Stunde die Wage sich geneigt hat für den Mehrheitsantrag, so kann ich eigentlich diesem Entschluß so großen Wert nicht beilegen. Es ist ja möglich, daß nach einigen Tagen eine Strömung in der Kammer bemerkbar wird, welche sagt: „Der Minderheitsantrag war doch eigentlich der bessere“.

Für mich als Laien bleibt der Minderheitsantrag immer noch der bessere, weil ich mir sage: Es ist viel richtiger, wenn man der Kammer eine größere Summe zur Verfügung stellt, womit sie schalten und walten kann, wie sie es für die Hebung des Handwerks für nützlich hält. Ich habe dem Minderheitsantrag auch deshalb um so leichter zugestimmt, weil ich darin ausgedrückt finde, daß dem Handwerk namentlich notwendig ist, an seiner Bildung zu arbeiten. Für Bildungszwecke wollte ich dies Geld ausgesetzt haben; denn hier ist vor allen Dingen noch viel zu tun übrig. Man kann dem Handwerk nur gründlich helfen, wenn man die Gesamtheit desselben auf eine höhere Bildungsstufe stellt (Sehr richtig!). Deshalb kann ich die 10 000 *M.* bewilligen, weil ich mir sage: Die Meister und diejenigen Gesellen, die unter den Verhältnissen der bisherigen schlechten Ausbildung gelitten haben, müssen noch jetzt unterstützt werden. Es müssen ihnen Mittel und Wege gewiesen werden, damit sie sich jetzt noch weiter ausbilden und das Versäumte nachholen können. Im übrigen bin ich der Meinung, daß man, wenn man das Handwerk heben will, zunächst anfangen muß, die Volksschule zu heben (Sehr richtig!), denn das Handwerk nimmt seinen Nachwuchs aus den 95% des deutschen Volkes, welche die Volksschule besucht haben, und es ist von verständigen Handwerkern oft gesagt worden: „Wenn ihr das Handwerk heben wollt, dann hebt die Volksschule!“ Wir Volksschullehrer haben das stets erkannt, aber wir finden nicht das genügende Verständnis bei der Regierung. Das ist tief zu beklagen. Wir haben gehört, wie die Regierung zu den Bestrebungen zur Hebung der Volksschule steht. Sie will die modernen Aufgaben der Volksschule nicht berücksichtigen, sondern sie in den alten Geleisen weiter schieben. Sie will die Kenntnisse und Fertigkeiten, die heute nötig sind im Kampf ums Dasein, nicht genügend in den Vordergrund stellen. Sie

will Gedächtniskultur betreiben lassen. Das Gedächtnis soll gebildet werden, die Hand und das Auge aber, die vor allen Dingen ausgebildet werden müßten, kommen jämmerlich dabei zu kurz. Ich frage: Wieviel Zeichenunterricht gibt es in der Volksschule, und wie wird dieser Zeichenunterricht betrieben? Welche Vorlagen werden den Kindern gegeben? Ist es unmittelbarer Unterricht oder mittelbarer? Traurige Resultate werden Sie sehen, wenn Sie den Zeichenunterricht in der Volksschule auf die dabei erzielten Resultate hin prüfen.

Dann noch eins: Ich glaube, daß nicht allein die Volksschule Schuld hat, wenn das Handwerk nicht auf der nötigen Bildungshöhe steht, sondern daß auch die 2. Bildungsstätte, die Werkstätte reformiert werden muß. Ich habe als Laie den Eindruck gewonnen, daß manche Meister sich der Pflicht, aus ihren Lehrlingen tüchtige Gesellen und zukünftige Meister zu machen, nicht genügend bewußt sind. Wenn ich mir die Lehrlingszucht ansehe, namentlich bei Schlossern, Metallarbeitern, so kann ich die hier herrschenden Zustände nur beklagen. Ich kenne Schlosser, die 5, 6 Lehrlinge, aber keinen einzigen Gehülfen haben. Es ist unmöglich, die Lehrlinge genügend auszubilden, wenn nicht die entsprechende Anzahl von Gesellen daneben vorhanden ist. Ferner will ich darauf hinweisen, daß die Meister vielfach ihre Lehrlinge zu Laufjungendiensten gebrauchen in einem viel zu weiten Umfang, und daß die Meister nicht in genügender Weise den Wert der Fortbildungsschule erkennen. Wir haben vor kurzem ein Beispiel erlebt, wie unklar sich das Handwerk darüber ist, welchen Wert die Fortbildungsschule hat. Die Stadt Oldenburg tut bekanntlich ungeheuer viel für das Fortbildungsschulwesen und doch haben wir gesehen, wie ein „alter Handwerksmeister“ sich darüber aufregt, daß die Lehrlinge zu „Professoren“ herangebildet würden. Er hielt es nicht für sie nötig, sich eine gewisse kaufmännische Bildung anzueignen, Buchführung und dergleichen wäre überflüssig. Solche Erscheinungen, die nicht vereinzelt dastehen, sind für Freunde des Handwerks betrübend. Ich glaube, daß die Mehrheit des Landtags ebenfalls auf dem Standpunkt steht, daß dieser Bewegung gegen die Fortbildungsschule nicht nachgegeben werden darf. Durch Staatshilfe allein ist das Handwerk nicht zu heben. Ich halte es für angebracht, zu betonen, daß das Handwerk an sich selber arbeiten muß, wenn es vorwärts kommen will, daß es in sich gehen soll und sich die Frage vorlegen: Habe ich vielleicht auch noch etwas zu tun, damit ich vorwärts komme?

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich habe mich mit Herrn Abg. tom Dieck gewundert, daß immer nur vom Handwerk die Rede ist und gar nicht vom Kleinhandel. Ich finde auch, daß die Handelskammer bei der Verteilung der Summe sehr schlecht fährt. Wenn Sie es zusammenrechnen, so können höchstens 2—3000 M. für die Hebung des Kleinhandels kommen, während für das Handwerk 7—8000 M. ausgeworfen sind. Ich möchte doch empfehlen, in dieser Beziehung in Zukunft etwas gerechter zu verfahren dadurch, daß beide denselben Zuschuß bekommen. Ich bitte, im nächsten Jahre größere Summen einzustellen und die Han-

delskammer in derselben Weise zu bedenken, wie die Handwerkskammer.

Dann vermiße ich in der Begründung eine Bestimmung, wer bei der Verteilung der Summe berücksichtigt werden soll. Ich habe deshalb einen Verbesserungsantrag zum Mehrheitsantrag zu stellen, und überreiche denselben. Er heißt:

Bei Verwendung dieser Summen sind die Wünsche der Handelskammer zu berücksichtigen.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich nehme an, daß der Landtag auch ihn in Berücksichtigung ziehen will, und stelle ihn zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** M. H.! Die Beschwerden, die von den Herren Kollegen Müller und tom Dieck darüber erhoben sind, daß die Handelskammer nicht genügend berücksichtigt sei, kann ich eigentlich nicht als zutreffend ansehen; nicht weil sie schlechter wegkommt, sondern weil die Einstellung dieser Position mit Rücksicht auf den selbständigen Antrag Schröder im 29. Landtag geschehen ist. Das Vorliegende ist die Folge davon.

Dann hat Herr Kollege Voß gesagt, im Handwerk sei man sich noch nicht darüber einig, was zu tun sei. Diese Sache liegt wie in dem Gleichnis „Ein Winzer, der im Sterben lag“. Auf die Frage, wo der Schatz vergraben sei, sagte der Winzer nur: „Grabt nur danach!“ Die Söhne haben gegraben und dann immer mehr Schätze gefunden. So ist es auch beim Handwerk. Es kommt beim Handwerk darauf an, daß der einzelne Mann seine Schuldigkeit tut, daß er selbst arbeitet. Dann wird das Handwerk auch schon wieder hoch kommen. (Bravo!) Dann hat Herr Kollege Voß gesagt, die Zahl der Lehrlinge müsse beschränkt werden. Auch da sind wir auf dem rechten Wege. Die Innungen, die Handelskammer, die Verbände, alle trachten danach, die Zahl der Lehrlinge einzuschränken. Sie ist auch bereits eingeschränkt bei den meisten Gewerben. Es sind Verordnungen getroffen, daß auf 2—3 Gesellen nur 2 Lehrlinge gehalten werden dürfen u. s. w. Dann hat Herr Kollege Voß gesagt, die Lehrlinge würden als Laufjungen benutzt. Das ist richtig. Aber wollen Sie denn nun verlangen, nachdem die Handwerksbewegung seit einigen Jahren im Gange ist, daß alle diese Mißstände, die sich seit 40—50 Jahren ergeben haben, mit einem Male verschwinden? Das geht doch nicht. Daran muß gearbeitet werden, und ich kann Ihnen sagen, daß die Handelskammer eine ganz gewaltige Arbeitslast zu bewältigen hat und mit Lust und Liebe daran geht, um die Sache zu regeln.

Herr Kollege Voß sprach auch von der Fortbildungsschule. Wenn ein solcher alter Handwerksmeister einen Artikel in die Zeitung schiebt, so muß man danach nicht sämtliche Handwerksmeister beurteilen. Es ist ein großer Teil der Handwerksmeister, der gern für die Fortbildungsschule eintritt und gern seine Lehrlinge dahin schicken will. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Was den Antrag Müller anlangt, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Ich glaube auch,

die gesamte Mehrheit des Ausschusses steht ganz auf der Linie, auf welcher sich dieser Antrag bewegt. Wir haben als selbstverständlich angenommen, daß die Staatsregierung in fortwährender Fühlung mit der Handwerkskammer und auch mit der Handelskammer sich bewegen werde bei Verwendung dieser Gelder. Ich kann nur sagen, daß das, was wir gewollt haben, hier noch ausdrücklich ausgesprochen wird. Ich glaube, daß Herr Abg. tom Dieck seine Ziele bei unserm Mehrheitsantrag viel besser hätte verfolgen können, als bei dem Antrag der Minderheit. Wir haben ja die Zwecke, die Herr Abg. tom Dieck betonen will, auch hervorgehoben in unserm Antrag, und ich bitte doch zu beachten, daß es am Schluß heißt: „Etwaige Minderverwendungen der einen Position können zu Mehrausgaben der anderen Positionen verwendet werden.“ Dann bitte ich weiter zu beachten, daß ausdrücklich hervorgehoben werden die Zwecke: „Förderung der beruflichen Ausbildung selbstständiger Gewerbetreibender des Kleinhandels“ und weiter: „für sonstige Zwecke im Interesse des Handwerks oder des Kleinhandels.“ Die Staatsregierung hat es also völlig in der Hand, den Kleinhandel und das Handwerk gleichmäßig zu bedenken. Es ist auch durchaus nicht im Sinne der Mehrheit, daß wir den Kleinhandel stiefmütterlich behandeln wollen. Es muß aber hervorgehoben werden, daß die Zwecke, die das Handwerk verfolgt, sich nach verschiedenen Richtungen hin präzisierter herausgestellt haben, als die Ziele, die sich der Kleinhandel steckt. Der Kleinhandel ist zurückgeblieben; die Handwerker sind weiter vorge drungen. So ist es gekommen, daß verschiedene einzelne Zwecke aufgeführt sind von der Mehrheit, die auf dem Gebiete der Fürsorge für das Handwerk liegen. Aber irgendwie eine Abneigung und ein Mehr- oder Minderinteresse zu konstruieren auf Seiten der Mehrheit des Ausschusses zu Gunsten des Handwerks und zu Ungunsten des Kleinhandels, ist verfehlt. Nun hat Herr Kollege Voß gesagt, sie wollten in der Minderheit dem Handwerk eine größere Summe zur Verfügung stellen, womit es schalten könne, wie es wolle. Das muß ich bestreiten. Es sind ganz besondere Zwecke ins Auge gefaßt, z. B. eine permanente Ausstellung. Ich habe ausgeführt, daß das eine verfehlt Idee sei, und habe gesagt, daß die Handwerkskammer diese Idee auch als verfehlt ansehe. Im übrigen hat Herr Kollege Voß sehr viele Dinge vorgebracht, die mit der Verwendung dieser 10 000 M. gar nicht im Zusammenhang stehen. Wir bewilligen hier doch nicht Mittel für die Volksschule. Wir mögen in einigen Zielen auseinander gehen, aber daß die Volksschule gehoben wird, will sowohl die Regierung wie jedes Mitglied dieses Hauses. Wenn dann gesagt worden ist, es käme auf die Werkstattbildung an, so kann auch ich nur sagen: Gewiß kommt es auf die Werkstattbildung an. Es solle keine Lehrlingszuchterei betrieben werden. Gewiß soll keine Lehrlingszuchterei betrieben werden. Herr Kollege Wessels hat diese Einwendungen schon in treffender Weise zurückgewiesen. Wir wissen, daß wir jetzt gesetzliche Bestimmungen haben, nach denen einzelnen Meistern das Handwerk gelegt werden kann in Bezug auf die Lehrlingszuchterei. Daß wir diese Bestimmungen haben, verdankt man den Bestrebungen der Mittelstandspolitik. Daß die Fortbildungsschule ausgebildet werden muß, ist ja selbstverständlich. Das

wollen auch wir, und ich begreife nicht, wie der Herr Kollege Voß aus einem Eingefandt von einem einzelnen Meister in den oldenburgischen „Nachrichten“ herleiten will, daß das Handwerk in seiner Gesamtheit eigentlich nicht recht wüchse, daß das Fortbildungsschulwesen von wesentlicher Bedeutung sei. Ich kann Sie versichern, Herr Kollege Voß, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der Handwerksmeister durchaus dafür ist, daß die Ausbildung mit schnellen Schritten weitergeht. Der Handwerker hat selbst zur Genüge erkannt, daß er mit guter Ausbildung am ersten fortkommen kann. Darüber besteht kein Zweifel. In einigen anderen Punkten ist das Handwerk leider uneinig, namentlich in Bezug auf den Befähigungsnachweis, der noch für die Gesamtheit des Handwerks von einer Gruppe verlangt wird. Aber in vielen Punkten ist das Handwerk einig. Es sagt: „Das haben wir für Recht erkannt, das verfolgen wir, und da stehen wir zusammen.“

Ich glaube, dem Handwerke wird am besten gedient, wenn Sie dem Antrag der Mehrheit zustimmen und auch dem Änderungsantrag Müller.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Der Verbesserungsantrag Müller scheint mir kaum nötig zu sein, da schon bei der Staatsregierung die Absicht besteht, die Wünsche des Handwerks und des Kleinhandels — soweit es möglich ist — zu berücksichtigen. Wie wir bisher nach den Vorschlägen der Handels- und der Handwerkskammer gehandelt haben bei Aufstellung des Stats, so werden wir selbstverständlich auch bei Verwendung der Mittel uns die Vorschläge der beiden Kammern zur Richtschnur dienen lassen.

Wenn der Herr Abg. Müller gesagt hat, es wäre zu bedauern, daß der Kleinhandel so schlecht weggekommen sei, so muß ich erwidern, daß das lediglich an der Handelskammer liegt. Hätte die Handelskammer uns weitere Vorschläge gemacht und noch andere Zwecke zur Unterstützung des Kleinhandels angegeben, so zweifle ich nicht daran, daß die Staatsregierung auch diese Zwecke gefördert und dafür Mittel in den Voranschlag eingestellt haben würde. Die Staatsregierung hat dasselbe Interesse für den Kleinhandel wie für das Handwerk.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Meine Herren! Ein paar Worte zu den hier gemachten Ausführungen. Zunächst muß ich auch sagen, daß die Verbesserungsanträge Müller und tom Dieck eigentlich überflüssig sind, denn das, was sie wollen, ist auch im Antrag der Mehrheit vollkommen berücksichtigt.

Was nun die Ausführungen der Redner des Mehrheitsantrages, zunächst des Abg. Burlage betrifft, so ist es wohl ein Mißverständnis, wenn er sagt, daß die Handwerkskammer sich entschieden gegen diese permanente Ausstellung von Arbeiterzeugnissen ausgesprochen habe. Ich habe eben noch die Antworten der Handwerkskammer auf die Schreiben der Staatsregierung durchgesehen und gefunden, daß sie entschieden nur eine Prämiiierung der Meisterarbeiten ablehnt. Ueber eine permanente Ausstellung hat sie sich garnicht ausgesprochen, sondern nur



für eine Unterstützung, um auswärtige Ausstellungen zu beschicken. Sie verlangt dabei auch billige Frachttarife. Es wird der Wert dieser Ausstellungen doch verkannt. Wenn man sich allerdings gleich die Sache im großen Stile denkt, so kann man zu dieser Anschauung kommen, die hier zum Ausdruck gekommen ist. Das Beispiel Osnabrücks, wo die Sache nicht geht, braucht uns nicht abzuschrecken. Es kommt darauf an, wie die Sache angefangen wird. Ich wiederhole, was ich im Ausschuß gesagt habe: Es handelt sich für mich um die Schaffung einer Zentralstelle, wo gelegentlich fertiggestellte Arbeiten der Handwerker und Gewerbetreibenden ausgestellt werden und wo nebenbei Gelegenheit gegeben wird, den Handwerksmeistern und Gewerbetreibenden Muster, Vorlagen und dergleichen in die Hand zu geben, damit sie diese mit in die Werkstatt nehmen können, um sie nachzubilden oder sonst zu benutzen. So hat sich die Zentralstelle in Stuttgart entwickelt und ist zu großer Blüte gekommen. Nun wird gewiß gesagt, Oldenburg wäre mit Württemberg nicht zu vergleichen. Aber hier handelt es sich um einen Anfang und der kann so geregelt sein, daß er eine weitere Grundlage für die Entwicklung der Gewerbetätigkeit gibt. Dann ist gesagt worden, wir hätten für die Lehrlingsheime nichts ausgesetzt. Ich stehe immer noch auf dem Standpunkt, daß die Handwerkskammer, ohne sich sehr zu belasten, das Nötige aufbringen kann. Und wenn dann von den Gemeinden, wie der Stadt Oldenburg, etwas zugegeben wird, so braucht es nur eine ganz bescheidene Beihilfe zu sein, um diesen Antrag zu unterstützen. (Zuruf des Abg. Tappenbeck: „Geschickt auch“). Reicht das nicht aus, dann gibt man ein paar Mark mehr. Ich bin auch in Lehrlingsheimen gewesen. Sie haben einen Wert, wenn sie pädagogisch geleitet werden. Sonst, wenn da ein Mann die Aufsicht führt, der sein Buch liest und sich um die Leute nicht kümmert, dann hat es absolut keinen Wert. (Sehr richtig). Der Wert der Lehrlingsheime ist ein guter, wenn da die nötigen Anregungen gegeben werden und so weit man den Leuten auch die nötige Bewegungsfreiheit läßt, damit sie in Wald und Flur hinausgehen können. Wenn man sie hineinsperren will in die Schule, so halte ich das für verkehrt.

Die Fachkurse, die ich nun auch für Arbeiter verlange, sind auch abfällig kritisiert worden. Ich meine, es muß doch gerade denjenigen, die den Mittelstand heben wollen, daran liegen, daß auch aus den Kreisen der Arbeiter immer mehr wünschen, selbstständig zu werden, und das ist doch nur möglich, wenn ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, Fachschulen zu besuchen. Ich halte es zum Beispiel für ganz notwendig, daß gerade in einem Gewerbe, das hier angeführt worden ist, in der Schneiderei, daß da die Gesellen an den Fachschulen teilnehmen. (Zwischenruf: Das können sie jetzt schon.) Aber wie liegt denn die Sache da? Bezüglich der Kleidungsstücke ist die Teilung der Arbeit so fort geschritten, daß es zahlreiche Schneider gibt, die nichts weiter machen können, als eine Weste, ebenso Schneider, die nur eine Hose machen können. Es gibt nur sehr wenig Zuschneider. Das soll er nicht erst lernen, wenn er Meister ist, sondern als Lehrling und Gehilfe. (Widerspruch.) Nun sagt Herr Abg. Wessels: „Ja, aber soviel wollen

wir nicht haben“. „Ja, es gibt nicht blos Handwerker, wie Schneider, Schuhmacher und Bäcker, sondern es gibt auch andere, wo der Charakter von Gewerbe und Handwerk einfach nicht mehr zu unterscheiden ist. Wenn Herr Wessels sagt: „Ich will die Arbeiter nicht darin haben, sondern nur solche, welche erklären, daß sie Meister werden wollen“. (Zuruf des Abg. Wessels: „Habe ich nicht gesagt“.) So habe ich das verstanden, so nützt Ihnen eine solche Erklärung doch nichts. Eine solche Erklärung können jene geben, in aller Ehrlichkeit, aber sie können in einigen Monaten in eine andere Lage kommen. Sie können eine Stellung bekommen, die ihnen besser paßt und verzichten auf das Meistere werden.

M. H.! Wenn ich nicht darauf wartete, daß eine Arbeiterkammer von Reichswegen gegründet werde, so würde ich schon früher hier beantragt haben, auch in Oldenburg eine Arbeiterkammer zu gründen. Aber die Sache schwebt, und darum habe ich es nicht getan. Daß sie notwendig ist, darüber sind auch mehrere Herren von ihnen einig. Die Interessen der Arbeiter für Fachbildung sind die gleichen, wie die der Meister. Die materiellen Interessen der selbstständigen Meister und die der Arbeiter gehen allerdings auseinander. Wenn jetzt schon der Drang der Gesellen nach Fachbildung so vorhanden ist, daß die Kurse überfüllt sind, so haben wir in der Minderheit nichts dagegen, daß von den Mitteln soviel dafür aufgewendet wird, um einem größeren Kreise von Arbeitern eine Fachbildung zu geben. Es würde doch nicht schaden, wenn Parallelkurse eingerichtet würden. Wenn Sie immer die Sache schrauben zu einer höchsten Vollendung jetzt schon, dann kommen Sie zu Fehlschlüssen. Die Zahl der jungen Leute, die die Navigationschule besuchen, ist doch gering. So wird auch der Besuch dieser Fachschule keinen so großen Umfang annehmen, daß irgend welche Befürchtungen am Platze wären. Mit vielem hält man Haus, mit wenigem kommt man aus. Wenn der gute Wille der Regierung da wäre, den Antrag der Minderheit zu akzeptieren, dann wären die Herren im Einverständnis mit der Handwerkskammer wohl imstande, eine Grundlage mit wenigen Mitteln zu schaffen.

Im übrigen freue ich mich, wenn Herr Kollege Wessels ganz erhebliche Zweifel in seinem Busen gehabt hat, welcher Antrag der bessere sei, und ist das schon ein Trost für mich dafür, daß er sich leider auf die andere Seite geschlagen hat.

Zu dem, was er dann berichtet hat vom vorigen Jahre, muß ich sagen: Ich glaube, es ist das wohl ein Hörfehler des Berichterstatters. Ich habe das Protokoll nicht korrigiert und glaube nicht, daß ich gesagt habe, daß Wessels eine Anleihe für die Handwerkskammer habe aufnehmen wollen. Die Äußerung des Regierungskommissars ist sachlich im Zusammenhang mit dem Namen Wessels gefallen.

Bezüglich der Behauptung, daß wir für den Kleinhandel nichts tun wollen, bestehen wir auf unseren Anschauungen, daß die Handelskammer genügend Mittel hat, um das für den Kleinhandel zu tun, was in der Begründung des § 51 bezüglich der Unterstützung des Kleinhandels gesagt worden ist.

Präsident: Herr Abg. Jungbluth hat das Wort.

Abg. Jungbluth: M. H.! Ich halte die Sache für genügend erörtert und werde daher nur wenig Worte sagen. Ich habe nur vor, meine Stellungnahme im Ausschuß zu motivieren und zugleich meine heutige Abstimmung. Ich habe mich im Ausschuß der Minderheit angeschlossen, weil ich mir gesagt habe, daß die Summe, die hier bewilligt werden soll, viel zu sehr durch die Vorlage der Regierung zerkleinert und zerstückelt wird. Die 10 000 M., die bewilligt werden sollen, sollen in 6 Teile geteilt werden nach den Vorschlägen der Regierung, nach dem Vorschlag der Mehrheit des Ausschusses, glaube ich, noch in einige mehr. Was kann da viel herauskommen, wenn so kleine Summen vorhanden sind! Ich habe daher geglaubt, es wäre besser, man würde einige ausscheiden und das Geld für weniger und bessere Zwecke verwenden. Ich will damit nicht sagen, daß die anderen Ziele, die hier noch angegeben sind, nicht auch nützlich, zweckmäßig und erstrebenswert sind. Allein die Summe, die dafür hier ausgeworfen werden soll, scheint mir nicht genügend zu sein. Deshalb habe ich dafür gehalten, daß zum Beispiel diese Ziele: Fachschulen für Meister und Gesellen — von Arbeitern will ich nicht reden — sowie eine dauernde Ausstellung etwa hier in Oldenburg, wohl erstrebenswerte Ziele seien. Es ist zwar von der Mehrheit auch hier wieder gesagt worden, dazu würde das Geld nicht ausreichen, um eine ordentliche dauernde Ausstellung zu gründen. Ich meine, wenn das Geld für 2 Ziele nicht ausreichen soll, wie dann für 6 oder 7? — Dann ist gesagt worden, es sei zweifelhaft, ob eine solche dauernde Ausstellung von Nutzen sei, ob sie sich bewähre; in Osnabrück habe sie sich nicht bewährt. Das dies kein Beweis ist, ist ja schon erwähnt worden. In anderen Städten haben sie sich aber bewährt.

So, m. H., haben mich die Ausführungen nicht überzeugt, daß der Antrag der Mehrheit hier der bessere ist. 1000 M., m. H., zur Hebung des Kleinhandels, der sich auf das ganze Land erstreckt, was wollen die bedeuten? Das ist eine furchtbar kleine Summe. Da könnte es sich höchstens nur um ein paar Vorträge handeln, die hier und da gehalten werden. Ebenso ist es mit der Hebung des Handwerks. 1000 M., das kann unmöglich viel Zweck haben. Es ist so, wie Herr Abg. Vohß gesagt hat, die beste Fachbildung für den Lehrling ist die Werkstatt eines guten Meisters. Dort kann er sein Handwerk erlernen, wenn er Geschick und Fähigkeit hat. Und wenn ihm nebenbei Gelegenheit gegeben wird, eine gute Fortbildungsschule zu besuchen, so ist alles getan, was getan werden kann. — Auch für den Gesellen ist die Werkstatt die beste Fachschule. Allerdings wird schon etwas weiteres nötig sein. Er muß sehen, was andere schaffen, was andere erzeugen. Das ist jedenfalls für einen Gesellen wie für den Meister von großem Nutzen. Allerdings ist es nicht genug, daß er bloß sieht, was andere machen, sondern er muß auch sehen und verstehen lernen, wie es andere machen. Das freilich ist in der Ausstellung nicht zu sehen.

Ich bin nicht überzeugt, daß der Antrag der Mehrheit der bessere sei, sondern werde für den Antrag der Minderheit stimmen. Ich habe aber nichts dagegen, wenn der Antrag des Herrn Kollegen vom Dieck, der noch etwas er-

weitert ist, aber dasselbe will, zur Annahme kommt. So kann ich auch für den Antrag vom Dieck stimmen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Nicht um meine Abstimmung zu rechtfertigen, wie Herr Abg. Vohß, habe ich das Wort genommen, die Wähler meines Bezirks glauben es mir auch so, daß ich für das Handwerk eintrete. — Es geht mir, wie Herrn Kollegen Wessels. Als ich zunächst die Anträge der Mehrheit und der Minderheit gesehen habe, habe ich sie immer wieder und wieder gelesen und gesucht, wo der prinzipielle Gegensatz stecke. Ich habe ihn nicht finden können. Ich habe den Eindruck, als wenn es den Herren im Finanzausschuß eigentümlich vorgekommen ist, wenn die Herren von rechts und links lange Reize machen würden und mit einem Antrag herauskämen und daß sie deshalb mit 2 Anträgen herausgekommen sind. Dem Inhalt nach kann ich weder im Mehrheits- noch im Minderheitsantrag dasjenige finden, was man wohl als „Mittelstandsretterei“ bezeichnen kann. Darüber ist auch im Antrag der Mehrheit in keiner Weise etwas enthalten. Was gefordert wird in dem Antrag der Mehrheit, sind alles Ausgaben, die das Handwerk als gleichberechtigter Faktor im wirtschaftlichen Leben verlangen kann, und nicht etwa Ausgaben, die eine einseitige Bevorzugung des Handwerks oder des Kleinhandels in sich schließen. Und so bin ich in der glücklichen Lage, daß ich für alle 4 Anträge, die hier vorliegen, wohl stimmen kann. (Große Heiterkeit.)

Wenn ich nun in erster Linie für den Mehrheitsantrag mich entscheide, so liegt das wesentlich daran, daß ich mir sage, wenn solche Ausgaben, die eine wesentliche Verbesserung der fachlichen Ausbildung des Handwerks bringen sollen, gefordert werden, dann tut man gut, sich an die berufenen Vertreter, nämlich die Handelskammer und die Handwerkskammer anzuschließen, und das tut der Mehrheitsantrag. Ich habe das Vertrauen, daß diese Vorschläge, die gemacht sind, das besser treffen, als die Vorschläge der Minderheit.

Was die Einzelheiten anlangt, so liegt allerdings das Bedenken vor, daß die Summe in so viele Positionen zer schnitten wird. Aber es heißt ausdrücklich, daß Ueberschreibungen von einer Position nach der anderen zugelassen sein sollen. — Dann ist bemängelt worden, daß der Mehrheitsantrag das Bildungsbedürfnis gewerblicher Arbeiter nicht berücksichtige. Wenn das der Fall wäre, würde ich trotz aller Bedenken zum Minderheitsantrag übergehen. Aber nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Wessels — die Herr Kollege Hug wohl nicht richtig verstanden hat — sollen nicht nur die Gesellen, die Meister werden wollen, zugelassen werden, sondern auch andere Gesellen. Ich glaube, daß die Handwerkskammer dazu um so eher in der Lage sein wird, als ihr erhöhte Mittel zur Verfügung gestellt werden und der finanzielle Gesichtspunkt nicht mehr eine so große Rolle spielt. Ich möchte die dringende Bitte an die Handwerkskammer richten, daß auch tatsächlich zu den Kursen die gewerblichen Arbeiter zugelassen werden.

Wenn es im Minderheitsantrag heißt: „für die fachgewerbliche Ausbildung von Arbeitern“, so ist es richtig, was vom Regierungstisch gesagt wird: das geht weit



über den Rahmen dieser Position hinaus. Man hat jedenfalls „ausgebildete Arbeiter“ sagen wollen. Die Bildung der nichtausgebildeten Arbeiter liegt auf einem anderen Gebiet. Ich stimme Herrn Kollegen Hug durchaus zu: Wenn wir Arbeiter- oder Arbeitskammern haben, die ja von fast allen Parteien erstrebt werden, dann wird sich über diese Frage viel besser reden lassen. Wir werden dort eine Vertretung haben, die uns mit Ratschlägen zu Hilfe kommt.

Im Minderheitsantrag gefällt mir auch nicht, daß auf das Ausstellungswesen das Hauptgewicht gelegt ist. Man hat die Erfahrung gemacht, daß dadurch nur geringe Erfolge erzielt wurden.

Dann ist gesprochen worden von einseitigen Bestrebungen des Handwerks und davon, daß das Handwerk an sich selber arbeiten müsse. Ich unterschreibe das völlig. Ich glaube aber auch, daß wir nicht zu einer allzuschärfen Kritik Veranlassung haben. Es mag wohl sein, daß das Handwerk zeitweise vergessen hat, nach dieser Richtung zu arbeiten. Ich glaube aber, daß der Handwerkerstand im Herzogtum sich immer mehr auf seine Aufgabe besinnt und in verständiger Weise und unter kluger Führung an der Verbesserung seiner Lage arbeitet.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Es ist besonders betont worden, der Antrag bezwecke, Mittelstandspolitik zu betreiben. Ich möchte dies Herrn Kollegen Koch gegenüber hervorheben. Herr Abg. Burlage hat ausdrücklich seine Ausführungen in den Gegenfaz zu den Ausführungen meines Freundes Hug gestellt, indem Abg. Burlage betont, der Zweck des Mehrheitsantrages sei, Mittelstandspolitik betreiben zu wollen. Nun ist ja den Herren vollständig unbenommen, ob sie Mittelstandspolitik betreiben wollen oder nicht. Wir wollen diese einseitige Vertretung des Mittelstandes nicht, sondern haben mit dem Minderheitsantrag besonders im Auge, das Interesse des Handwerks und der Handwerksgefelln in gleichem Maße zu fördern, und wir glauben, daß dies gerade durch unseren Antrag erreicht werden kann.

Nun ist sowohl seitens des Regierungsvertreters als auch eines Abgeordneten hervorgehoben worden, daß man nicht Gefellen und Arbeiter hier bei dieser Frage im Auge haben kann. Es zeigt das nur, daß man das Wort „Arbeiter“ vollständig mißverstanden hat, da es sich hier nicht um den ungelerten Arbeiter, sondern um den Fabrikarbeiter handelt, der mit den Gefellen des Handwerks identisch ist. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein, so daß ich mich wundere, wie Sie dies Wort so haben mißdeuten können. Unsere Absicht ist, in gleichem Maße dem Handwerker und Arbeiter in ihrer Bildung fördern zu helfen, und wir glauben, daß das nicht geschehen kann dadurch, daß man die 10 000 *M.* für die verschiedenen Zwecke verzettelt, sondern dadurch, daß man diese 10 000 *M.* verwendet zu einer permanenten Ausstellung, wodurch das festgesetzte Ziel des Minderheitsantrages in der besten Weise erreicht werden kann. Was darüber hinaus zur Ausbildung des Handwerks geschehen muß, wie Meisterkurse, das mag seitens des Handwerks selber geschehen. Dazu erhält bereits das Handwerk einen Zuschuß seitens des Staats. Aber ich halte es

für verfehlt, diese 10 000 *M.* in der Weise verwenden zu wollen, wie dies seitens des Mehrheitsantrages der Fall sein soll, weil durch diese Verzettelung absolut nichts oder doch nur wenig erreicht werden kann. Ich möchte noch hervorheben, daß Herr Kollege Wessels ausgeführt hat: bei den Meisterkursen können die Handwerksgefelln nicht in Frage kommen, sondern nur in den wenigen Fällen, wo es sich darum handelt, daß die Handwerksgefelln erklären, Meister werden zu wollen. Es mag sein, daß dies Herrn Wessels entchlüpft ist. (Widerspruch.) Das war aber die Quintessenz seiner Ausführungen, und darüber kommt er nicht hinweg. Er hat ausgeführt: wenn man weiter gehen würde, könnte das in der jetzigen Weise nicht erreicht werden, sondern dann müßten Parallelkurse eingerichtet werden. Darin ist ohne weiteres wieder logischerweise zugegeben, daß man nicht im Auge gehabt haben kann, die Handwerksgefelln diesen Meisterkursen zuzuführen, denn sonst wäre die weitere Bemerkung des Herrn Abg. Wessels, Parallelkurse einzurichten, überflüssig gewesen. Es zeigt sich also, daß Herr Wessels sich entweder in der Ausdrucksweise verhalten hat (Heiterkeit), oder daß die Herren nicht gern mögen, daß dies gesagt worden ist, und versuchen, dies nun zu beschönigen. Deshalb bleibt es aber Tatsache, daß in diesem Zusammenhang die Ausführungen gemacht sind.

Nun sehe ich die beste Förderung des Handwerks darin, daß Sie auch den Handwerksgefelln die Möglichkeit geben, sich auszubilden. Ich bin der Meinung, das wäre einmal praktische Mittelstandspolitik, indem Sie bestrebt sind, dem Handwerksmeister tüchtige, brauchbare Gefellen an die Seite zu stellen. Dann wird natürlich die Sache nicht einseitige Mittelstandspolitik, sondern dann kommt es so, daß man die Interessen der Gesamtheit des Handwerks und der Handwerksgefelln im Auge hat.

Nun noch ein paar Worte über die permanente Ausstellung. Wenn man sich die permanente Ausstellung in der Weise vorstellt, daß nun sofort etwas Großes geschaffen werden soll, so ist es selbstverständlich, daß man mit 10 000 *M.* nicht auskommt. Aber die Erfahrung lehrt, daß sehr viele Industriebetriebe, die Motoren fabrizieren, ohne weiteres bereit sein werden, entsprechende Motore den Ausstellungen zur Verfügung zu stellen, ohne daß es besonderer Anschaffungskosten bedarf, denn das geschieht seitens aller größeren Etablissements, um ihren Erzeugnissen Absatzgebiete zu verschaffen. Wo aber diese kleinen Ausstellungen geschaffen sind, da haben sie wirklich fördernd gewirkt, und deshalb halte ich den Minderheitsantrag als denjenigen, der das Richtige trifft. Gewiß mögen die Ansichten darüber auseinandergehen. Es gibt ja so viele Sachen, wo dies der Fall ist.

Einige Worte noch zu den Lehrlingsheimen. Ich habe auch Lehrlingsheime besucht, und wenn in unserem Minderheitsantrag die Errichtung von Lehrlingsheimen nicht hineingenommen ist, kann deshalb nicht herausgelesen werden, als ob man gegen die Errichtung von Lehrlingsheimen sei. Diese zu schaffen, ist Aufgabe der Handwerksmeister. Wenn man aber hofft — und das scheint durch die Ausführungen des Herrn Abg. Burlage zum Ausdruck gebracht werden zu sollen — mit den Lehrlingsheimen das Bestreben zu verbinden, die Lehrlinge vor der Aufnahme gewisser gefähr-

licher Ideen abzuhalten, wie von einer Reihe von Handwerksmeistern in der Begründung zur Errichtung von Lehrlingsheimen hervorgehoben ist, so will ich doch bemerken, daß ich dies von den Lehrlingsheimen nicht befürchte, denn ich habe auch Lehrlingsheime besucht und bin trotzdem nicht vor der Aufnahme dieser gefährlichen Ideen bewahrt worden (Heiterkeit).

Nun noch ein paar Worte zu der kategorischen Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, daß der Minderheitsantrag unannehmbar sei. Das finden wir so oft, daß der Regierung etwas unannehmbar ist. Ob sie gerade damit den richtigen Standpunkt einnimmt, steht auf einem anderen Blatt. Wir haben so häufig erlebt, daß die Mehrheit des Hauses eine vollständig andere Ansicht als die Regierung hatte. Und deshalb kann ich nicht sagen, wenn die Regierung dem Minderheitsantrag ein kategorisches „Nein“ entgegensetzt, daß nun ihre Ansicht die durchschlagende ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Ich muß mich dagegen verwahren, daß ich den Ausdruck „nicht annehmbar“ oder „unannehmbar“ gebraucht habe. Ich habe nur gesagt, die Regierung könne sich nicht einverstanden erklären mit dem Minderheitsantrag.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. tom Dieck.

Abg. **tom Dieck:** Ich möchte konstatieren und freue mich darüber, daß die wohlwollende Regierung ihre Liebe in gleicher Weise auf die Handelskammer wie auf die Handwerkskammer ergießt. Möge es immer so bleiben!

Dann möchte ich vorweg bemerken, daß in der ganzen Debatte mir nicht klar geworden ist, weshalb nicht mein Verbesserungsantrag glatt angenommen werden könnte. Es ist vom Herrn Abg. Hug erwähnt worden, daß die Handelskammer die Beiträge zur Hebung des Kleinhandels zahlen könnte. M. H.! Ich habe vorhin schon erwähnt, daß die Handelskammer dies nicht kann. Die Handelskammer erhebt als Beitrag bereits 5^o/_o der staatlichen Einkommensteuer und ist damit an der Grenze angelangt. Es gibt einzelne Firmen, die 2500 M. jährlich bezahlen als Kosten zur Handelskammer.

Wenn gesagt worden ist von Herrn Abg. Burlage, daß ich eigentlich für den Mehrheitsantrag hätte stimmen sollen, so muß ich dem gegenüber bemerken, daß mir gerade in beiden Anträgen nicht die Verzettlung der Summen gefällt. Wenn ferner von dem Herrn Regierungsvertreter erwähnt worden ist, daß das Handwerk mit positiven Vorschlägen gekommen ist, während die Handelskammer das nicht getan habe, so muß ich dem recht geben. Die Handwerkskammer hat allerdings für alle möglichen Zwecke — über deren Zweckmäßigkeit ich wiederum von verschiedenen Seiten eigenartige Urteile gehört habe — Summen eingestellt. Die Handelskammer hingegen hat — vielleicht ist sie zu bescheiden gewesen — keine positive Summe von der Regierung erbeten, sondern ganz allgemein sich auf den Standpunkt gestellt, daß ihr Staatszuschuß erhöht werden möge, damit sie Mittel bekäme zur Hebung des Kleinhandels. Als solche Mittel zur Hebung des Kleinhandels sind der Regierung im allgemeinen verschiedene Punkte ge-

nannt worden. Ich halte es für sehr richtig, daß die Handelskammer nicht sagt: „Wir wollen für die Beförderung irgend einer Klage wegen unläuterer Wettbewerbes so und so viel Markt eingestellt haben“. Das kann die Handelskammer garnicht. Sie hat meiner Ansicht nach den richtigen Standpunkt eingenommen, indem sie nur petitioniert hat um Erhöhung des Staatszuschusses. Und nachdem mit gleicher Liebe gemessen worden ist, ist es richtig, auch bei dieser Position 51c ebenfalls diese walten zu lassen, und deshalb bitte ich Sie nochmals, unterstützen Sie meinen Antrag und nehmen Sie ihn glatt an.

Was die Frage anlangt wegen der Arbeiter, so habe ich gar keine Bedenken, denn es heißt in den Ausführungen zum Minderheitsantrag ausdrücklich, daß es sich nur um gewerbliche Arbeiter handelt. Es ist ein großer Unterschied zwischen gewerblichen und ungelerten Arbeitern. Wenn man aber sich auf Ausführungsbestimmungen beruft, dann soll man es auch in diesem Falle tun. Und die Regierung hat es durchaus in der Hand, Zuschüsse für die gewerblichen Arbeiter zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Beide Anträge enthalten ja eine Anzahl von einzelnen Vorschlägen auf einem Gebiet, welches eigentlich noch ein Versuchsfeld ist. (Sehr richtig.) Am reinsten scheint mir der Gesamtzweck der verschiedenen Vorschläge in dem Anfang des Antrages der Minderheit zum Ausdruck zu kommen, wo es heißt: „für die Förderung der Gewerbetätigkeit und für die fachgewerbliche Ausbildung von selbstständigen Gewerbetreibenden, Handwerkern und Arbeitern“. Das scheint mir der Gesamtzweck der ganzen Sache zu sein und da kommt er am besten zum Ausdruck. Herr Abg. tom Dieck will noch hinzufügen: „und zur Hebung des Kleinhandels“. Ich weiß nicht, ob das nicht schon unter „Gewerbetreibenden“ gefaßt ist. Ich habe aber nichts dagegen. Herr Abg. tom Dieck will aber ferner den Zusatz im Ausschußantrage streichen und dafür setzen, daß bei Verwendung dieser Summen die Vorschläge der Handwerkskammer und der Handelskammer berücksichtigt werden sollen. M. H.! Das scheint mir ein sehr guter und richtiger Ausweg zu sein. Das Ganze ist ein Versuch. Sowohl die Minderheit wie die Mehrheit sagt: Wir bewegen uns auf einem Gebiet, von dem wir nicht wissen, wie es beackert werden muß. Ich halte es überhaupt für wahrscheinlich, daß die Kammern, die Berufsvertretungen, besser beurteilen können, wie die Hebung ihrer Berufe auf technischem Gebiete vor sich gehen soll, als wenn wir es hier im Landtag bis ins einzelne beurteilen wollen. Das ist, glaube ich, das eigentliche Gebiet der Kammern. Das sollen sie betreiben. Und deshalb glaube ich, daß der Antrag tom Dieck sehr wohl annehmbar ist. Sollte sich im Laufe der Zeit ein fester Plan entwickeln auf Grund dieses Zusammenarbeitens von Regierung und Kammern, dann könnte man vielleicht im Landtag sagen: „Nach der und der Richtung wollen wir bewilligen.“ Da das aber noch nicht der Fall ist, könnte man der Regierung die 10 000 M. jetzt überweisen mit der Bedingung, daß sie die Vorschläge der Kammern nach Möglichkeit zu berücksichtigen habe. Das scheint mir auch das eigenste Gebiet der Kammer zu sein. Die Kammern klagen ja immer darüber,



daß sie nicht gefragt werden. Dies ist ein Gebiet für die Kammern, die Hebung des Erwerbslebens auf technischem Gebiet ist viel wichtiger, als wenn hochpolitische Fragen erörtert werden. Die werden naturgemäß einseitig beurteilt und es kommt ein wenig wertvolles Ergebnis heraus.

Deshalb schließe ich mich dem Antrag tom Dieck an, und der Landtag kann dies auch mit gutem Gewissen tun. Dann haben wir die Aussicht, daß wir später dem Landtag überlassen können, ins einzelne zu gehen, wenn der Bebauungsplan für dies Feld fertiggestellt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich werde mich mit Ihnen in Uebereinstimmung befinden, wenn ich mich möglichst kurz fasse.

Ich verstehe nicht den Kampf, der gegen den Antrag der Mehrheit geführt wird. Es hat eben Herr Abg. Tanzen gesagt, die Handwerkskammer und die Handelskammer müßten es doch beurteilen können. Das ist ja gerade unsere Meinung, und die Vorschläge der Kammern sind aufgenommen in unseren Vorschlag.

Wir stimmen gern dem Antrag Müller zu, wonach ausdrücklich in der Begründung der Position gesagt wird, daß den Kammern Gelegenheit gegeben werden soll, Vorschläge zu machen. Die Kammern sollen gehört werden, das wollen wir ja auch. Dann muß ich noch betonen: Wenn man Versuche machen will, ist es ja gerade richtig, daß man möglichst viele in Betracht kommende Ziele aufstellt. Das haben wir getan, bezw. uns dem Vorschlag der Regierung angeschlossen. Und dann haben wir gesagt, es soll überrechnet werden können. Damit ist ja gerade ausgesprochen, daß, wenn dieser oder jener Punkt nicht paßt, die Mittel für etwas anderes zu verwenden sind.

Herr Abg. Heitmann hat gesagt, ich hätte besonders betont, Mittelstandspolitik zu betreiben. Das ist richtig, aber es ist unrichtig, wenn Herr Heitmann fortfährt, er wolle nicht eine solche einseitige Politik mitmachen. Mein, Herr Kollege Heitmann, eine einseitige Politik habe ich nie betrieben. Ich habe Politik betrieben, die allen Erwerbsständen tunlichst gerecht werden will. Die will die Landwirtschaft ins Auge fassen, den Handel, das Handwerk. Wenn ich Mittelstandspolitik betreibe, dann heißt das nur: Ich betreibe auch Mittelstandspolitik und nicht ausschließlich Mittelstandspolitik. Ich habe auch stets den berechtigten Wünschen der Arbeiter tunlichst nachzukommen gesucht und glaube, daß ich mit meinen Bestrebungen den Arbeitern mehr diene, als Herr Heitmann ihnen zu dienen versucht.

Es ist gesagt worden von Herrn Heitmann, die Ausstellung wäre nötig, absolut erforderlich und würde auch den Arbeitern dienen. Ich verstehe das garnicht. Wie soll die permanente Ausstellung dem Arbeiter dienen? Wie sollen aber auch nur die Handwerker in der eigenen Werkstatt große Vorteile haben von dieser permanenten Ausstellung? Wenn die Handwerkskammer beraten hat und zu dem Entschluß gekommen ist: „Wir sehen besser von einer permanenten Ausstellung ab. Die Beispiele in anderen Städten schrecken uns ab“, dann wären wir doch überklug, wenn wir uns hinstellen wollten und sagen: „Es soll doch eine permanente Ausstellung errichtet werden!“ —

Ich habe von einem Handwerksmeister gehört, daß die Handwerker diese Frage der permanenten Ausstellung beraten hätten und zu dem Entschluß gekommen wären, daß sie nicht zu empfehlen sei.

Herrn Kollegen Hug gegenüber möchte ich bemerken, daß meine Informationen bezüglich der Ansicht der Handwerkskammer nicht auf einem Bericht beruhen. Meine Informationen kommen aus anderer Quelle, von der ich glaube, daß sie zuverlässig ist.

Nun noch ein Wort über die Lehrlingsheime. Ich habe weder gesagt noch angedeutet, daß ich durch die Lehrlingsheime die Lehrlinge von den gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie fernhalten wollte. Ich habe das Tanzen im Auge gehabt, die Schwostanzereien und die Tingeltangel, und ich glaube, es ist richtig, wenn die Lehrlinge tunlichst davon fern gehalten werden. Ich leugne im übrigen garnicht, daß ich jedes Mittel mit Vergnügen ergreife, wodurch ich die Lehrlinge den Bestrebungen der Sozialdemokratie entziehen kann. (Sehr richtig).

Auf die Arbeiterkammer oder Arbeitskammer kann ich nicht näher eingehen. — Es ist unrichtig, wenn uns immer wieder vorgehalten wird, die Gelder würden hier verzettelt. Sehen Sie doch nur zu, es steht ja gedruckt, daß zur Förderung der betreffenden Ziele die Gelder verwendet werden sollen. Also das sind Ziele, die schon von der Handwerkskammer verfolgt werden, und diese Ziele werden unterstützt. Auch die Herren Abgeordneten tom Dieck und Jungbluth haben gesagt, wir verzettelten die Gelder. Herr Jungbluth hat gesagt, 6 Teile und noch mehr wären aufgeführt, die gefördert werden sollten. Sie können gefördert werden, und wenn sich herausstellt, daß dieses oder jenes Ziel weniger für die Förderung geeignet ist, können die Gelder für einen anderen Zweck verwendet werden.

Deshalb bitte ich, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: Zunächst muß ich zum Ausdruck bringen, daß ich mich durchaus nicht verhalten habe. Ich will nochmals kurz wiederholen, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt, die Handwerkskammer hätte die Bestimmung getroffen, daß solchen Gesellen der Zutritt zu den Fachkursen gestattet wäre, die vorher die Erklärung abgegeben haben, daß sie die Absicht haben, ein Geschäft nachher zu begründen. Dann will ich bemerken, daß man es einem nicht an der Nase absehen kann, ob er nachher ein Geschäft begründen will oder nicht. Dann das von der genannten Bestimmung nie Gebrauch gemacht worden ist. Die Gesellen haben vollständig freien Zutritt gehabt. Wenn die Staatsregierung die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, dann denke ich selbstredend garnicht daran, Gesellen von diesen Kursen auszuschließen.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Herr Kollege Tanzen hat Recht; ein Unterschied zwischen dem Antrag tom Dieck und dem Mehrheitsantrag besteht überhaupt kaum mehr und die Bedenken gegen den Minderheitsantrag sind durch den Antrag tom Dieck beseitigt. Der Herr Kollege tom Dieck will, daß wir die Vorschläge in die Begründung aufnehmen. Das einzige, wodurch sich der Mehrheitsantrag von dem

Antrag tom Dieck auszuzeichnen scheint, ist eben der Umstand, daß der Regierung die Gelder nicht so frei zur Verfügung gestellt werden, wie es durch den Antrag tom Dieck der Fall sein wird. Ich halte es nur für wünschenswert, daß einigermaßen eine Festlegung der Regierung gegenüber erfolgt. Das liegt im Sinne unserer ganzen Bestrebungen, der Regierung nicht ohne weiteres die Dispositionsbefugnis in die Hand zu geben.

Was meine Abstimmung angeht, so wird, wenn ich richtig unterrichtet bin, der Verbesserungsantrag tom Dieck zunächst zur Abstimmung gelangen und ich werde dafür stimmen. Dann wird der Minderheitsantrag zur Abstimmung kommen und werde ich dagegen stimmen. Dann nachher werde ich für den Verbesserungsantrag tom Dieck und Mehrheitsantrag stimmen. Sollte aber der Minderheitsantrag mit dem Antrag tom Dieck verbunden angenommen werden, so würde ich auch durchaus auch dagegen keine Bedenken haben.

Nun hat Herr Kollege Heitmann ausdrücklich betont, wir wollten die gewerblichen Arbeiter nicht zu den Kursen zulassen. Zu Herrn Abg. Wessels hat er gesagt, dieser habe sich verhalten. Der Abg. Wessels hatte nichts verhalten und auch ich habe nichts gesagt, was den Abg. Heitmann zu seiner Behauptung berechtigen könnte. Es ist durchaus unsere Absicht, die gewerblichen Arbeiter zu den Kursen zuzulassen.

Ich konstatiere auch, daß der Mehrheitsantrag von dem Minderheitsantrag sich nicht unterscheidet.

Herr Kollege Heitmann hat gesprochen von „Mittelstandspolitik“, die der Abg. Burlage mit seiner Abstimmung triebe und der ich mich anschlosse. Womit Herr Kollege Burlage seine Abstimmung begründet, bindet mich doch nicht. Nachdem Herr Abg. Heitmann den Ausdruck „Mittelstandspolitik“ dann zunächst mir als etwas Furchterliches entgegengeworfen hat, hat er selbst Vorschläge gemacht und gesagt, das sei eine gesunde Mittelstandspolitik, was er vorbringe. Meine Herren! Das wissen wir ja ohnehin, daß das, was die Herren vorbringen, gesund ist und das, was wir vorbringen, ungesund ist. (Sehr richtig und Heiterkeit). Wir unterscheiden uns in dieser Frage garnicht von Ihnen und trotzdem bezeichnen Sie unsere Mittelstandspolitik als ungesund und die ihrige als gesund.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich will ganz kurz sein und dem Herrn Abg. Burlage darin folgen.

Ich habe mich bei meinen Entschlüssen durchaus nicht von politischen Anschauungen leiten lassen, sondern von praktischen Erwägungen. Ich habe mir gesagt, durch den Antrag der Minderheit werden die erstrebten Ziele direkter erreicht und umfangreicher. Das sind die Gründe. Nun muß ich nach der heutigen Debatte eins sagen, was ich früher nicht gedacht habe. Ich habe nicht geglaubt, daß bei dieser Debatte eine gewisse Rivalität zwischen Handwerk und Kleinhandel bestehen würde, und ich muß sagen, daß es jedenfalls richtiger gewesen wäre, man hätte bei dieser Position 2 Teile gemacht und gesagt: „Zur Hebung des Handwerks soviel und zur Hebung des Kleinhandels auch

soviel“, denn beide haben die Unterstützung sehr nötig. Ich möchte der Regierung zu erwägen geben, ob sie, wenn nicht für dies Jahr, doch für das nächste Jahr eine Teilung der Unterstützungsbeträge vornehmen kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Herr Abg. Burlage hat gesagt, daß ein Unterschied zwischen dem Antrag tom Dieck und dem Mehrheitsantrag kaum zu finden wäre. Ganz groß ist der Unterschied nicht, doch ist er erheblich für die Regierung insofern, als, wenn der Verbesserungsantrag tom Dieck angenommen wird, die Regierung noch freie Verfügung hat, auch im Sinne des Minderheitsantrages Gelder verwenden zu können.

Ich bin mit Herrn Abg. Koch einverstanden, daß man der Regierung ohne weiteres die Dispositionsbefugnis geben soll. Aber auf diesem Gebiet, das noch vollständig unbebaut ist, ist es besser, wir bestimmen nicht im einzelnen, sondern überlassen es den bezüglichen Vertretungen, der Regierung und den Kammern, den rechten Weg zu suchen. Das können wir nur auf dem Wege des Antrages tom Dieck.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort zum 3. Mal.

Abg. **Wessels:** Ich möchte nur die Anfrage an die Regierung richten, ob sie auf den Antrag tom Dieck eingehen wird. Darauf kommt es mir sehr an.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Regierung kann sich darüber nicht erklären. Sie muß sich ihre Entscheidung vorbehalten.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Herr Abg. Koch hat gesagt, ich unterschleibe ihm, Mittelstandspolitik betreiben zu wollen. Seine Ausführungen gipfeln darin, er wolle Mittelstandspolitik betreiben. Der Herr Abg. Burlage hat betont, der Mehrheitsantrag bezwecke ausdrücklich, Mittelstandspolitik betreiben zu wollen, und da habe ich gesagt, wer sich dem Mehrheitsantrag anschliesse, müsse sich mit den Ausführungen Burlage, Mittelstandspolitik betreiben zu wollen, einverstanden erklären. Wenn nun Herr Koch keine Mittelstandspolitik betreiben will, dann ist das ja sehr loblich von ihm. Man hat aber oft den Eindruck, als ob er doch Mittelstandspolitik betreiben wolle.

Nun ein paar Worte zu der weiteren Bemerkung bezüglich der Arbeiter. Herr Abg. Koch hat ausgeführt, daß er sich darüber wundere, daß in dem Minderheitsantrag von Arbeitern die Rede ist, und gesagt, ungelernete Arbeiter seien nicht hineinzuziehen. Darauf habe ich ausdrücklich hervorgehoben, daß selbstverständlich nur an gewerbliche Arbeiter gedacht sein kann. Somit ist die weitere Bemerkung des Herrn Abg. Koch ebenfalls verfehlt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Lampe.

Abg. **Lampe:** Aus Gründen, die die Herren Kollegen tom Dieck und Tanzen vorhin vorgebracht haben, werde ich als Mitglied der Minderheit für den Verbesserungsantrag tom Dieck stimmen.



Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Schlußwort? (Zuruf: Nein, ich verzichte!) Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag tom Dieck. Wird der angenommen, so ist damit der Antrag der Minderheit beseitigt. Wird er abgelehnt, lasse ich abstimmen über den Antrag der Minderheit. Wird der angenommen, ist der Antrag der Mehrheit beseitigt. Wird er abgelehnt, so lasse ich abstimmen über den Antrag der Mehrheit. Wird der Antrag der Mehrheit angenommen, wird abgestimmt über den Antrag des Herrn Abg. Müller.

Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug** (zur Geschäftsordnung): Ich kann nicht recht verstehen, daß, wenn der Antrag tom Dieck angenommen wird, damit der Antrag der Minderheit fällt. Wenn ich recht verstanden habe, so fällt nur die Begründung, die Bemerkung des Minderheitsantrages weg, nicht aber der Antrag selber. Der Wortlaut unter e.

Präsident: Ich muß bemerken, daß der Antrag tom Dieck die Ziffer c ergänzt durch die Worte: „sowie zur Hebung des Kleinhandels“, daß er dann aber die ganze Begründung streicht und dafür etwas anderes an die Stelle setzt. Ich glaube, meine Auffassung ist richtig, wenn der Antrag tom Dieck angenommen wird, daß damit der Antrag der Minderheit beseitigt ist.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag tom Dieck. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag tom Dieck zum Minderheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen jetzt ab über den Minderheitsantrag (Antrag A 33). Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt stimmen wir ab über Antrag A 32, den Mehrheitsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Nun stimmen wir ab über den Ergänzungsantrag des Herrn Abg. Müller, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 34:

Annahme der §§ 52, 53, 54, 55 und 56.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag A 34 und über den § 52. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! In den Statuten, welche für die kaufmännischen Fortbildungsschulen erlassen sind, finden sich verschiedene Bestimmungen über die Pflicht derjenigen jungen Leute, die das Einjährig-Freiwilligen-Examen gemacht haben, an den Stunden teilzunehmen. Es ist nun vor einiger Zeit von dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe eine Entscheidung getroffen, daß man diese jungen Leute nicht zwingen könnte, die Fortbildungsschule zu besuchen, denn die Bildung, die sie erlangt hätten, wäre derartig, daß es ungerecht erscheinen würde, sie diesem Zwang zu unterwerfen. Es ist m. E. zutreffend, daß diese jungen Leute nicht mehr viel vom Unterrichte profitieren werden. Sie sind häufig 16, 17 Jahre alt, würden also nur höchstens 1 bis 2 Jahre die Schule besuchen können.

Ich möchte deshalb die Regierung fragen, wie sie sich in dieser Sache zu verhalten gedenkt.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die aufgeworfene Frage ist streitig. Es gibt bisher verschiedene Ansichten darüber. Teils ist man der Ansicht, daß die Einjährigbildung genügt, um die Beteiligten von der Fortbildungsschulpflicht zu befreien. Andererseits besteht die Auffassung, daß sie nur von der Teilnahme am Unterricht in bestimmten Fächern befreit darf. Die Regierung ist gern bereit, wenn diese Frage bei Gelegenheit der Genehmigung von Gemeindestatuten an sie herantritt, sie nochmals eingehend zu prüfen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bin der Meinung, daß es keine Verbesserung wäre, wenn die Entscheidung des Staatsministeriums so ausfiel, wie sie nach dieser uns gewordenen Mitteilung von dem preussischen Unterrichtsminister getroffen worden ist. Ich glaube auch, daß man wird sagen dürfen, die Praxis habe sich zu Gunsten einer entgegengesetzten Entscheidung ausgesprochen. Es hat sich vielfach gezeigt, daß die jungen Leute, die die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst auf Grund ihrer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung erworben haben, durchaus lückenhaft vorgebildet sind für ihren kaufmännischen Beruf und es ihnen in hohem Maße not tut, an diesem fachlichem Unterricht teilzunehmen. Ich möchte den Wunsch aussprechen, daß die Staatsregierung auch diese wichtige praktische Seite recht ernsthaft mit prüft.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 52 und eröffne die Beratung zu § 53, § 54. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, hat der Finanzausschuß geglaubt, zu den vorliegenden Differenzen zwischen der Regierung und dem Direktor der Schule keine Stellung nehmen zu müssen, weil die Sache im Verwaltungsausschuß liegt. Ich habe nun neuerdings ganz außerordentliche Bedenken bekommen. Es ist mir geradezu eine Gewissensfrage, der Bewilligung dieser 10 000 M. zuzustimmen, solange die Regierung nicht eine authentische Erklärung abgibt, daß sie diese Differenzen ausgleicht. Es ist eine gefährliche Geschichte. Wenn wir das bewilligen und es findet nachher keine Einigung statt zwischen der Regierung und dem Mann, so ist der Mann unten durch. Ich würde es doch für eine Schädigung des Ansehens der Regierung und des Landtages ansehen, wenn keine Verständigung erzielt würde. Wie wird es dann werden? Es ist mit einem neuen Leiter der Anstalt bereits ein Vertrag geschlossen, der, wenn ich nicht irre, zu Osten in Kraft tritt. Und der jetzige Inhaber der Schule wird seine Schule nicht aufgeben. Dann werden wir zwei Schulen haben, eine staatlich unterstützte Baugewerk- und Maschinenbauschule unter einem neuen Direktor und eine private Baugewerkschule unter dem bisherigen Direktor. Ich glaube nicht, daß die Regierung einen solchen Zustand verantworten kann. Ich will kein Urteil fällen in dem Streit, um so weniger, als die Sache im Verwaltungsausschuß liegt und ich gehofft hatte, daß sie inzwischen erledigt wer-

den würde. Aber das eine steht doch fest, daß es so gekommen ist, wie ich im Jahre 1899 meine Befürchtung ausgesprochen habe. Es ist mit dem Mann kein ordentlicher Vertrag geschlossen worden. Man hat ihn hinausgeschoben. Und wenn wir ihn los werden, wird die Regierung um eine Blamage größer sein. Die Tatsache besteht doch, die Schule ist sein Eigentum gewesen. Er ist nach Barel hinübergewandert durch Versprechungen und Unterstützungen. Nun soll er einfach aufhören. Das Geld, das er in die Einrichtung hineingesteckt hat, würde für ihn verloren sein, wenn nicht eine bestimmte Erklärung gegeben wird, daß die Regierung sich mit ihm abfinde.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Driver.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Driver:** Die Staatsregierung kann die bestimmte Erklärung zur Zeit nicht abgeben. Sie wünscht zunächst eine eingehende Behandlung dieses Gegenstandes im Verwaltungsausschuß und später im Landtag.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Die Ausführungen des Herrn Abg. Hug verstehe ich nicht ganz. Herr Hug hat selbst gesagt, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen der Staatsregierung und dem Herrn Diesener bestanden haben über das Rechtsverhältnis. Dann hat Herr Hug gesagt, es solle diese Position nur bewilligt werden, wenn die Staatsregierung erkläre, daß sie Diesener abfinden wolle. Wenn wir mit dieser Bedingung die Position annehmen, obgleich die Sache ungeklärt ist, dann nehmen wir ja Partei gegen die Staatsregierung für Diesener. Das halte ich für unmöglich.

Präsident: Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken:** Ich bedaure auch, daß Differenzen entstanden sind zwischen der Staatsregierung und dem jetzigen Leiter der Schule. Sie haben dazu geführt, daß die Schule zurückgegangen ist, wie nicht anders zu erwarten war. Ich möchte auch wünschen, daß ein Weg gefunden werden möge, der dazu führt, daß mit dem jetzigen Leiter ein Abkommen getroffen wird, und zwar ein solches Abkommen, daß ihm eine gewisse Summe für Lehrmittel und Inventar gegeben wird. Ich stehe auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Hug: Diesener hat früher die Schule begründet und ist doch derjenige, der sie auch jetzt abgeben soll. Wenn er sie abgeben soll, dann ist es notwendig, ihm eine kleine Entschädigung dafür zu geben. Es ist hier heute nicht am Platze, darüber klar zu werden, wo die Schuld liegt. Das wird nächstens bei Beratung der Petition kommen.

Ich meine, die Summe von 10 000 *M.* müssen wir selbstverständlich einstellen, wie auch vom Finanzausschuß beantragt ist, denn wir bewilligen diese Summe nicht dem jetzigen Direktor, noch dem demnächstigen Direktor, sondern der Staatsregierung, die die Summe zu Gunsten der Schule zur Verfügung haben muß. Nun habe ich gehört, daß der jetzige Direktor überhaupt mit Anträgen auf Entschädigung an die Staatsregierung nicht herantreten ist. Vielleicht wird er es noch tun.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Das ist ein scheinbarer Widerspruch von mir, in den ich mich versetzt habe, wie Herr Abg. Bur-

lage richtig sagt. Wenn er mir einen Weg zeigen kann, damit ich die Sache auf ein neutrales Gebiet bekomme, daß der Mann nicht abgewiesen wird, bin ich gern bereit, hier zu bewilligen. Aber die Sache liegt doch so: Ich habe nicht das Vertrauen, daß eine Vereinbarung zwischen der Regierung und Diesener zustande kommt. Wenn nun die Regierung die Summe hat, dann bekommt sie einfach Brühl, mit dem sie den Vertrag geschlossen hat. Dann sitzt Diesener mit seiner Schule da. Wenn aber eine Vereinbarung mit Diesener getroffen wird, dann hört die Schule Dieseners auf. Ich befürchte, daß Diesener keine Entschädigung bekommt, und zweitens befürchte ich, daß, wenn eine Vereinbarung nicht zustande kommt, dann 2 Schulen in Barel sind, eine unterstützte und eine Privatschule.

Wenn es möglich wäre, daß man die Beratung über diese Position aussetzen könnte, wäre der Weg, um aus dem Dilemma zu kommen, gefunden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage:** *M. H.!* Ich glaube nicht, daß die Position ausgesetzt werden kann. Der Voranschlag muß ja erledigt werden. Ich glaube deswegen, nochmals betonen zu müssen, daß das, was Herr Hug gewollt hat, unter der Bedingung zu bewilligen, unmöglich ist. Es sind zwei Fälle möglich: Einmal es kommt eine Vereinbarung zustande zwischen der Regierung und Diesener und zweitens sie kommt nicht zustande. Tritt der letztere Fall ein, so bliebe nichts anderes übrig, als daß die Sache auf dem Rechtswege ausgedacht wird. Wir können den Rechtsstreit nicht entscheiden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 54, eröffne sie zu § 55. Das Wort wird nicht verlangt. § 56, das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab über Antrag 34:

Annahme der §§ 52, 53, 54, 55 und 56.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte Vertagung beantragen.

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Allgemeine Zustimmung.) Dann vertagen wir uns bis heute nachmittags 4 Uhr. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr.)

Fortsetzung

der 7. Sitzung am 21. Dezember 1905, nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zum Antrag 35:

Annahme der §§ 57 bis 67 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und zunächst zu § 57. Das Wort wird nicht verlangt.



§ 58, § 59, § 60, § 61, § 62, § 63, § 64, § 65. Das Wort hat der Herr Abg. Hollmann.

Abg. Hollmann: Nach § 65 sind 3500 *M.* für den oldenburgischen Anteil an den Kosten der Vorarbeiten zur Regulierung der Wasserverhältnisse im Gebiete der Hunte gefordert. Sie läßt erwarten, daß die demnächsten Maßnahmen ganz erhebliche sein werden. Ich komme nur darauf, weil jetzt die Hunte einigermaßen wieder in Ruhe gekommen ist. Das Huntebett hatte sich infolge der staatlichen Maßnahmen, infolge der Korrektion derart vertieft, daß unendliche Sandtreibereien hervorgerufen wurden. Wenn wiederum staatliche Maßnahmen in Betracht kommen, die in Gemeinschaft mit Preußen vorgenommen werden sollen, so muß man befürchten, daß wiederum diese Sandtreibereien beginnen. Ich möchte auf die Bedenken hinweisen, die oldenburgischerseits gegen diese Maßnahmen bestehen. Wenn so große Wassermassen Oldenburg demnächst zugeführt werden, dann weiß ich nicht, wie man diese Wassermassen beispielsweise durch Wildeshausen führen will. Wie will man Vorsichtsmaßregeln treffen, daß diese großen Wassermassen nicht auch die vorhandenen Berieselungs-Anlagen beschädigen. Die Wassermassen werden so schnell zugeführt werden können und daß sie insofgedessen die I. Genossenschaft ganz enorm beeinträchtigen werden. Ich möchte die Großherzogliche Staatsregierung dringend bitten, daß nicht neue Lasten den Uferanliegern aufgeladen werden und daß für Oldenburg diejenigen Maßnahmen getroffen werden, die erwünscht sein müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Oberregierungsrat Gramberg.

Oberregierungsrat **Gramberg:** *M. H.!* Das Projekt, um das es sich handelt, erstreckt sich auf ein ganz außerordentlich großes Gebiet; ich kann im Augenblick die Anzahl Hektare nicht angeben, jedenfalls sind es viele Tausend Hektare, um deren Melioration es sich handeln wird, und zwar liegen diese Gebiete teils im preußischen Kreise Diepholz, teils noch oberhalb des Dümmersees im preußischen Kreise Wittlage. Die Art und Weise, in welcher die preußische Regierung derartige Projekte zu behandeln pflegt, ist von unserer sehr abweichend, insbesondere insofern, als wir Oldenburger sehr viel sparsamer zu arbeiten pflegen, allerdings auch die Vorarbeiten nicht mit einer solchen Umständlichkeit und Gründlichkeit machen, wie in Preußen Sitte und Vorschrift geworden ist. Wenn das geschieht, so hat es den Vorzug, daß die Unterlagen für einen später aufzustellenden Plan mit aller wünschenswerten Sicherheit und Klarheit gewonnen werden. Es schadet nur dann, wenn große Kosten ausgeworfen werden für Vorarbeiten, und aus dem Plan wird nichts. Das schreckt uns ab. Andererseits lohnt es sich, wenn später aus der Sache etwas werden kann. Das Stadium, in dem diese Angelegenheit sich befindet, ist das eines vollkommenen Embryo. Es sind noch nicht einmal die Vorarbeiten abgeschlossen, bei denen oldenburgischerseits ein Wasserbaubeamter, der Bezirksbaubeamte für den betreffenden Kreis, beteiligt ist. Aber in der Hauptsache wird das Bureau, das in Diepholz seinen Sitz hat, von preußischer Seite geleitet. Der weitere Gang wird der sein, daß, wenn die Vorarbeiten fertig sind,

dann erst ein Plan aufgestellt wird. Für diesen Plan werden allgemeine Umrisse gezogen, dann wird darüber verhandelt, dann wird der Plan aufgestellt und der oldenburgischen Regierung mitgeteilt werden und zur Verhandlung kommen. Die beteiligten oldenburgischen Interessenten dürfen versichert sein, daß die oldenburgische Staatsregierung sich ihrer Interessen aufs wärmste annehmen wird. Daß große Schwierigkeiten entstehen, ist unverkennbar, weil es sich allerdings wohl um verhältnismäßig große Wassermengen handelt, die die Hunte hinabgeführt werden müssen. Es fragt sich darum, ob das Problem sich wird lösen lassen, technisch, in einer solchen Weise, daß oldenburgische Interessen nicht allzu empfindlich betroffen werden, und daß, insofern sich eine Schädigung nicht wird ganz vermeiden lassen, eine vollständige und gerechte Entschädigung der Beteiligten wird herbeigeführt werden. Ich erinnere daran, daß in diesem Fall die tatsächliche Lage so ist, daß nunmehr Preußen von Oldenburg abhängig ist, das heißt Oldenburg ist Unterlieger, und wir müssen das Wasser aufnehmen. Gerade umgekehrt, wie bei der Leda und Haase, wo wir diejenigen sind, die an Preußen gehen und sagen: Nehmt uns unser Wasser ab, das wir nicht los werden können. Wenn wir das von Preußen erwarten, daß es uns entgegenkommt da, wo wir die Leidtragenden sind, da werden wir uns nicht sperren dürfen, wenn der umgekehrte Fall vorliegt und nicht bestritten werden kann, daß ein großes preußisches Interesse in Frage kommt. Die Grundlage, auf der die Verhandlungen in den bisher eingeschlagenen Fällen geführt werden, ist die, einmal, daß jeder Teil diejenigen Kosten tragen muß, die dem wirtschaftlichen Nutzen entsprechen, der ihm aus der Melioration zufällt, wie zum Beispiel Oldenburg grundsätzlich hat anerkennen müssen, daß, wenn die wassertechnischen Maßregeln an der unteren Leda in Preußen ausgeführt werden müssen, auch an den Kosten dieser Oldenburg wird partizipieren müssen, insofern als zugestanden werden muß, daß die oldenburgischen Interessen in Betracht kommen. So wird umgekehrt auch Preußen, wenn auf oldenburgischem Gebiete an der Hunte erhebliche Vortehrungen notwendig werden sollten, den seinen Interessen, seinem Nutzen entsprechenden Anteil der Kosten übernehmen müssen. Für die Abschätzung sind gemeinschaftliche Kommissionen und Schiedsgerichte vorgesehen, die das abtaxieren werden. Die Sache ist noch vollständig unausgegoren. Eine kleine Erleichterung glaube ich dem Herrn Abg. Hollmann seinen Bedenken gegenüber dadurch bieten zu können, daß ich mitteile, daß bei den bisherigen Verhandlungen zur Sprache gekommen ist als eine Möglichkeit, den Dümmersee als Staubecken zu benutzen. Das würde sich nur beziehen auf dasjenige Wasser, was aus dem Kreise Wittlage kommt bzw. aus dem Dievenmoor. Aber es ist nicht gleichgültig insofern, als dadurch eine Regulierung des Abflusses stattfinden kann, die eine Erleichterung für Oldenburg schaffen wird, die es möglich machen wird, zu verhindern, daß gleichzeitig Zufluß des Wassers in oldenburgisches Gebiet stattfindet von der eigentlichen alten Hunte und von dem Nebenflüßchen, das durch das preußische Wietings-Moor fließt, dessen Gebiet sehr beteiligt ist bei der ganzen Angelegenheit. Ich darf nochmals versichern, daß die Regierung das oldenburgische Interesse

auf das entschiedenste wahrnehmen wird, zur Zeit ist die Sache so, daß noch nichts entschieden ist, sondern die Sache wird erst später an uns herankommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Ich wollte meine Genugtuung darüber aussprechen, daß endlich mal etwas zu geschehen scheint, um für einen Teil des Amts Westerstede und einen großen Teil des Amts Friesoythe eine bessere Entwässerung zu schaffen. Es sind 15000 *M.* als Oldenburgischer Anteil eingestellt bei einer Summe von 44000 *M.* Wenn es nach der Geldsumme geht, so müssen wir eine ganze Menge Wasser los werden, wenn Herr Abg. Hollmann schon für 3500 *M.* eine ganze Menge Wasser erwartet. (Heiterkeit.) Ich will das Beste hoffen, daß wir das Wasser los werden. Es ist uns leider mitgeteilt, daß die Preussische Gründlichkeit und Umständlichkeit sich auf lange Jahre erstrecken wird. Was lange währt, soll ja gut werden und so will ich hoffen, daß diese Sache auch gut werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus wollte ich nur dokumentieren, daß die Oldenburgischen Interessen in diesem Fall, soweit die Hunte in Betracht kommt, nicht so liegen, wie mit den 13000 *M.* für die Entwässerung der Leda und Zümme. Wir befürchten, von Preußen zuviel Wasser zu bekommen; wir haben aber nur ein ganz minimales Interesse an der Entwässerung und wir befürchten, durch die große Entwässerung preussischerseits zuviel Wasser zugeführt zu bekommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Ich wollte nur konstatieren, daß ich ganz genau dasselbe gesagt habe, was der Herr Abg. Hollmann mir vorhält. Er hat mich nicht recht verstanden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 65, § 66. Das Wort hat der Herr Abg. Rodenbrock.

Abg. **Rodenbrock:** Das Gebiet jenseits der Lungeker Sperrschleuse, von der hier in diesem Paragraphen die Rede ist, ist durch das Wasser der Hunte mit ihr verbunden und auf ihre Haltbarkeit nicht ohne Einfluß. Ich erwähne das, um eine Verbindung herzustellen zwischen dieser Position und dem Gegenstande, auf den ich die Rede bringen wollte. Jenseits dieser Schleuse bis hinauf zur Amtsgrenze liegen diejenigen Wiesenländereien, die zur dritten Wardenburger Ent- und Bewässerungsgenossenschaft gehören. Mit dieser Genossenschaft sieht es zur Zeit recht traurig aus. Es sind 246000 *M.* — das ist die im Vorausschlag eingesezte Summe — ich weiß nicht, ob die letzten tausend Mark richtig sind, also rund 240000 *M.* — und etwa 30000 *M.*, die der Genossenschaft zu einem anderen Zweck gegeben worden sind, bereits ausgegeben. Die ganze Summe ist also schon verbraucht. Ein Drittel der ganzen Arbeit steht nun noch aus und dazu sind, wie wir neulich in einer Versammlung festgesetzt haben, noch weit über 100000 *M.* notwendig. Daß ein großer Teil von Arbeiten und Lasten nicht in den Vorausschlag eingestellt ist, von denen man früher in gutgläubiger Weise angenommen hat, daß sie

darin stehen würden — der Vorausschlag ist nämlich erst nach Jahr und Tag in die Hände des Vorstandes gekommen — und das wieder diese Lasten über 100000 *M.* ausmachen, das erwähne ich vorläufig nur, um kurz zu erklären, daß man in Wardenburg mit einem Minus von mindestens 200000 *M.* bei dieser ganzen Anlage rechnet. Zur Zeit ist nun eine Bewegung im Gange, die bezweckt, durch eine Genossenschaftsversammlung eine Niederlegung sämtlicher laufenden Arbeiten zu erzwingen und auch zu erwirken, daß der Plan und der Kostenausschlag nachgeprüft werden.

Ich möchte die Staatsregierung bitten, etwaige Wünsche und Petitionen, die aus dieser Genossenschaft etwa an sie herantreten werden, wohlwollend entgegenzunehmen. Vor etwa 3 Jahren ist eine Petition, die von einsichtigen Leuten eingereicht worden ist und unter anderem besagte, der Kostenausschlag stimme nicht, allerdings mit Begründung abgelehnt worden. Wäre man damals darauf eingegangen, hätte man eine Nachprüfung vorgenommen, ich will nicht sagen, daß damals schon etwas Besonderes dabei herausgekommen wäre, es hätte aber wenigstens die große Erregung vermieden werden können, die jetzt im Kreise dieser Genossenschaft zu finden ist, eine Erregung, die man auch diesesmal nicht, wie man es leider auswärts gern tut, auf das Konto der Blutsverwandtschaft der Wardenburger mit weiland Tillys, in unserer Gemeinde ansässig gewordenen Soldaten setzen darf. (Heiterkeit.) Irrtümer nicht so sehr beim Plan, wie beim Kostenausschlag, sind vorgekommen, das darf man als sicher heutzutage annehmen. Eine Petition an den Landtag, eine Interpellation in diesem Hause steht vielleicht im nächsten Jahre bevor. Sollte es dahin kommen, dann sollen meine heutigen Ausführungen einleitende Worte gewesen sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Oberregierungsrat Gramberg.

Oberregierungsrat **Gramberg:** *M. H.!* Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten gehen dahin, daß, wenn eine Petition an die Regierung komme, diese die Petition wohlwollend prüfen möge. Ich habe gar kein Bedenken, die Versicherung zu geben, daß, wenn diese Petition kommt, eine wohlwollende Prüfung vorgenommen werden wird. Was die Ausführungen im übrigen anlangt über die Ueberschreitung des Kostenausschlags, so ist darüber ohne Nachprüfung sehr schwer etwas zu sagen. Es sind Zahlen genannt, die ich nicht kontrollieren kann. Aus meiner dienstlichen Beschäftigung mit der Angelegenheit möchte ich Folgendes erwähnen zur allgemeinen Orientierung.

Es handelt sich um eine Genossenschaft nach der Wasserordnung, die an sich vollkommen freie Selbstverwaltung hat. Um dieser Genossenschaft den Betrieb zu erleichtern, hat die Regierung ihr einen technischen Beamten auf Staatskosten zur Verfügung gestellt, der Mitglied des Vorstandes ist und bei der technischen Seite, bei der Ausführung der technischen Arbeiten, ihr Ratgeber sein soll, und in gewissen Dingen ist ihm auch eine entscheidende Stimme oder doch ein größerer Einfluß eingeräumt, indem er an das Amt appellieren kann. Die Schwierigkeiten, die entstanden sind, beruhen darauf nach meiner Ueberzeugung, daß die Organe der Genossenschaft dem sehr umfangreichen



und schwierigen Plan nicht übersahen und übersehen können. Es handelt sich um ein sehr großes Meliorationswerk, wozu auch allerhand technisches Verständniß gehört und man hat den Eindruck gewinnen müssen, daß bei Differenzen, die bisher stattgefunden haben, der Grund darin gelegen hat, daß die Organe der Genossenschaft — nicht nur der Vorstand, sondern auch der Ausschuß — nicht recht begriffen haben, warum es sich bei der Sache handelt. Ich meine, ich wage nicht mit völliger Bestimmtheit zu sagen, glaube aber, daß die Sache so liegt, daß ein speziell ausgearbeiteter Kostenanschlag von vornherein überhaupt nicht vorgelegen hat — denn das war nicht die Aufgabe des betreffenden Beamten, den aufzustellen. — Es war nur im Anschluß an den Plan ein summarischer Kostenanschlag aufgestellt. Bei diesem Plan und Kostenanschlag war berücksichtigt, daß ein Teil der auszuführenden Arbeiten nicht von der Genossenschaft selbst, sondern von den Genossen als private Einrichtungen auszuführen seien. Im übrigen war der Kostenanschlag deshalb schwierig, weil zu berücksichtigen war, ob nicht die Anlage dadurch würde vereinfacht werden, daß eine Verkoppelung mit der Ausführung des Projekts zur Ausführung gelangen würde. Wenn eine Verkoppelung mit dem Projekt verbunden wäre, würden die Grenzen vereinfacht, die Kosten der Gesamtanlage wesentlich ermäßigt worden sein. Leider haben sich die Beteiligten zu dieser Verkoppelung nicht entschließen können und das hat zur Folge gehabt, daß eine Reihe von Einrichtungen, Einfriedigungen u. s. w. notwendig wurden, die sonst nicht notwendig gewesen wären. Wieweit dabei den beteiligten Beamten etwas zur Last fällt, wird sich dann ergeben, wenn in der zu erwartenden Petition die einzelnen Vorwürfe substantiiert sein werden. Ich halte aber schon jetzt in diesem Augenblick es für meine Pflicht, zu erklären, daß der Beamte bei der Regierung als ein außerordentlich gewissenhafter und tüchtiger Beamter angesehen wird und daß, wenn Schwierigkeiten entstanden sind, mindestens anzunehmen ist, daß die Schuld nicht allein auf seiner Seite liegt.

Präsident: Das Wort zu § 66 wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. — § 67.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab über Antrag 35 und die bezeichneten Paragraphen und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. — Antrag 36: Es wird in Bezug auf die Petition an den Landtag gesagt:

Der Landtag wolle über den ersten Teil der Petition zur Tagesordnung übergehen und den zweiten Teil der Regierung zur Prüfung überweisen; ferner damit die Petition für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung; schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 36 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 37 verlangt:

Annahme der §§ 68—79 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung über Antrag 37 und dem § 68 und gebe das Wort Herrn Abg. Burlage.

Abg. Burlage: M. H.! Es wird Ihnen nicht unbekannt sein, daß unsere Küsten- und Flußschiffer in einem sehr schweren Erwerbskampfe stehen. Sie beklagen sich namentlich über die Konkurrenz der holländischen Schiffer. Diese Konkurrenz ist aus mehreren Gründen eine unleidliche. Der holländische Schiffer wohnt vielfach mit seiner ganzen Familie auf dem Schiff, während unsere Schiffer ihre Familie in einer besonderen Wohnung zurücklassen, wo dann die Familie selbstverständlich einen getrennten Haushalt führen muß. Es hängt das damit zusammen, daß die holländischen Schiffer keinem Schulzwang unterliegen oder sich ihm entziehen müssen und auch wollen. Es kommt weiter in Betracht, daß die Anforderungen wegen der Qualifikation in Holland viel geringer sind, und daß all die sozialen Lasten, die unsere Schiffer tragen und mit Recht tragen — Alters- und Invalidenversicherungsbeiträge, Unfallversicherung — in Holland unbekannt sind. Nun besteht das Reichsgesetz vom 22. Mai 1881, wonach das Recht der Küstenfrachtfahrt an sich ausschließlich den deutschen Schiffen zusteht. Es ist jedoch weiter bestimmt, daß durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats das Recht der Küstenschiffahrt auch ausländischen Schiffen eingeräumt werden kann, und das ist geschehen durch kaiserliche Verordnung am 1. Juni 1886, in der bestimmt ist, daß den niederländischen Schiffen das Recht der Küstenschiffahrt eingeräumt werde. Ueber diese Angelegenheit ist auch in früherer Zeit (es muß im Jahre 92 gewesen sein) im Reichstage verhandelt und damals ist erklärt worden, daß die Reichsregierung oder der Reichskanzler die Bundesstaaten, die in Betracht kommen, veranlassen wolle, wenigstens ihre fiskalischen Transporte den einheimischen Schiffern zuzuwenden. Es wird nun aber behauptet, daß in den letzten Jahren die Verfrachtungen, welche nach der Insel Wangerooge erfolgt sind, für die Eisenbahnbauten, für Strandbauten, nicht den einheimischen Schiffern übergeben worden sind, sondern den holländischen Schiffern. Es würde das, meine ich, im Widerspruch stehen mit den derzeitigen Erklärungen der Reichsregierung. Ich weiß nicht, ob inzwischen andere Bestimmungen erlassen sind, ich spreche auch zu dem Zweck, mir eine freundliche Auskunft von der Staatsregierung zu erbitten. In zweiter Linie käme auch die Binnenschiffahrt in Betracht und da dringen die Holländer sogar bis nach Friesland vor. Aus den angeführten Gründen können unsere Einheimischen nicht konkurrieren; sie stehen, objektiv betrachtet, einer unläutereren Konkurrenz gegenüber und möchte ich in dieser Beziehung auch die 2. Frage an die Staatsregierung stellen, ob man nicht Mittel hat, die Holländer von unseren Flüssen und Kanälen, vom Binnenlande fern zu halten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer:** Die Rechtslage ist vom Herrn Vorredner richtig dargestellt, es ist aber dabei hervorzuheben, daß das sogenannte Küstenfracht-Schiffahrtsgesetz von 1881 nicht erlassen ist, um die ausländische Flagge auszuschließen, sondern der Zweck des Gesetzes war, ein einheitliches Recht im deutschen Vaterlande zu schaffen und damit eine Grundlage für abzuschließende Schiffahrts-



und Handelsverträge. Tatsächlich ist das Recht der Küstenfrachtfahrt, das heißt das Recht, in einem deutschen Seehafen Güter zu laden und sie nach einem anderen deutschen Seehafen zu bringen und sie dort zu löschen, sämtlichen europäischen Staaten mit Ausnahme von Rußland eingeräumt, und außerdem noch einigen außereuropäischen Staaten, selbstverständlich auf der Grundlage der vollen Gegenseitigkeit. Es sind gerade auch oldenburgische Schiffe in großem Umfange tätig in der ausländischen Küstenfrachtfahrt. Nach einer mir vorliegenden Statistik haben z. B. im letzten Jahre zwischen außerdeutschen Küstenplätzen 86 beladene und 66 leere oldenburgische Schiffe verkehrt. Hierin sind nicht eingeschlossen die Dampfer der Oldenburgisch-Portugiesischen Dampfschiffsreederei, die eine lebhafte Küstenfrachtfahrt zwischen portugiesischen und spanischen Häfen betreibt. Was die von dem Herrn gestellte erste Frage anlangt, so ist es richtig, daß, soweit hier bekannt, die Regierungen der Bundes-Seestaaten in Veranlassung einer Resolution, die der Reichstag bei Gelegenheit der Beratung des Binnenschiffahrtsgesetzes gefaßt hat, ihre Behörden angewiesen haben, bei ihren Transporten in erster Linie deutsche Schiffe zu benutzen, und auch die Großherzogliche Regierung hat seinerzeit die in Betracht kommenden Behörden entsprechend verständigt.

Nun zu den Beschwerden wegen des Wangerooger Transports. Auch diese Klage hat die Regierung früher beschäftigt. Es handelte sich, wenn ich mich recht erinnere, um den Transport einer Lokomotive. Damals wurde von der Eisenbahndirektion berichtet, daß ein niederländisches Schiff gechartert sei, weil sich dieses Schiff ganz besonders für die in Frage stehende Verfrachtung geeignet habe, und diese Angabe stimmt überein mit den Ermittlungen, die in Veranlassung der vorhin erwähnten Reichstagsresolution und in Veranlassung einer Eingabe der Küstenschiffer von der Weser und des Deutschen Küstenschifferverbandes vorgenommen sind. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von unseren Handelsvertretungen betont, daß von Seiten des Handels außerordentlich ungern auf die niederländischen Schiffe verzichtet werde, weil diese Schiffe wegen ihres Typs, besonders wegen ihres flachen Bodens und ihrer großen Luken für bestimmte Ladungen sehr bequeme Fahrzeuge seien. Es haben einige Küstenschiffer an der Weser sich in den letzten Jahren holländische Tjalks angeschafft, und nach einem dem Staatsministerium vorliegenden Berichte soll die Einstellung dieser sehr guten und bequemen Schiffsgefäße in den Verkehr zur Folge gehabt haben, daß in den Weserhäfen die Konkurrenz der niederländischen Flagge abgenommen hat.

Was sodann die zweite Frage betrifft, so steht der oldenburgischen Regierung kaum das Recht zu, auf den oldenburgischen Kanälen des Emsgebiets die niederländische Flagge auszuschließen. Auf der Weser liegen die Verhältnisse anders. Die Weserschiffahrts-Akte bestimmt in § 1, daß die Frachtfahrt von einem Uferstaat zum andern der deutschen Flagge vorbehalten bleibt. Soweit es sich an der Weser um Seehäfen handelt, ist dieser Vertrag durch das von dem Herrn Vorredner erwähnte Reichsgesetz vom 22. Mai 1881 aufgehoben, soweit aber reine Binnenhäfen in Frage kommen, würde ein Ausschluß fremder Flaggen

rechtlich möglich sein. Solche Binnenhäfen sind im oldenburgischen Wesergebiet nicht vorhanden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte den Ausführungen des Herrn Oberregierungsrat Scheer hinzufügen und auch bestätigen, daß die deutschen Schiffe gar nicht in der Lage sind, den Verkehr zu bewältigen, der sich in den deutschen Häfen abspielt. Wir können den Holländer gar nicht entbehren. Es wird anders werden, wenn wir dazu übergehen, holländische Typs zu benutzen. Die holländischen Schiffe sind viel größer. Die von der Weser zu verschiebenden Ladungen haben an Größe zugenommen. Weil man mit den kleinen deutschen Schiffen nicht mehr konkurrieren kann, deshalb hat man diese holländischen Schiffe nehmen müssen.

Was die Beförderung der Lokomotive nach Wangerooge betrifft, so möchte ich bemerken, daß diese Lieferung von einem Unternehmer besorgt worden ist. Dieser hatte die Lokomotive nach Wangerooge zu liefern, und erst hier ging die Lokomotive in die Hände der Eisenbahn über. Wir haben selbst eine Anfrage des Unternehmers erhalten, ob wir den Transport übernehmen wollten.

Was die Binnenschiffahrt anlangt, so können wir nicht gegen das Ausland vorgehen. Wir Deutsche fahren doch überall mit unseren Schiffen. Ich erinnere Sie nur an China. Wir haben z. B. eine kolossale Schiffahrt auf dem Jantsekiang. Man würde sofort, wenn wir vorgehen wollten, uns Schwierigkeiten bereiten. Das müssen wir vermeiden. Wie soll es mit der Binnenschiffahrt auf dem Rhein werden? Dort können wir unmöglich die Holländer ausschließen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Oberregierungsrat Scheer.

Oberregierungsrat **Scheer:** Ich möchte hinzufügen, daß die Regierung auch die Frage geprüft hat, ob man die holländischen Schiffer nicht hier zur Einkommensteuer heranziehen könne. Diese Frage ist verneint, weil die betreffenden Schiffer regelmäßig mit ihren Familien im Winter nach der Heimat zurückkehren und hier zu Lande einen Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort nicht besitzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage:** Ich will Oldenburg nicht in einen chinesischen Krieg verwickeln, ich will auch den Rhein ganz aus dem Spiele lassen. Es handelt sich nur um unsere heimischen Gewässer, und da müssen Sie zugeben, daß unsere Schiffer, die erstens ihre Kinder in die Schule schicken wollen, und zweitens die sozialen Verpflichtungen erfüllen wollen und die den schärferen Bedingungen in Bezug auf die Qualifikation unterliegen, den Kampf mit der holländischen Konkurrenz nicht aushalten können. Ich will nichts Ungeheures, und wenn der Fall mit der Lokomotive sich aufgelärt hat, gut, ich will dann nur daran erinnern, daß man in Zukunft von den Grundsätzen, welche im Reich aufgestellt sind, nicht abweichen möge, denn unsere Schiffer ertragen es in der Tat schwer, wenn die Holländer ihnen die guten Bissen wegnehmen. Was den Teil der Weser anlangt, den man nicht als der Seeschiffahrt unterliegend ansieht, so möchte ich doch anheimgeben, die Hol-

länder hier fernzuhalten. Die Holländer halten unsere Schiffe auch fern, so gut sie können. Es mag sein, daß auf holländischen Kanälen auch unsere Schiffe fahren, ich glaube aber, nicht in gleichem Umfange wie die Holländer bei uns. Ich wollte nur bewirken durch die von mir angeregte Erörterung, daß man unseren einheimischen Schiffern in ihrem schweren Erwerbskampfe so gut zu Hülfe kommt, als das Gesetz es erlaubt.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 68, eröffne sie zu § 69—79.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 38 lautet:

Annahme der §§ 80 und 81.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 38 und zum § 80 und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Vergütung der Wegewärter ist nach meiner Auffassung eine geringe. Es wird gesagt, daß sie Nebeneinnahmen haben. Sie bekommen nur ein geringes festes Gehalt und dann Tagelohn, wenn eine Umliegung der Chaussee stattfindet; sie bekommen außerdem bezahlt für das Weizen der Schrecksteine. An einigen Stellen mag ja eine Nebeneinnahme vorhanden sein, vermutlich da, wo die Bermen viel Gras liefern und sie dieses Gras für eine niedrige Summe kaufen können. Aber nicht an allen Strecken ist Gras zu mähen, und gerade diejenigen Wärter an verkehrreichen Strecken haben ungemein viel zu tun und werden sehr gering entschädigt. Wenn ich nicht irre, ist in den letzten Jahren die Strecke für die Chausseewärter auch noch verlängert worden; die Arbeit ist also vermehrt, die Bezahlung aber nicht erhöht worden. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, Bedacht darauf zu nehmen, daß bei der allgemeinen Aufbesserung auch die Chausseewärter berücksichtigt werden.

Präsident: § 81. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 38 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 39:

Annahme der §§ 82—90 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 39 und zum § 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88. Das Wort hat der Herr Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** W. H.! In jedem Landtage kehrt das Nordseebad Wangerooze resp. die Insel Wangerooze wieder und werden große Summen für die Erhaltung der Insel oder Förderung des Bades ausgeworfen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir in Zwischenahn auch bemüht sind, so eine Art Bad vorzustellen und daß uns die Sache auch gelingt. Wir können schon mit 2 außerordentlich großen Kurhäusern aufwarten und die werden auch frequentiert, wenn sie im letzten Jahre auch unter unserer oldenburgischen Ausstellung haben leiden müssen.

Wir hatten die Bitte an die Eisenbahndirektion gerichtet, Schnellzüge oder richtiger die Badezüge bei uns halten zu lassen; das ist kaltlächelnd abgelehnt worden. Hier in Wangerooze kommt es auf Tausende nicht an; soll in Zwischenahn aber ein Badezug halten, dann lehnen die Herren es ab. Schwimmt auf der Weser oder Hunte nur ein Kahn, so heißt es: Staat, baue mir eine Brücke, und es wird gemacht; wir aber müssen für alles selbst sorgen und ich meine, etwas mehr Wohlwollen könnten wir wohl verlangen. Ich will niemanden anklagen. Die Eisenbahndirektion kommt uns ja durch ihre Sonderzüge entgegen, aber das Nichtanhalten der Badezüge ist ein Nachteil. Das hält uns viele Fremde fern, die sonst bei uns absteigen würden. Sie gehen anderwärts hin, wo sie bessere Verkehrsverhältnisse haben. Ich möchte dies kurz zur Sprache gebracht haben und möchte die Staatsregierung bitten, wenn irgend möglich Abhülfe zu schaffen.

Präsident: § 89, 90. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 39 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 40:

Streichung des § 91.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die Antrag 40 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt III. Kapitel:

Justiz- und Militärangelegenheiten.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Burlage ein.

Antrag 41 lautet:

Annahme der §§ 92—95.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 41 und zum § 92. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** W. H.! Ich kann nicht umhin, bei dieser Position zurückzukommen auf Vorkommnisse, die sich im vorigen Jahre hier im Lande abgespielt haben und die ganz außerordentlich Aufsehen hervorgerufen haben. Ich meine die Residenzboten-Prozesse.

Ich meine, wir dürfen es nicht dem Reichstag überlassen, daß er das Finale zu der Justiz-Tragödie spielt, sondern es muß hier die Sache zur Sprache gebracht werden. Darüber besteht in weiten Kreisen kein Zweifel, daß durch das, was sich in den Prozessen ergeben hat, besonders die Enthüllungen im Meyer-Prozeß, das Vertrauen zu unserer Strafrechtspflege ganz außerordentlich erschüttert worden ist und daß unsere Strafrechtspflege im ganzen deutschen Reich geradezu in Verruf gekommen ist und man Spott und Hohn hat ernten müssen, wenn man draußen im Reich sich als Oldenburger bekannt gab.

Ich hätte gewünscht, daß der Herr Minister der Justiz selbst hier wäre, damit ich mich mit ihm auseinandersetzen könnte. Er ist nicht hier, und so will ich Ihnen sagen, daß von all den Dingen, die ihn persönlich betreffen, ich jetzt kein Wort reden werde. Denn einem Angegriffenen, dem ich nicht Auge in Auge gegenüberstehe, mit dem kann ich nicht streiten.

Am 11. März 1904, als ich die Interpellation einbrachte über den Strafvollzug, habe ich in ganz gelinder Form die Vorkommnisse, das Spielen der Juristen im Kasino gestreift mit den Worten: „Was sie dort gemacht haben, war alles, nur kein Schäferspiel.“ Und da habe ich mir eine sehr harte Zurechtweisung, und nachher der Herr Kollege Jungbluth auch, vom Minister der Justiz gefallen lassen müssen. Der ganze Landtag mußte gegen diese Zurechtweisung aufstehen. In dieser Zurechtweisung hat der Herr Minister der Justiz eine objektiv unwahre Erklärung abgegeben. Er hat gesagt, was aus seinem Privatleben 12—15 Jahre zurückläge, das gehe mich, das gehe niemand etwas an. Nachher in den Prozessen aber hat sich herausgestellt, daß er noch beim Spiel beteiligt gewesen ist im Jahre 1895; also nur 9 Jahre vor dieser Erklärung. Nur das will ich anführen, weiter nichts. Ich nehme an, daß dem Herrn Minister die Sache noch schwerer wird, hierher zu kommen, als es mir geworden ist, die Sache anzuschneiden, denn bis zu einem gewissen Grade kann man sich des Mitleids mit ihm nicht erwehren.

Aber, m. H., ich muß auf andere Dinge kommen, die dabei spielen. Es ist mir unverständlich, daß, nachdem der Herr Minister das Pokerspiel als ein Hazardspiel nicht erklärt hat, beim Amtsgericht andere wegen Pokerns als Hazardspieler oder wegen Dulden des Hazardspieles verurteilt sind. — Dann kann ich nicht umhin, zu erklären, daß in den Prozessen alle die Richter hätten als befangen abgelehnt werden müssen, welche die Spielvorgänge im Kasino und sonst aus eigener Wahrnehmung kannten. Am besten wäre es gewesen, man hätte von vornherein diese Sachen vor andere Gerichte gebracht und nicht vor oldenburgische, als daß man erst nach und nach durch schwere prozessuale Vorgänge sich hat dazu drängen lassen.

Dann muß ich verurteilen und scharf kritisieren, daß man in den Prozessen gegen Biermann, wo er keine Verteidiger hatte, nach meinem Dafürhalten in ganz ungerechtfertigterweise die Beweisanträge abgelehnt hat. Dann muß ich scharf kritisieren, daß man Biermann verhaftet hat mit der Begründung, daß er durch seine Artikel Geld schmieden wolle und dann die Flucht ergreifen werde. — Ebenso finde ich ungerecht die Verhaftung des Redakteurs Schweynert. Die Sache mag liegen wie sie will. Der Untersuchungsrichter in Erfurt hat ihn freigelassen. Er kommt hierher, um sich dem Gericht zu stellen. Er wird verhaftet und muß die Nacht — was mir jetzt erst bekannt geworden ist — ohne eine Lagerstätte im Oldenburger Gefängnis zubringen.

Dann ist schwer zu beklagen, daß die Verteidiger erst durch die Flucht in die Öffentlichkeit sich eine objektive Behandlung in den Verhandlungen erzwingen mußten. Ebenso ist zu verurteilen die Beschlagnahme des Geldes des Kellners Meyer, die dann von Bremen wieder aufgehoben ist.

Eines der schwersten Dinge, die zu Tage gekommen sind im Prozeß Meyer, sind die Spielvorgänge im Theaterrestaurant und der Umstand, daß, nachdem Herr Bürgermeister Tappenbeck eingegriffen hat in das Spielernest (Zwischenruf des Abg. Tappenbeck: Das liegt viel weiter

zurück.) Ich komme auf diesen Umstand zu sprechen, weil so zwischen dem Frühstück vom Amtsgericht die Sache erledigt worden ist, weil der angeklagte Wirt die Schuld auf sich genommen und von den noblen Spielern mit dem Bezahlen im Stiche gelassen worden ist. Es ist richtig, daß die Dinge weiter zurückliegen, aber man kann sie doch erst dann kritisieren, wenn sie zur Kenntnis gelangen. Es ist dadurch doch nichts ungeschehen gemacht. Wer gibt die Garantie dafür, daß es nicht wieder vorkommt. Darum halte ich es für meine Pflicht, es hier vorzubringen. Sollen wir wieder erleben, daß im Reichstag darüber gesprochen wird, wo wir es garnicht kontrollieren können? Hier können Sie es doch kontrollieren!

Gerade diese Epistel hat bewirkt, daß die Vorgänge bekannt geworden sind. Ein sehr ehrenwerter Herr, im Oldenburger Land hochgeehrt, hat mir geschrieben: „Das ist ja abscheulich! Da müßte man ja mit dem Knüppel dazwischensfahren!“ Das kann ich nun allerdings nicht empfehlen; aber das möchte ich doch aussprechen: Wenn Seminaristen oder junge Lehrer auch in der Verborgenheit der Privatstube solche Spielwut an den Tag legten wie jene Juristen und Beamte, und es käme zur Kenntnis der Behörden, die würden relegiert, zum Teufel gejagt.

Dann halte ich es für einen großen Fehler, daß man einen Spezialisten für Meineidsverbrechen in dem Kommissar Böning von Bremen geholt hat. Schlimmer konnte die Oldenburger Justiz nicht blamiert werden, als durch diesen Mann.

Die einzelnen Vorgänge will ich weiter nicht wiederholen, sie sind ja noch allen im Gedächtnis. Aber ich bin in der Zeit im Lande herumgekommen. Der Freispruch in Bückeburg hat gewirkt, wie eine erlösende Tat. Ueberall ist er mit Freuden begrüßt worden. M. H.! Es gibt einen Grundsatz „Justitia fundamentum regnorum“. Schlimmer konnte dieser Grundsatz nicht zerstört werden. Schlimmer war nichts geeignet, das Fundament der Reiche, das Rechtsbewußtsein im Volke zu zerstören, als die Dinge, die in diesen Prozessen vorgekommen sind. Sie werden ihm, dem Minister, Verzeihung geben. Ich kann Ihnen aber sagen: Wenn ich auch menschlich verzeihen könnte, Vertrauen können ich und meine Freunde aber zu ihm nicht mehr haben.

Präsident: Se. Erz. Herr Minister Willich hat das Wort.

Minister **Willich,** Erz.: M. H.! Der Herr Justizminister, mein Kollege, ist heute hier nicht anwesend, und zwar, weil ihm bekannt geworden ist, daß die Angriffe, die wir gehört haben, erhoben werden würden und weil er bei all diesen Sachen persönlich indirekt oder direkt beteiligt ist und sich infolgedessen aller amtlichen Handlungen in der Justizverwaltung enthalten hat und ich ihn vertreten mußte. Deshalb übernehme ich auch die Rechtfertigung der Staatsregierung in dieser Sache. Außerdem hat er geglaubt, hier nicht anwesend sein zu sollen, nicht etwa, weil er nicht die Kraft in sich fühlte, sich zu verteidigen, sondern weil er geglaubt hat, dadurch eine kürzere und sachliche Erledigung dieser Sache zu fördern.

M. H.! Alle die Vorwürfe, die gegen den Herr Abg.

Hug erhoben bzw. auf die er abgepielt hat, sind, wie Ihnen allen bekannt, Gegenstand einer größeren Reihe von gerichtlichen Verhandlungen gewesen. Meines Erachtens eignen sie sich nicht, hier vollständig wiederholt zu werden. Es ist überhaupt nicht möglich, sie hier vollständig zu besprechen. Sie sind durch mehrere rechtskräftige Entscheidungen, die in höchster Instanz bestätigt sind und namentlich durch die Beweiserhebungen, die bei Gelegenheit dieser gerichtlichen Verhandlungen erhoben worden sind, vollständig erledigt, alle die schweren Verleumdungen und Verdächtigungen, die wir eben auch hier wieder ganz oder in Ausdeutungen haben vernehmen müssen (— ich persönlich muß sagen, ich hatte gehofft, daß es uns erspart bleiben würde —), alle diese Verdächtigungen und Verleumdungen haben sich bei den gerichtlichen Verhandlungen als vollständig unbegründet erwiesen. Damit hat die Sache ihren Abschluß gefunden, und ich lehne es ab, hier näher darauf einzugehen. Es ist allerdings diesen unerhörten Angriffen und verleumderischen Anstrengungen gelungen, die öffentliche Meinung hauptsächlich außerhalb unseres Landes eine Zeitlang zu verwirren, und aus diesem Grunde gerade sind die gerichtlichen Verhandlungen notwendig geworden. Nach dem Ausfall dieser Verhandlungen hat sich überall, und ich glaube, gerade in unjerem Lande — worauf es in erster Linie ankommt — die Ueberzeugung befestigt, daß die Angriffe vollständig in sich zusammenfallen und daß es weiter nichts gewesen ist, als skrupellose und verächtliche Ehrverletzung.

In Verbindung mit den Angriffen auf den Herrn Justizminister hat man versucht, das Ansehen unserer Gerichte und gerichtlichen Rechtsprechung und den gesamten Richterstand herabzuziehen. M. H., auch diese Vorwürfe muß ich auf das allerentschiedenste zurückweisen. Das ordnungsmäßig und gesetzmäßig verfahren ist, zeigen auch hier die Aussprüche des Reichsgerichts, die die Urteile bestätigt haben. Meines Dünkens müßten diese Urteile der höchstberufenen Instanz genügen, alle Zweifel zu beseitigen und die Gerichte vor derartigen Auslassungen, vor derartigen schwersten Vorwürfen zu schützen. Nachdem aber die höchste Instanz auch unsern Gerichten überall beigespflichtet hat und keine Veranlassung gefunden hat, die Urteile zu ändern, glaube ich, bin ich auch hier der Pflicht enthoben, auf das einzelne einzugehen, und weise ich auch, im einzelnen diese Sache zu verhandeln, zurück. Und wenn, meine Herren, an den Herrn Justizminister das Ansinnen gestellt ist, seine Stellung dazu zu benutzen, auf die Richter einzuwirken, um sie zu veranlassen, sich für befangen zu erklären, oder um darauf hinzuwirken, daß diese Sache an ein anderes Gericht verwiesen werde, so muß ich auf folgendes hinweisen: Die Frage, ob ein Richter sich wegen Befangenheit einer Sache zu enthalten hat, und die Frage, ob eine Sache an ein anderes Gericht zu verweisen ist, regelt sich nach den Vorschriften der Prozeßordnung und nicht nach dem Gutdünken des Justizministers. Der Justizminister, der auch nur den Versuch machen wollte, darauf einzuwirken, würde sich einer Gesetzesverletzung schuldig machen; er würde pflichtvergeffen handeln (Sehr richtig!); er würde sich eines Mißbrauches seiner amtlichen Stellung schuldig machen. Und, meine Herren, wie würden Sie die Richter beurteilen, die in

einer ihrer Rechtsprechung unterliegenden Sache solchen Einwirkungen von oben sich zugänglich erweisen sollten?

M. H.! Dem Landtag werden wir, meine Kollegen und ich, stets Rede und Antwort stehen über alles, was wir amtlich getan haben und was wir vielleicht unterlassen haben sollen. Auch was einzelne Mitglieder hier vorbringen, darauf sind wir stets eingegangen und werden wir stets eingehen. Aber wenn Sachen hier vorgebracht werden, die außerhalb dieses Hauses von der höchst zuständigen Stelle endgültig zur Genüge und mehr als zur Genüge erledigt sind, dann glaube ich, berechtigt zu sein, ein näheres Eingehen auf solche Sachen abzuweisen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will zunächst nur Kenntnis nehmen von der Erklärung des Herrn Ministers über das Nichterscheinen seines Kollegen und enthalte mich eines Urteils darüber.

Dann aber muß ich ganz entschieden zurückweisen, daß ich Verdächtigungen und Verleumdungen, die gegen den Justizminister geschleudert worden sind, hier wiederholt habe. Ich habe von all diesen Angriffen gegen den Justizminister keinen einzigen wiederholt. Nur den einen Punkt habe ich erwähnt, und der ist zu kontrollieren. Der hat sich hier zum Teil abgepielt. Da ist keine Verdächtigung und Verleumdung dabei. Ich will auch nicht des weiteren darauf eingehen. Was ich gesagt habe, dabei bleibe ich bestehen. Wenn man aber davon spricht, daß die böse Presse den bösen Samen gestreut habe, so will ich nur daran erinnern, daß nach dem Prozeß Meyer sogar die Kreuzzeitung — der man ganz gewiß keine Voreingenommenheit nachsagen kann — ganz objektiv und sachlich verlangt hat, daß, nachdem nun diese Akten geschlossen sind, eigentlich nichts anderes übrig bleibe, als daß der Justizminister abtreten müsse.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich glaube, es ist Zeit, daß das Thema über den Herrn Justizminister, das Herr Abg. Hug soeben wieder angeschnitten hat, im oldenburgischen Landtag endlich zur Ruhe kommt (Sehr richtig!). Ich will auf die Einzelheiten, die Herr Abg. Hug ausgeführt hat, und die Privatangelegenheiten des Herrn Justizministers, die weit zurückliegen, nicht näher eingehen. Die haben vor den Gerichten ihre Erledigung gefunden und gehören meines Erachtens jetzt nicht mehr in den oldenburgischen Landtag. Der Landtag ist aber befugt, über die Dienstführung des Herrn Justizministers zu urteilen, und da glaube ich, daß bislang ein Grund zu einem Mißtrauen für den Landtag nicht vorliegt. Ich will auch hier nicht auf Einzelheiten eingehen. Ich möchte aber wünschen, daß der Landtag seiner Gefinnung dem Herrn Minister gegenüber Ausdruck gebe und erlaube mir, einen diesbezüglichen Antrag beim Herrn Präsidenten einzureichen. (Der Antrag wird überreicht.)

Präsident (vorlesend):

Ich beantrage: Der Landtag spricht dem Herrn Minister Ruhlstrat II sein Vertrauen aus und erklärt die Ausführungen des Herrn Abg. Hug für erledigt.

Wird der Antrag unterstützt? (Vielseitiger Zuruf: Jawohl!). Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Dann kann ich verzichten.

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Dann schließe ich die Beratung darüber. Wir stimmen sofort ab.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir stimmen namentlich ab über den soeben verlesenen Antrag. Ich bitte also diejenigen Herren, die dem Antrag Taugen zustimmen wollen, mit „Ja“, und die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, mit „Nein“ zu antworten. Wir fangen mit dem Buchstaben B. an.

Burlage ja, Dauen nein, tom Dieck ja, Enneking Stimmenthaltung, Falz ja, Feigel ja, Feldhus ja, v. Fricken ja, Grape ja, Griep ja, Heitmann nein, Hollmann ja, Hug nein, Jungbluth ja, Koch ja, Lampe Stimmenthaltung, Lanje ja, Mohr ja, Müller ja, Presser ja, Rodenbrock ja, Schröder ja, Schulte ja, Schulz nein, Schute ja, Schwarting ja, Tanzen ja, Taphorn ja, Tappenbeck ja, Tews ja, Thorade ja, Voß-Eutin ja, Voß-Pansdorf ja, Wenke ja, Wessels ja, Wilken ja, Zeidler nein, Ahlhorn-Osternburg ja, Ahlhorn-Zetel ja, Ahlhorn-Hartwarderwurf ja.

Der Antrag ist mit 33 Stimmen angenommen. 5 Abgeordneten stimmten mit nein, zwei haben sich der Stimme enthalten.

Wird das Wort zum § 92 noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zu § 92 und eröffne sie zu § 93, § 94. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich habe mir erlaubt, gelegentlich der Beratung des Etats für die Finanzperiode 1903/5 hinzuweisen auf die schlechten Lokalverhältnisse im Amte Cloppenburg. Ich erspare mir nun, in eine detaillierte Schilderung dieser Verhältnisse einzutreten, ich möchte nur nochmals darauf hinweisen, daß diese Zustände die alten sind. Es hat allerdings eine Verbesserung insofern stattgefunden, als die Korridorwände eine Uebertüchung erfahren haben und das einzige den Parteien zur Verfügung stehende Zimmer als Dienstraum für den Aktuargehilfen eingerichtet wurde, sodaß das Publikum auf die Korridorräume angewiesen ist. Ich verzichte auf Details, möchte aber betonen, daß gelegentlich früherer Anfragen der Herr Regierungsvertreter geäußert hat, es seien ihm die Zustände in Cloppenburg bekannt, die Staatsregierung habe davon absehen müssen mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage, eine diesbezügliche Summe in den Etat einzusetzen. Es stelle aber in Aussicht, daß es für das Jahr 1906 geschehen werde. Ich habe nun mit Argusaugen den Etat verfolgt, aber eine Einstellung nicht entdecken können.

Ich möchte anfragen, ob die Staatsregierung bereit ist, Remedur eintreten zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheime Ministerialrat von Finckh.

Geheimer Ministerialrat **von Finckh:** Der Herr Abg. Feigel hat recht gesehen; es ist in diesem Voranschlag keine Summe eingestellt, ich kann aber mitteilen, daß ein diesbezüglicher Plan in Aussicht genommen ist, und zwar

gleichzeitig mit einer Aenderung der Räumlichkeiten für das Amt, und das aller Voraussicht nach die Position im nächsten Voranschlag erscheinen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** Es handelt sich in Westerstede um mangelhafte Unterhaltung unseres Amtshauses und Amtsgerichts. Bereits im Jahre 1903 haben wir ein neues Amtshaus gebaut. Es wird bekannt sein, daß bei dem Neubau unseres Amtshauses derjenige Gebäudeteil, in welchem sich die Geschäftsräume befinden, stehen geblieben ist. Es ist nun selbstverständlich, daß bei den Bauarbeiten auch bauliche Eingriffe in dieses Dienstgebäude des Amtes gemacht werden mußten. Dasselbe sieht nun so miserabel aus, daß ein Privatmann sich schämen müßte, wenn sein Haus so mangelhaft aussehen und unterhalten würde. Es ist noch garnicht einmal von außen gestrichen worden. Als nun ein Beamter dem betreffenden Bezirksbaumeister gegenüber dem Wunsche Ausdruck gab, daß das Gebäude mit einem passenden gleichmäßigen Anstrich versehen werden möchte, wurde ihm die Antwort erteilt, für dieses Jahr wäre kein Geld vorhanden für diesen Zweck. Ich glaube, daß der ganze Anstrich des Gebäudes sich mit 100 M. ermöglichen lassen würde, und ich glaube, daß diese Summe wohl stets vorhanden sein wird.

Dann, m. H., glaube ich, daß es passender wäre, wenn Amt und Amtsgericht mit einer diesbezüglichen Bezeichnung versehen werden würden. Das Publikum, was zum Amt oder Amtsgericht muß, weiß nicht, in welchem Gebäude die betreffenden Beamten zu finden sind. Würde nun ein Schild, ein Emailleschild vielleicht (Heiterkeit) mit der Bezeichnung Amt oder Amtsgericht und Katasteramt an die Gebäude angebracht, dann würde das Publikum sich leicht orientieren können. Ich finde es merkwürdig, daß an diesen Gebäuden, wo doch ein großer Verkehr ist, derartige Bezeichnungen nicht vorhanden sind. Bei den Standesämtern ist die Anbringung derartiger Dienstschilder doch Vorschrift, warum nicht bei diesen Gebäuden.

Dann noch ein anderer Punkt, der einer Abänderung ebenfalls dringend bedürftig ist, das ist die Abortanlage bei unserem Amtsgericht. Hiervon möchte ich nicht reden, weil dieser Gegenstand sich nicht zu einer öffentlichen Besprechung im Landtage eignet, (Heiterkeit) und weil ich wohl zu drastisch werden könnte. Ich möchte aber den Herrn Regierungsvertreter bitten, nachher meinen Vortrag hierüber entgegennehmen zu wollen. (Große Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheime Ministerialrat von Finckh.

Geheimer Ministerialrat **von Finckh:** M. H.! Ich erwidere hierauf, weil die Position „Amtsgericht“ zur Sprache gebracht ist. Ich meine, es wäre besser gewesen, wenn sie später vorgebracht wäre, dann hätte darauf geantwortet werden können. Was den 2. Punkt anlangt, ein Schild anzubringen, so wäre es das Einfachste gewesen, wenn der Herr Abgeordnete einfach an das Amtsgericht sich gewendet hätte, anstatt auf dem ungewöhnlichen Wege über Landtag oder über das Ministerium. Nachdem die Sache aber vorgebracht ist, steht nichts im Wege, das Schild anzubringen.



Was die Abortanlage anlagt, so habe ich nicht recht verstanden, ob die Klage sich auf das Amt bezieht. Zuruf des Herrn Abg. Lanje: Amtsgericht.) Ich bin nachher sehr gern bereit, die Wünsche des Herrn Abgeordneten entgegenzunehmen. (Heiterkeit).

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Lanje.

Abg. **Lanje:** Ich möchte dem Herrn Regierungskommissar entgegen, daß es allerdings kleinlich erscheinen mag, hier im Landtag über Emailleschilder zu sprechen, ich weiß aber, daß die Sache schon wiederholt an zuständiger Stelle zur Sprache gebracht worden ist, bis jetzt aber stets vergeblich. Ich glaube daher, diese Angelegenheit gelegentlich der Vorbringung anderer Beschwerden hier zur Sprache bringen zu dürfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Koch.

Abg. **Koch:** Ich würde es auch für wünschenswert halten, wenn die öffentlichen Gebäude besser gekennzeichnet würden. Viele Fragen werden laut, weil keine äußere Bezeichnung vorhanden ist. Wenn man das, was für Westerstede gesagt ist, verallgemeinern würde, so glaube ich, daß es doch sehr angebracht ist, die Sache hier zu verhandeln. — Nun zu etwas anderem: Es ist bekannt, daß der Justizminister von Sachsen und auch die Justizminister von Baden oder Württemberg und Bayern vor einiger Zeit einen Erlaß haben ergehen lassen, es möchten bei Auswahl der Schöffen und Geschworenen alle Berufsstände, insbesondere auch die arbeitenden Klassen, herangezogen werden. Soweit die Zeitungen ergeben, ist das bei uns im Herzogtum nicht der Fall. Bei uns in Delmenhorst haben wir Schöffen und Geschworene aus allen Ständen, es geschieht auch wohl in Bant, in den meisten Orten des Herzogtums scheint es indessen noch keine Gepflogenheit zu sein. Ich halte es für wünschenswert, daß die arbeitenden Klassen bei diesen öffentlichen Angelegenheiten mitwirken und auf diese Weise von der negativen Stellung, die sie zu unseren Staatseinrichtungen einnehmen, sich allmählich losmachen. Nun besteht die Schwierigkeit bezüglich der Geschworenen darin, daß keine Diäten gewährt werden. Wenn bei der Neuregelung der Strafprozeßordnung die Regierung des Herzogtums Oldenburg ebenso, wie es Bayern zugesagt hat, dafür eintreten wird, daß die Geschworenen mit Diäten versehen werden, so ist das zu begrüßen. Aber auch unter den gegenwärtigen Zuständen läßt es sich ermöglichen, Arbeiter als Geschworene zuzuziehen, namentlich aus der Stadt Oldenburg, wo keine Unkosten mit der Zuziehung verbunden sind, zumal die Arbeitgeber gezwungen sind, sie zu bezahlen. Auch bei der staatlichen Eisenbahn-Werkstätte sind Arbeiter, unter denen geeignete Persönlichkeiten vorhanden sind. Ich bitte die Staatsregierung, hierauf ihr Augenmerk zu richten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Nicht allein in Delmenhorst und Bant werden Arbeiter als Schöffen zugezogen, sondern auch in Varel.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Koch.

Abg. **Koch:** Jedenfalls geschieht es in den meisten Amtsbezirken nicht und meine Anregung geht dahin, daß das auch dort geschehe. Es geschieht aber vor allem nicht

bei den Geschworenengerichten und gerade bei den höchsten Gerichten halte ich es für sehr wertvoll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Abg. Koch diese Sache angeführt hat, ich möchte nur hinzufügen, wenn es wirklich durchgeführt werden soll, muß auch dafür gesorgt werden, daß die Schöffen und Geschworenen Gelder bekommen. Im übrigen geht es sehr gut, diese Gelder aus der Gemeindefasse zu bezahlen. In Bant geschieht es.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulte.

Abg. **Schulte:** Für die Auswahl von Schöffen und Geschworenen werden jedes Jahr vom Amtsrat Personen bestimmt, welche die Auswahl von Schöffen und Geschworenen besorgen. Aus der Gemeinde Dinklage werden nur solche Personen zu Geschworenen vorgeschlagen, die auch die Lasten tragen können, dagegen werden als Schöffen auch Arbeiter herangezogen. Von der Gemeinde Dinklage bekommen die Schöffen wenigstens Tagegelber.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 94 und eröffne sie zu § 95. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 41 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 42:

Annahme der §§ 96—98.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage 42 und zum § 96, 97, 98. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 43:

Ablehnung des § 99.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 43 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 44:

Der Landtag wolle sich mit der Zahlung von Gratifikationen auch an die in der Landwirtschaft beschäftigten Aufseher einverstanden erklären.

Es sind die Aufseher an der Strafanstalt in Wechta gemeint. Ich stelle Antrag 44 zur Beratung, gleichzeitig Antrag 45, welcher lautet:

Der Landtag wolle zu § 100 (statt 106 200 *M.* 67 *„*) die Summe von 102 250 *M.* 67 *„* bewilligen, sich jedoch damit einverstanden erklären, daß zur Entlastung des Direktors einstweilen eine Hilfskraft weiter verwendet wird.

Ich stelle diesen Antrag zugleich mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Abg. Rodenbrock.

Abg. **Rodenbrock:** Ich habe mich einigermaßen gewundert, daß der Finanzausschuß der Ansicht gewesen ist, daß die Zahl der Gefangenen die regelmäßige Verwendung einer geistlichen Hilfskraft nicht rechtfertige und daß die

1600 *M.*, die bei dieser Position eingestellt sind, gestrichen worden sind. *M. H.*, man darf hierbei doch nicht zählend vergleichen und es etwa so machen, daß man sagt: 300—400 Menschen hat der betreffende Geistliche in Becta zu pastorisieren, 3000—4000 und mehr mancher Geistliche in Stadt und Land. Die Arbeit ist doch hier ganz anders und auch viel schwieriger. Es handelt sich ja nicht blos, wie im Ausschußbericht steht, um 800 Briefe, die der Geistliche jedes Jahr zu schreiben hat, und darum, daß er Sonntags oft dreimal zu predigen hat, was doch auch schon eine tüchtige Arbeitslast ist. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt auf dem Gebiete der Seelsorge. Wieviel Arbeit verlangen die Besuche, die er in den zerstreut liegenden Anstalten zu machen hat und wieviel Arbeit verlangt die Unterbringung und die auf Jahre sich erstreckende Fürsorge seiner Schutzbefohlenen. Es steht doch so, daß der Hilfsgeistliche damals angestellt worden ist, als der eigentliche Geistliche erkrankt war. Der erkrankte nicht von ungefähr, sondern er erkrankte, weil er sich krank gearbeitet hatte, und wie es ihm ergangen ist, so auch seinem Vorgänger. Auch der hat sich den Keim zur Krankheit dort bei der Arbeit in Becta geholt. Jedenfalls ist er insfolgedessen jahrelang ein nervöser Mensch gewesen. Wird nun dieser Posten eines Hilfsgeistlichen ohne weiteres gestrichen, dann wird voraussichtlich der jetzige Geistliche, wenn er wieder alle Arbeit auf eigne Schulter nehmen muß, nach kurzer Zeit streiken und sagen, ich kann es nicht aushalten. Und wenn dann der Hilfsgeistliche nicht wiederkommt, wird er aus Gesundheitsrücksichten von seiner Stellung zurücktreten. Glauben Sie nicht, daß die Suche nach einem älteren und erfahrenen Geistlichen — nur ein solcher kann in Frage kommen — leicht sein wird. Der Gedanke an die nicht zu bewältigende Arbeitslast wird viele abschrecken.

Ich will keinen Antrag einbringen, denn mir ist gesagt worden, daß der Hilfsgeistliche zur Zeit und auch noch nächstes Jahr aus gewissen Ueberschüssen bezahlt werden könne. Ich will nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir hier, wenn im nächsten Jahr wiederum in den Voranschlag 1600 *M.* eingestellt werden, anderer Ansicht geworden sind, daß man nämlich da, wo es sich um die Seelsorge und Förderung unglücklicher Menschen handelt, nicht sparen soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich möchte kurz aus der Beratung des Finanzausschusses anführen, was im Bericht nicht hat niedergelegt werden können. Der Ausschuß hat selbstverständlich nicht verkannt, daß man nicht einfach die Gefangenen zählen dürfe und dann nur vergleichen dürfe mit der sich hier ergebenden Zahl die Zahl der Angehörigen von gewöhnlichen Gemeinden. Aber der Ausschuß ist der Ansicht gewesen, daß, wenn die Umstände ganz normal liegen, die Kraft eines Geistlichen ausreichen dürfe in Becta. Das ist der allgemeine Standpunkt, auf den der Ausschuß sich gestellt hat, und er glaubt deswegen, daß man dem ersten Schritt, der dahin führe, eine zweite Kraft in Becta anzustellen, entgegentreten müsse. Der Ausschuß hat nicht plötzlich, sozusagen mit rauher Hand, in die Verhältnisse eingreifen wollen und sagen wollen, die Hilfskraft muß morgen entlassen werden; es steht ja im Bericht,

„bis dahin wird die Vergütung der Hilfskraft auf die bisherige Weise erfolgen können.“ „Bis dahin“ wird die Staatsregierung Mittel finden, eine andere Regelung eintreten zu lassen. Es ist in dieser Beziehung im Ausschuß hervorgehoben worden, daß man vielleicht nur zwei regelmäßige Gottesdienste abzuhalten brauche an den Sonntagen und an Stelle des dritten Gottesdienstes abwechselnd einen sogenannten Lesegottesdienst eintreten lassen könne. Dann ist gesagt worden, daß die Korrespondenz, welche die Fürsorge für die Gefangenen nach ihrer Entlassung betrifft — diese Fürsorge hat auch der Ausschuß als wichtig angesehen — daß diese Korrespondenz vielleicht von einem Aufseher besorgt werden könne und das der Geistliche in dieser Beziehung entlastet werden müsse. Es ist auch von einer Seite im Ausschuß bemerkt worden, daß vielleicht der evangelische Pfarrer in Becta einen Teil der Arbeit gegen billige Vergütung übernehmen könne. Diese Gründe sind im Bericht nicht erwähnt, sind aber im Ausschuß in Erwägung gezogen worden. Der Ausschuß ist aus diesen Gründen dahin gekommen, einen Antrag zu empfehlen, der zum Ausdruck bringt, daß unter normalen Verhältnissen ein Geistlicher genügt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Rodenbrock.

Abg. Rodenbrock: Ich möchte noch einmal wiederholen, der Schwerpunkt der Arbeit des Geistlichen liegt auf dem Gebiete der Seelsorge, alles andere ist mehr Nebensache. Gewiß könnte man jemand bekommen, der einmal predigt; gewiß fände sich jemand, der auch Briefe schreiben hilft. Die Hauptaufgabe liegt aber auf dem Gebiete der Seelsorge und die ist so groß, daß eine einzelne Kraft nicht genügt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Der Ausschuß ist der Ansicht gewesen, daß eine Zahl von 300—400 Gefangenen nicht zu groß sei für die Seelsorge eines Geistlichen. Ob die Ansicht falsch ist, weiß ich nicht, es ist die Ansicht des Ausschusses.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich habe ums Wort gebeten zu einem anderen Gegenstande. Es sind bei der Begründung 2000 *M.* aufgeführt zu Gratifikationen für das Aufsichtspersonal. Aus dem Spezial-Voranschlag geht hervor, daß die Aufseher für die Fabrikation bereits Gratifikationen erhalten haben und nun die Gratifikation auch auf die anderen Aufseher ausgedehnt werden soll. Ich habe mich im Finanzausschuß prinzipaliter gegen Gratifikationen ausgesprochen. In fast allen anderen Beamtenkategorien ist das Gratifikationswesen mit Recht beseitigt, nur hier findet man sie noch und auch bei den Beamten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Ich habe davon Abstand genommen, jetzt den Antrag zu stellen, weil, wenn es möglich wäre, die 2000 *M.* wegzubekommen, die Leute in ihrem bisherigen Einkommen geschädigt wären. Ich möchte aber bitten, die Frage des Gratifikationswesens zu prüfen, denn ausgeschlossen ist es nicht, daß, wenn man Aufsehern Gratifikationen gewährt, es auf Kosten der Gefangenen geschieht insofern, daß sie über Gebühr angestrengt werden, die Fabrikanten und Händler aber haben den Nutzen.

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

Dagegen finde ich, daß die für die Hilfsaufseher ausgesetzten 900 *M.* den heutigen Verhältnissen entsprechend zu wenig sind und ich die Befürchtung hege, daß man aus diesen Hilfsaufsehern kaum dauernd gutes brauchbares Personal bekommen wird und sie wieder davonlaufen. Ich habe keinen Antrag gestellt, möchte aber meine Ausführungen damit schließen, die Regierung möge aus den Gratifikationen möglichst auch den Hilfsaufsehern eine Zuzubüße geben und möge dafür sorgen, wenn die Sache durch Regulativ geregelt wird, daß den Hilfsaufsehern ein höheres Gehalt eingeräumt werde, als 900 *M.* Davon kann kein Mensch in Wechta anständig leben.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt zu Antrag 44, 45. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die Antrag 44 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Setzt bitte ich die Herren, die Antrag 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch der Antrag ist angenommen.

Antrag 46:

Annahme des § 101.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 46 und zum § 101. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 46 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 47:

Annahme der §§ 102 und 103.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 47 und zum § 102, 103. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich bitte die Herren, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 48:

Annahme des § 104.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Abg. Hug.

Abg. Hug: Mir ist vom Gemeindevorsteher mitgeteilt worden, daß seitens der Gemeinde den Kindern, die in Zwangserziehung genommen werden mußten, solange von der Gemeindeverwaltung der Anstalt verpflegt worden sind, bis die Sache vor dem Gericht und Waisenrat erledigt war und da sei von der Gemeindeverwaltung nun Ersatzanspruch erhoben worden und dieser Ersatzanspruch sei abgelehnt. Es ist mir mitgeteilt worden, daß diese Sache scheinbar noch nicht reguliert ist. Ich weiß nicht, ob der Herr Regierungskommissar eine Mitteilung machen kann. Ich bin gern bereit, das Material herzugeben, damit er es näher prüfen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Geheime Ministerialrat von Finckh.

Geheimer Ministerialrat **von Finckh:** Der Fall ist mir nicht bekannt. Ich bitte, das Material eventuell herzugeben, damit die Sache geprüft werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Koch.

Abg. Koch: Die von Herrn Abg. Hug vorgetragene Tatsache ist richtig; es wird allgemein so verfahren. Auch

ich kann den gegenwärtigen Zustand nicht für richtig halten. Aber etwas anderes möchte ich vorbringen. Wir hatten bis vor wenigen Jahren eine staatliche Zwangserziehungsanstalt. Dieselbe ist aufgehoben vor 3 Jahren mit der Begründung, die Anzahl der Zöglinge sei so gering, daß die Einrichtung einer eigenen Anstalt sich nicht lohne. Heute wird seitens eines Vereins Stimmung dafür gemacht, daß eine Zwangserziehungsanstalt für den evangelischen Teil des Landes eingerichtet werde. Es wird betont, daß die Unterbringung der in Zwangserziehung befindlichen Kinder in fremde Häuser große Kosten und Mühe mache, daß auch keine einheitliche Behandlung gewährleistet sei und daß deshalb unbedingt das Bedürfnis vorhanden sei, eine derartige Anstalt einzurichten. Ist das richtig, dann würde vor 3 Jahren seitens der Staatsregierung und seitens des Landtags ein Fehler gemacht worden sein, indem die staatliche Anstalt aufgehoben wurde. Ist es nicht richtig, so würde es wünschenswert sein, daß eine authentische Erklärung seitens der Staatsregierung abgegeben werde. Der Privatverein ist um Unterstützung der Anstalt bei den Amtsverbänden eingekommen. Diese Anstalt, die zu schaffen Aufgabe des Staats wäre, soll also durch einen Privatverein geschaffen werden durch Mittel, die durch die Amtsverbände aufgebracht werden müßten. Ich stehe aber auf dem Standpunkte, daß, wenn die Amtsverbände herangezogen werden, dann auch der Staat bauen kann. Ich halte nicht für wünschenswert, daß eine Trennung zwischen Evangelischen und Katholiken veranlaßt wird. Wie verhält sich die Regierung dazu?

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh:** Ich bin nicht in der Lage, eine Erklärung abzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Burlage.

Abg. **Burlage:** Auf die Anregung des Herrn Kollegen Koch möchte ich erwidern, daß wir im Münsterlande sehr damit zufrieden sind, die Kinder in auswärtigen Anstalten unterzubringen; unsere Gemeinden sind auf keine Schwierigkeiten gestoßen. Im übrigen glaube ich auf alle Fälle, daß es gut war, die Anstalt in Wechta eingehen zu lassen. Wenn man sagte: „Er ist in Wechta gewesen“, dann hatte dies einen sehr üblen Sinn. Eine konfessionelle Trennung der Anstalten halte ich für wünschenswert. Ist es doch Bestimmung, daß auch bei der Unterbringung in Familien möglichst auf die Konfession Rücksicht genommen werden soll.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Das führt in der Konsequenz auch zu konfessionell getrennten Gefängnissen, denn eine solche Einwirkung wird doch auch in den Gefängnissen bezweckt. Ich halte es für selbstverständlich, daß Geistliche beider Konfessionen an einer solchen Anstalt tätig sind und den Kindern Gelegenheit gegeben wird, auch in dieser Beziehung weiter ausgebildet zu werden. Ich glaube aber nicht, daß es notwendig ist, tatsächlich 2 verschiedene Anstalten zu errichten, und vor allem nicht, daß es richtig ist, daß der Staat als solcher sich diese Aufgabe aus der Hand nehmen läßt. Das ist eine staatliche Aufgabe, und wenn ein Bedürfnis besteht, muß es vom Staat befriedigt werden.

Nun komme ich noch dazu, daß die Anstalt in Bechta aufgehoben ist. Gewiß, der Ansicht bin ich auch, daß die Verlegung von dort sich unter allen Umständen empfahl. Es war ein schwerer Fehler, die Anstalt dahin zu legen, wo die Strafanstalt ist. — Im übrigen halte ich meine Ansicht aufrecht, daß, wenn eine neue Anstalt errichtet werden soll, eine staatliche Anstalt zu errichten ist.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** M. H.! Ich freue mich ungemein, daß die Frage angeschnitten wird. Die Sache der Errichtung eines Erziehungshauses, wie man es nennt, wird jetzt namentlich von den Kirchenvertretern in die Wege geleitet. Auch haben sich Vereine gebildet, die für die Sache eintreten. — Wenn man an sich auch sagen kann, daß eine Zwangserziehung ohne Frage innerhalb einzelner Familien am besten ist, und man im allgemeinen gegen solche Häuser sein muß, die insgesamt auf die Erziehung einwirken, so gibt es doch viele Fälle, wo man tatsächlich keine Familien für solche Verkommenen finden kann, denn diese Art zurückgebliebener oder verwahrloster Kinder werden auch zum Teil von den Annehmern ausgenutzt, werden herangezogen zu Arbeiten, wie sie in diesem Alter noch nicht von den Betreffenden ausgeführt werden können. Sie werden vor und nach der Schulzeit erheblich herangezogen, damit sie pekuniär den betreffenden Annehmern Vorteile bringen. Ich will nicht sagen, daß alle Fälle hierunter fallen; einzelne mögen anders liegen. Kommt aber ein solcher Fall vor, dann wird man vor die Frage gestellt: Wo können wir ihn unterbringen? Man muß sich nach auswärtigen Anstalten wenden. Da erhält man häufig die Antwort: Unsere Anstalt ist überfüllt. Ich kann Fälle anführen, wo an verschiedene Anstalten geschrieben worden ist, aber eine Unterbringung war fast unmöglich. Man mußte sie schließlich unterbringen, schon um den verschiedenen Gefahren zu begegnen, und das erforderte meist ganz erhebliche Kosten. Ich kenne Summen von 400, 450, ja bis 600 *M.*, die für einzelne ausgegeben werden mußten. Diese Summen werden dem Lande entzogen. Wenn man dann die große Anzahl nimmt, die bei uns in Oldenburg leider existiert, so sind es Summen, die aufs Jahr zwischen 40- und 50 000 *M.* sich belaufen. Wenn jetzt wieder erstrebt wird, eine eigene Anstalt für unser Land zu errichten, so bedaure ich sehr, daß verschiedene Amtsverbände eine Beteiligung abgelehnt haben, einige mit der Begründung, daß der Familienerziehung der Vorzug zu geben sei, andere aus anderen Gründen. Leider ist bei einer neulichen Verhandlung im Amtsrat Oldenburg die Sache abgelehnt, und muß ich dies tief bedauern.

Ich bitte an dieser Stelle auch die Staatsregierung, ihr Augenmerk auf diese Frage zu richten.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Den Ausführungen des Herrn Kollegen Koch gegenüber muß ich betonen, daß nach meiner Ansicht die konfessionelle Getrenntheit nicht dahin führt, daß man auch konfessionelle Gefängnisse einführen müsse. Es handelt sich um verschiedene Dinge. Beim Jugendlichen muß eine Erziehung stattfinden. Das sind Charaktere, die noch nicht ausgebildet sind. Es ist etwas Ähnliches wie mit der konfessionellen Schule, und glaube ich auch, daß eine Erziehung in einer konfessionellen Schule besser ge-

währleistet ist, als in Simultanschulen. Bei den Gefängnissen würde man allerdings zu demselben Ergebnis kommen, soweit bestrafte Jugendliche in Frage kommen. Mit Herrn Abg. Koch aber glaube ich, daß fast in allen Gefängnissen gerade die Jugendlichen konfessionell getrennt gehalten werden. (Zuruf des Abg. Koch: Das können Sie ja auch im Erziehungshaus!) Aber doch nur in gewissen Grenzen. Man kann sich auch nicht den Luxus einer zweiten Strafanstalt erlauben; so groß ist die Zahl unserer Jugendlichen nicht. — Ich meine, auch in Bechta ist die konfessionelle Trennung der Jugendlichen durchgeführt. Diese ist aber viel besser gewährleistet, wenn man verschiedene Anstalten hat. Was man sonst unvollkommen erreicht, kann man für die Zwangszöglinge vollkommen erreichen, wenn man getrennte Erziehungshäuser errichtet bezw. benutzt.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bin mit Herrn Abg. Koch der Meinung, daß, wenn ein Bedürfnis besteht zur Errichtung einer Erziehungsanstalt, es ohne Zweifel Sache des Staats ist, diese Aufgabe auszuführen, und daß es eine weniger gute Lösung wäre, wenn private Vereinigungen sich dieser Aufgabe bemächtigten. Der Herr Regierungsvertreter hat ja zugesagt, daß diese Frage geprüft werden solle, und ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis. Vorläufig bin ich der Ansicht, daß die Prüfung wahrscheinlich zu dem Ergebnis führen wird, daß ein dringendes Bedürfnis nicht vorhanden ist. Denn so groß ist die Anzahl der Fälle glaube ich nicht, daß es notwendig werden würde, ein eigenes Erziehungshaus zu bauen. Es müßte nur mehr Gewicht darauf gelegt werden, daß man die Kinder, wenn irgend möglich, in geeigneten Familien unterbringt. Darin könnte noch mehr geschehen als bisher. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß dies häufig auf Schwierigkeiten stößt und manchmal nichts anderes übrig bleibt, als die Unterbringung in einer Zwangserziehungsanstalt. Aber in den weitaus meisten Fällen wird die Familienerziehung genügen, und kommt es nur darauf an, daß die betreffenden Organe sich genügend Mühe geben und sich nach geeigneten Familien umsehen. Ich kann sagen, daß in Oldenburg seit einer Reihe von Jahren dieser Weg mit gutem Erfolg beschritten worden ist. Wir sind im Besitz einer besonders geeigneten Persönlichkeit dafür, die es versteht, sich Gewißheit zu verschaffen über die Qualifikation der betreffenden Familien. Dieser Herr widmet sich mit großer Hingebung der Aufgabe — sowohl bei den Kindern, die in Zwangserziehung, als auch bei denen, die von der Armenverwaltung untergebracht werden — sich um geeignete Familien zu bekümmern und die Aufsicht zu führen. Er verwendet einen großen Teil seiner Tätigkeit auf diese Arbeit. Ich möchte ausgesprochen haben, daß, wenn auch die übrigen Gemeinden mehr als bisher versuchen werden, diesen Weg zu beschreiten, daß dann die Zahl derjenigen Fälle, wo eine Anstalts-erziehung notwendig ist, auf ein geringes reduziert wird. Man kann auch bei Abschätzung der Kosten nicht einfach sagen: „Das Kind kostet so und so viel“, sondern man muß die gesamten Kosten der Verwaltung einer eignen Anstalt mit in Betracht ziehen. Z. B. bei 15 Kindern werden die Kosten noch immer verhältnismäßig gering sein gegenüber denen einer eigenen Anstalt.

Alle diese Fragen müssen meines Erachtens sorgfältig erwogen werden. Ist das Ergebnis aber das, daß es doch geraten ist, die Errichtung einer eignen Anstalt ins Auge zu fassen, dann möchte ich die Staatsregierung bitten, es als eine staatliche Aufgabe aufzufassen. Darum kann ich indessen keineswegs zugeben, daß es seiner Zeit ein Fehler gewesen sei, die Wechtaer Anstalt aufzuheben. Die mußte unter allen Umständen aufgehoben werden. Die Gründe dafür sind hier schon hervorgehoben.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Ich muß den Ausführungen des Herrn Kollegen Schwarting zustimmen. Wir haben auch Schwierigkeiten gehabt mit der Unterbringung in Familien, die auch von uns längere Jahre gehandhabt worden ist. Die Schwierigkeiten bestehen hauptsächlich darin, daß die Kinder nicht zu regieren sind, daß die häufig Brandstiftungen vorgenommen haben und seitdem die Leute scheu geworden sind und keine Zwangserziehungskinder annehmen wollen. Außerdem hat sich gezeigt, daß diese Kinder auf andere Schulkinder einen ungünstigen Einfluß ausgeübt haben und es deshalb besser sei, daß sie nicht auf dem Lande untergebracht werden, da hier weite Schulwege zurückzulegen sind und die Kinder Gelegenheit haben, auf ihre Mitschüler schädigend einzuwirken.

Ich halte die Einrichtung einer Anstalt in unserm Lande für ein Bedürfnis. Aber ich würde es für richtiger halten, wenn nicht wieder eine staatliche Anstalt eingerichtet würde, wie die Anstalt in Wechta, die durchaus nicht ihren Zweck erfüllt hat und deshalb aufgehoben wurde. Ich würde es für viel richtiger halten, wenn eine Privatanstalt errichtet würde mit staatlicher Beihilfe und vielleicht mit Unterstützung der Amtsverbände. In einer Privatanstalt kann mehr auf die Charaktereigenschaften der einzelnen Rücksicht genommen werden. Eine solche müßte mit einer kleinen Landwirtschaft verbunden werden, jodaß die Kinder ihren Unterhalt durch Feldarbeit zum Teil selbst erwerben könnten. Hierdurch würden sich die Kosten der Anstalt erheblich billiger stellen, als eine staatliche Anstalt, die einen großen Apparat erfordert. Ich kann deshalb nur wünschen, daß die Amtsverbände, die noch rückständig sind mit ihrer Zustimmung, die Zinsgarantie übernehmen möchten, wie es im Amtsverbande Delmenhorst geschehen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** M. H.! Ich glaube wirklich nicht, daß ein Bedürfnis vorliegt, eine derartige Zwangserziehungsanstalt für Minderjährige staatlicherseits zu errichten. Wir haben sie vor 3 Jahren aufgehoben, und zwar aus dem Grunde, weil sie doch sehr schwach besetzt war (Sehr richtig). Ich bin überhaupt kein Freund davon, daß man diese Kinder in eine Zwangserziehungsanstalt bringt. Man sollte sie möglichst stets in Familien unterbringen, dieses wäre jedenfalls viel richtiger, als wenn man sie in diese Anstalten entsendet. Es hat sich ein Verein gebildet, der den Zweck hat, eine solche Anstalt wieder einzurichten. Dieser Verein hat sich an die verschiedenen Amtsverbände gewandt um Uebernahme einer Zinsgarantie. Der Amtsverband in Barel hat sich auch mit der Sache befaßt, die Uebernahme einer Zinsgarantie aber abgelehnt, weil er es nicht für richtig hielt, daß eine derartige Anstalt auf diese Weise ins Leben

gerufen werde. Müßen wir eine solche Anstalt wirklich haben, so stehe ich auf dem Standpunkt des Herrn Abg. Tappenbeck, daß dann der Staat die Sache in die Hand nehmen muß. Meiner Ansicht nach ist es das richtige, daß zunächst versucht wird, die Kinder in Familien zu geben, und kann ich mitteilen, daß aus unserem Amtsbezirk nur sehr wenig Fälle in Frage kommen und es auch immer gelingt, die Kinder in Familien unterzubringen. — In solchen Fällen, die von Herrn Abg. Thorade erwähnt worden sind, würden sich die Kinder vielleicht in benachbarten Gemeinden unterbringen lassen, ich gebe anheim, doch jedenfalls diesen Versuch zu machen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wenke.

Abg. **Wenke:** Wir haben auch solche Unholde, aber das Unterbringen ist nicht so leicht. Ich glaube, wir kommen auf die Dauer doch nicht umhin, eine Anstalt bauen zu müssen, denn nach auswärts kostet es auch viel Geld, und darum glaube ich auch, es wäre ganz gut, wenn eine Anstalt errichtet würde, und zwar mit Unterstützung des Staats.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 48 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 49 lautet:

Annahme des § 105.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 49 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 50:

Annahme des § 106.

Ich eröffne die Beratung zu dem Paragraphen und dem genannten Antrag. Ich schließe sie. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt IV. Kapitel:

Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.

Als Berichterstatter tritt Herr Abg. Alshorn (Osternburg) ein.

Antrag 51 verlangt:

Annahme des § 107.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und § 107. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 51 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 52:

Annahme des § 108.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 52 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.



Antrag 53:

Annahme der §§ 109 und 110.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und § 109, § 110. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 53 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag A 54:

Annahme des § 111.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und genannten Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 54 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 55. Zum § 112 liegen 2 Anträge vor. Eine Mehrheit des Ausschusses sagt (Antrag 55):

Der Landtag wolle zu § 112 statt der geforderten 59458,50 M. 59758,50 M. bewilligen und sich damit einverstanden erklären, daß unter „Bemerkungen“ Zeile 3 hinter den Worten: „Nebenlehrer usw.“ eingefügt werde: „Für den Religionsunterricht der katholischen Schüler 300 M.“.

Eine Minorität beantragt (Antrag A 56):

Unveränderte Annahme des § 112.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge A 55 und 56 und § 112. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Die Minderheit steht auf dem Standpunkt der Staatsregierung. Die beiden Oberschulkollegien haben sich gegen eine solche Subvention ausgesprochen, und die Minderheit ist der Meinung, die Kirche müsse der Schule aus dem Geldbeutel bleiben. Ich bitte, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. **Burlage:** Nur ein Wort. M. H.! Die Staatsregierung hat sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß diese 300 M. hier beim evangelischen Gymnasium und ebenfalls beim Gymnasium in Bechta für die evangelischen Schüler eingestellt werden. Ich glaube, es ist eine sehr billige Forderung, die hier von den betreffenden Konfessionsminderheiten erhoben wird. Die evangelischen Schüler in Oldenburg, die katholischen Schüler in Bechta genießen den schulpflichtmäßigen Religionsunterricht, und die Eltern auf Seiten der Konfessionsminderheit müssen wünschen, daß ihre Kinder einen entsprechenden Unterricht in der eigenen Religion genießen. Die Schule wünscht das auch selber. Sie hat verfügt, daß die Schüler der Gymnasien verpflichtet sind, den besonders für sie eingerichteten Religionsunterricht zu besuchen. Nun kommen aber die Eltern in Schwierigkeiten. Man kann den Geistlichen nicht zumuten, daß sie diesen Unterricht ganz umsonst geben. Die in den Voranschlag eingestellte Vergütung ist eine sehr geringe, und ich muß Sie bitten, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will nur anführen, daß ich zu der Minderheit gehöre, weil ich grundsätzlich keine Staatsgelder für religiöse Zwecke bewillige.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen. Religionsunterricht können die konfessionellen Minderheiten an dem Gymnasium in Bechta sowohl wie an dem Gymnasium in Oldenburg erhalten. Dafür steht ihnen die Volksschule frei. Man darf sie nicht zurückweisen. Dann hat in Bechta die konfessionelle Minderheit bereits für einen Religionsunterricht geforgt; das hat aber die Kirche getan. In Oldenburg soll es aber der Staat tun, und die Staatsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, die Erteilung des Religionsunterrichts sei Kirchensache, und dieser Ansicht sind wir in der Minderheit auch.

Abg. **Burlage:** Hat die Mehrheit kein Schlußwort?

Präsident: Nein, es ist nur ein Berichterstatter da.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) (zur Geschäftsordnung): Ich bin als Berichterstatter ernannt, und als Berichterstatter muß ich doch sprechen. Ich habe nur unsere Ansicht ausgesprochen.

Abg. **Burlage:** Ich kann aber jetzt nicht erwidern.

Präsident: Ich beabsichtige nun, folgendermaßen abstimmen zu lassen: Zunächst über den Antrag A 55. Wird der angenommen, dann ist damit der Antrag 56 beiseitigt. Ist der Landtag damit einverstanden? Es kollidieren zwei Vorschriften der Geschäftsordnung. Die eine sagt, man solle über die niedrigste Summe zuerst abstimmen lassen und dann über die höhere. Die niedrigere Summe wird gefordert in Antrag 56, die höhere in Antrag 55. Andererseits ist wieder die Regel, daß derjenige Antrag zuerst zur Abstimmung kommt, der sich am weitesten von der Vorlage entfernt; das ist der Antrag der Mehrheit A 55. Deshalb lasse ich zunächst über den Antrag abstimmen, der sich am weitesten von der Vorlage entfernt. Ist der Landtag einverstanden? (Zurufe: Jawohl!) Ich bitte die Herren, die Antrag 55, also den Mehrheitsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag A 56 gefallen.

Wir kommen zum Antrag 57:

Annahme des § 113.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 57 und § 113. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 57 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 58:

Annahme des § 114.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 58 ist angenommen.

Antrag 59:

Annahme der §§ 115—119 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und

§ 115, 116, 117, 118, 119. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 59 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 60:

Annahme des § 120.

Ich eröffne die Beratung zu dem genannten Antrag und Paragraphen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich diejenigen Herren, die Antrag 60 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 61:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob die Zuschüsse zu den Bürgerschulen in Zukunft nicht zu erhöhen sind.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 61 und gebe das Wort Herrn Abg. Wenke.

Abg. **Wenke**: M. H.! Die Oberrealschule in Oldenburg hat in den letzten Jahren bedeutend höhere Zuschüsse bekommen. Anders ist es mit den Bürgerschulen in Brake und Esfleth, sowie mit der Bürgerschule in Verne. Diese Schule in Verne ist im Jahre 1866 gegründet mit einem Etat von 3000 *M.* Jetzt ist es das Dreifache, der Zuschuß bleibt aber immer derselbe. Derartige Schulen sind doch ein wirkliches Bedürfnis, z. B. die Schule in Verne. Sie wird von 99 Kindern besucht; das ist doch ein Zeichen, daß sie etwas leistet. Sie wird von allen Klassen der Bevölkerung besucht, von Kindern der Kaufleute, Handwerker und Arbeiter, denn das Schulgeld kann denjenigen, die etwas weniger gut situiert sind, ermäßigt werden. Wenn man annimmt, daß für eine derartige Schule nur 600 *M.* Zuschuß vom Staate geleistet wird, dann macht der Staat ein Geschäft dabei. Denn wenn die Schule nicht wäre, so wäre es gar nicht ausgeschlossen, daß der Staat an unserer Volksschule eine Klasse mehr einrichten müßte. Da es auch nicht ausgeschlossen ist, daß die Schulgebäude vergrößert werden müssen, möchten wir für die Zukunft um einen höheren Zuschuß bitten. Deshalb bitte ich die Großherzogliche Staatsregierung, dies wohlwollend zu prüfen. Bei jedem Voranschlag heißt es immer nur 600 *M.* Zuschuß.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch**: M. H.! Fürchten Sie nicht, daß ich für die Realschule in Delmenhorst sprechen will. Ich will nur bei dieser Gelegenheit allgemein die Ansicht zur Sprache bringen, daß diese Unterstüzungen für gehobene Schulen überhaupt zu gering sind. Wenn ich bedenke, daß es z. B. im Großherzogtum Baden keine einzige Stadt über 3000 Einwohner gibt, die keine Realschule hat, dann, sage ich ohne weiteres, sind wir im Oldenburger Lande in dieser Beziehung zurückgeblieben. Ich glaube, daß die meisten Schulen, die als Bürgerschulen bezeichnet sind, in der Lage sein werden, zu Realschulen ausgebaut zu werden, falls man sich dazu entschließen würde, höhere Staatszuschüsse zu gewähren als bisher. Es ist ein dringendes Bedürfnis, daß wir mehr Realschulen bekommen, damit wir in dieser Beziehung nicht hinter unseren Nachbarstaaten zurückbleiben.

Daß z. B. Städte wie Brake, Esfleth, Verne und Varel noch keine Realschule haben, ist ein Uebelstand.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz**: Meine Herren! Die Stadtvertretung in Delmenhorst hat vor einiger Zeit die Aufhebung der Vorschule an der dortigen höheren Mädchenschule beschlossen. Dieser Beschluß ist vom Oberschulkollegium nicht genehmigt worden, da es sich um eine Anstalt handelt, die mit städtischen Geldern unterhalten wird. Es scheint mir, als ob das Oberschulkollegium sich einen Eingriff in die Selbstverwaltung erlaubt hat, und ich möchte mir die Anfrage erlauben, auf Grund welcher Bestimmungen es geglaubt hat, den Beschluß der Stadtverwaltung nicht genehmigen zu müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter, wir sind bei Antrag 61. Hängt das damit zusammen?

Abg. **Schulz**: Verzeihen Sie. Ich hatte leider übersehen, daß Sie schon weiter sind.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimer Ministerialrat von Finckh.

Geheimer Ministerialrat **von Finckh**: Die gesetzliche Grundlage für den Beschluß des Oberschulkollegiums liegt in dem Schulgesetz und in der Bestimmung, daß das Oberschulkollegium die Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Unterrichts- und Erziehungswezens hat. Analog der Bestimmung, daß neue Schulanstalten, wie es die Vorschulen sind, nicht errichtet werden können, muß die Bestimmung gelten, daß auch diejenigen, die einmal mit Zustimmung des Oberschulkollegiums errichtet worden sind, ohne diese Zustimmung nicht wieder aufgehoben werden können.

Abg. **Koch** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um eine authentische Aeußerung des Herrn Präsidenten, ob diese Sache besprochen werden kann.

Präsident: Es handelt sich hier nur um einen Antrag und nicht um eine Position des Stats, die von Zuschüssen der Bürgerschulen handelt. Ich konnte das bei den Ausführungen des Herrn Abg. Schulz nicht übersehen.

Herr Abg. Wilken hat das Wort.

Abg. **Wilken**: Ich bin ganz und gar mit Herrn Abg. Koch einverstanden, daß Städte über 3000 Einwohner eine Realschule haben sollten. Wir haben verschiedene Städte im Lande, die beinahe 6000 Einwohner und auch noch keine Realschule haben. Es freut mich nun, daß an solchen Stellen Bestrebungen im Gange sind, die dahin führen werden, das Schulwesen auf diese Höhe zu bringen. Im Ganzen freut es mich, daß dieser Antrag gestellt worden ist, und ich hoffe, daß der Landtag ihn annehmen wird. Ich möchte das Ersuchen an die Staatsregierung richten, falls ein Antrag aus der Stadt Varel eingehen sollte, welcher dahin geht, die in Varel in Aussicht stehende Realschule zu subventionieren, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und die Schule erheblich zu subventionieren. Es wird der Staatsregierung bekannt sein, daß dieserhalb Verhandlungen schweben, und es darf wohl angenommen werden, daß etwas greifbares herauskommen wird. Ich hoffe, daß ein beträchtlicher Zuschuß aus der Staatskasse



der Stadt geleistet wird, die aus eigenen Mitteln leider nicht in der Lage ist, eine derartige höhere Schule zu schaffen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** Herrn Kollegen Koch zur Beruhigung, daß es mir fern lag, eine Debatte über die Vorschule zu inszenieren. Ich glaubte, wir befänden uns bei § 116.

Präsident: Herr Abg. Wenke hat das Wort.

Abg. **Wenke:** M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Koch erwidern, daß es vielleicht möglich ist, in Brake und Esfleth eine Realschule zu errichten; daß wir aber in Verne eine errichten, daran ist kein Gedanke. Es ist schon eine bedeutende Ausgabe, daß wir eine Bürgerschule haben, die die Schüler bis Obertertia bringen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Abg. **Koch:** Es lag mir fern, etwas gegen die Unterstützung der Schule in Verne zu sagen. Ich wollte nur ganz allgemein darauf hinweisen, daß wir mit unserem Realschulwesen im Oldenburger Lande zurückgeblieben sind und daß die Bestrebungen in Barel und anderen Orten auf Errichtung einer Realschule die denkbar günstigste Unterstützung der Staatsregierung verlangen können.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 61 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 62:

Annahme des § 121 mit der Aenderung, daß für Geschäftskosten 200 M., für Unterstützung un-
mittelter Seminaristen 7700 M. abgesetzt und demnach statt 93340 M. nur 85440 M. in Ausgabe gestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 62 und § 121. Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat von Finckh.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** M. H.! Der Ausschuß hat an dem § 121 zwei Abstriche vorgenommen, einen um 200 M. und einen um den erheblichen Betrag von 7700 M., einen von geringerer, den anderen von großer Wichtigkeit. Was den Abstrich von 200 M. anlangt, so ist es nur eine kleine Summe, aber es ist doch nicht unwichtig. Wenn Sie diese Summe von 200 M. bewilligen, so schaffen Sie dem Direktor des Seminars eine ganz erhebliche Erleichterung in seinem starken und sehr umfangreichen Dienst. Es handelt sich um die Auswahl von Wohnungen für die jungen Seminaristen, die hierherkommen. Und das ist eine Sache, die, wenn sie gewissenhaft und gründlich vorgenommen wird, wie Sie sich wohl denken können, sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Da müssen die Wohnungen angesehen werden, man muß sich erkundigen nach den Wirtsleuten, ob die jungen Leute gut aufgehoben sind, und das macht sehr viel Lauferei. Wenn für etwa 100 junge Leute demnächst Wohnungen ausgesucht werden, in denen sie möglichst zu 2 und 2 untergebracht werden, so steckt darin eine große Arbeit. Es würde aber sehr zur Erleichterung des Direktors dienen, wenn ihm diese doch mehr mechanische Arbeit, die nicht unmittelbar mit seinen weitläufigen Dienstgeschäften zusammenhängt, genommen würde. Das kann aber nur dann geschehen, wenn

sie einem Lehrer gegeben wird, der an sich nicht dazu verpflichtet ist, wenn ihm dafür eine gewisse Vergütung bewilligt wird. Es ist ein Lehrer dafür in Aussicht genommen, der sich nach Ansicht der vorgesetzten Behörde dazu eignet. Da es doch eine ganz geringe Summe ist und da indirekt die Erleichterung für den Direktor doch dem ganzen Seminar zu Gute kommt, so möchte die Regierung Sie bitten, daß Sie diese doch sehr geringe Summe bewilligen.

Von viel größerer Bedeutung ist aber der zweite Abstrich, und möchte ich, da mir leider nicht Gelegenheit gegeben war, im Ausschuß die Sache eingehender zu begründen, mir erlauben, die Gründe nochmals vorzuführen, die für eine Erhöhung dieser Summe sprechen. Es ist dem Landtag bekannt, daß in früherer Zeit sehr viel höhere Unterstützungen gewährt wurden. Die Summe war ganz erheblich höher, und ist ja weiter bekannt, daß auf Veranlassung des Landtags diese Summe als zu hoch bemessen erachtet und heruntergesetzt wurde. Daran ist nichts zu ändern und ich will auch nicht etwa nun sagen, daß die frühere gegen den jetzigen Zustand erheblich höhere Bewilligung jetzt wieder erfolgen solle. Aber die Sache liegt jetzt anders, indem im vorigen Landtag, als wieder Abstriche gemacht wurden, übereinstimmend anerkannt wurde, daß als billigmäßiger Satz für die Klasse 3600 M. zu bewilligen wären. Nun gebe ich aber zu, daß die jetzigen Minderbewilligungen und der Abstrich, den der Finanzausschuß vorgenommen hat, in gewisser Weise durch eine ungenaue Berechnung in der besonderen Begründung veranlaßt sein mag. Und da ich keinen Anlaß hatte im Finanzausschuß dies klar zu stellen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit hierauf richten.

Ich bitte Sie, in der besonderen Begründung zu § 121 Seite 36 nachsehen zu wollen. Es steht da oben:

„Die Steigerung der Ausgaben liegt, abgesehen von den durch Errichtung der ersten Nebenklasse bedingten Mehrausgaben, namentlich daran, daß bei dem Anschlag der Unterstützungen für bedürftige Seminaristen auf den Kopf 133 $\frac{1}{3}$ M. statt 1905 100 M. gerechnet sind.“

Da nun nachher gesagt ist, es sind 231 Schüler vorhanden, hat der Finanzausschuß sich hieran gehalten und 100 M. bewilligt, wie sie für 1905 bewilligt waren. — Diese Berechnung ist aber nicht ganz richtig. Es waren 1905 nicht 100 M. pro Kopf bewilligt, sondern es waren für die Klasse 3600 M. bewilligt. Es waren bisher 6 Klassen vorhanden und infolgedessen war — wie Sie sich überzeugen können — in den vorigen Voranschlag auf Vorschlag des Finanzausschusses eine Summe von 21600 M. in den Voranschlag eingestellt. Das sind 6 mal 3600 M. Das ist für jede Klasse 3600 M. Nun kommt die 7. Klasse seit Ostern 1905 hinzu. Wenn nun der Landtag bei den damaligen Beschlüssen, die wohl erwogen sind, sich auf denselben Standpunkt stellen will, so würden doch mindestens 21600 und 3600 also 25200 M. zu bewilligen sein. Statt dessen sind, wie gesagt, nur 23100 M. vorgeschlagen. Ich möchte ferner folgendes hervorheben.

Diese Summe, die gefordert worden ist, von 133 $\frac{1}{3}$ M. pro Kopf, paßt nicht in die Berechnung. Sie hätte um-

gerechnet werden müssen auf denjenigen Betrag, der vom Landtag angerechnet worden ist, nicht pro Kopf, sondern pro Klasse. Und dieser Satz ist angelegt, weil Preußen diesen Satz hat und im Hinblick darauf, daß tatsächlich die Ausbildung der jungen Seminaristen sich in den letzten 7—8 Jahren ganz außerordentlich verteuert hat. Wenn ich daran erinnere, daß in den Jahren 1897—99 nur 4 Klassen da waren, daß seitdem 2 Klassen hinzugekommen sind und ferner das Militärjahr hinzukommt, so liegt es auf der Hand, eine wie große Belastung jetzt für die Eltern dieser Seminaristen es ist, ihre Söhne 7 Jahre anstatt früher 4 Jahre durchzubringen. Aber nicht nur dies allein. Es ist Ihnen bekannt, wie sehr seit dieser Zeit alles teurer geworden ist; um nur eins hervorzuheben: gerade in den letzten Jahren ist der Mittagstisch teurer geworden. Alles, was als Zukost hinzukommt, Lehrmittel, Bücher, alles hat sich unendlich verteuert, und da möchte ich doch glauben, wenn wir bei dem Satz bleiben von 3600 *M.*, daß das wirklich nur das Mindeste ist und es sich wohl rechtfertigt, wenn man darüber hinausgeht. Der Landtag tritt damit nicht in Widerspruch mit seinen früheren Beschlüssen. Er hat doch nicht schematisch gesagt, es solle jedes Jahr so viel weniger genommen werden. Es muß doch berücksichtigt werden, was alles dabei in Betracht kommt, daß doch tatsächlich für diese Leute der Unterricht so viel teurer geworden ist. Im letzten Grunde — und das scheint mir, muß ausschlaggebend sein — sorgen wir ja nicht für diese einzelnen Seminaristen, sondern wir sorgen dafür, daß diejenigen jungen Leute ins Seminar hineinkommen, die für den Lehrerberuf sich eignen. Wenn sie aber nicht mehr Zuschüsse bekommen, wird eine große Zahl nicht in der Lage sein, es zu erschwingen. Was nützen die besten Charaktereigenschaften und Begabungen, wenn die Eltern sagen, wir können es nicht erschwingen?

Nun weiß ich wohl, was dagegen geltend gemacht wird. Namentlich von einer Seite wird gesagt: Man soll sich das Material nicht kaufen für den Lehrerberuf. Man soll nicht junge Leute hineinziehen, die sich nicht dafür eignen. Davon ist aber nicht die Rede. Wir wollen es denjenigen Leuten ermöglichen, die dafür sich eignen, und das können wir desto mehr, je mehr Auswahl wir haben. Haben wir die Auswahl nicht, dann tritt das ja gerade ein, was nicht zu wünschen ist. Als die Klassen in diesem Jahre zu besetzen waren, da mußte vielleicht der eine oder der andere genommen werden, der sich tatsächlich nicht eignete, der aber sich meldete. Je mehr sich melden, je mehr Auswahl können wir treffen, je mehr kommt guter Nachwuchs und je mehr sorgen wir für einen guten Lehrerstand. Es ist nicht Eigensinn von der Regierung, daß sie auf die Sache zurückkommt, sondern das volle Bewußtsein, daß dies ein ganz außerordentlich wichtiger Punkt ist und daß wir die Möglichkeit haben müssen, bei den hohen Ansprüchen, die jetzt an die Lehrer gestellt werden, möglichst nur die besten zu bekommen.

In zweiter Linie möchte ich Sie dringend bitten, wenn nicht die ganze Summe von 30800 *M.*, doch mindestens die Summe von 25200 *M.* zu bewilligen. Ich hoffe aber, daß Sie die ganze Summe bewilligen werden. Sollte es nicht gelingen, dann würde ich zur zweiten Lesung den

Antrag einreichen, daß Sie die geringere Summe bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Ich habe wohl erwartet, daß die Staatsregierung gegen die Abstriche Einwand erheben würde. Der Ausschuß hat es sich gründlich überlegt und hofft, daß der Landtag ihm beipflichten wird. Was diese kleine Summe von 200 *M.* anlangt, die eingesetzt ist als Vergütung für das Auffuchen und Beaufsichtigen von Wohnungen für Seminaristen, so hat sich der Ausschuß von vornherein gesagt: Das ist nun wieder mal ein Mittel, um indirekt eine kleine Zulage zu bewilligen. Die Staatsregierung ist großartig erfindereich in dem Auffuchen von Nebenfunktionen. Wir lassen diese Funktionszulagen, und soviel ich daran tun kann, möchte ich sie ganz und gar beseitigen. Wir haben hinreichend genug und wollen keine neue mehr hinzufügen.

Was die Abstriche für unbemittelte Seminaristen anlangt, so sind wir nur dem Beispiele früherer Landtage gefolgt. Es ist immer vom Finanzausschuß betont worden, wir wollen die Summe nicht erhöhen, sondern ermäßigen. Die Staatsregierung kommt bei jedem Etat mit immer höheren Summen. Wenn der Herr Regierungskommissar gesagt hat, man wolle das Material nicht kaufen, so ist es doch in der Tat so. Hier will man nun wieder Preußen nachmachen, als wenn Preußen mit der Erhöhung der Zuschüsse etwas erreicht hätte. Preußen hat trotz der erhöhten Zuschüsse den größten Lehrermangel. Der Lehrermangel wird nur beseitigt durch die Erhöhung der Lehrergehälter. Das ist das Radikalmittel. Man braucht dann nicht befürchten, daß nicht genug Material sich meldet. Das Gegenteil wird der Fall sein. Man hat ja für ein Jahr so viel gehabt, daß daraus zwei Klassen gebildet werden konnten. Das ist Tatsache, Herr Abg. Koch, Sie gucken mich so verwundert an (Abg. Koch: „Mein Gott!“ — Große Heiterkeit). Es haben sich immer so viel junge Leute gemeldet, daß ein bis zwei Duzend davon zurückgewiesen werden mußten. Nur dann reichte das Material aus, wenn zwei Klassen aufgenommen werden mußten. In diesem Jahre ist nun der Andrang nicht so groß gewesen. Die zweite Klasse wurde nicht ganz voll, aber für eine Klasse war der Andrang zu groß.

M. H.! Die erhöhten Zuschüsse sollen ein Mittel sein, das Seminar zu füllen. In Wechta waren bis vor einigen Jahren die Zuschüsse so gering, so minimal, kaum nennenswert, und doch hatte man dort nie Lehrermangel, im Gegenteil, es war großer Ueberschuß. Auch jetzt ist der Zuschuß für das Seminar in Wechta verhältnismäßig noch viel geringer als in Oldenburg.

Der Herr Regierungskommissar sagt, für jede Klasse sollen 3600 *M.* bewilligt werden. Wenn auch die Klasse zu Anfang 36 Schüler hat, im 3. und 4. Jahre sind aber nicht mehr so viele Schüler vorhanden, denn ein guter Prozentsatz geht verloren im Laufe der Jahre. — Nun sagt der Herr Regierungskommissar: „Wir sorgen durch die guten Zuschüsse dafür, daß diejenigen jungen Leute in den Lehrerberuf kommen, die sich dazu eignen“, mit anderen



Worten: „Wir kaufen nur gutes Material“. Wenn das der Fall wäre, dann wäre Ihr Standpunkt zu entschuldigen. Ich habe aber Beweise, daß Sie häufig durchaus minderwertiges Material trotz der hohen Zuschüsse bekommen haben. Ich habe einen Fall im Ausschuß erwähnt. Ein Schüler aus der städtischen Schule meldet sich für das Seminar. Seine Lehrer treten zusammen und sagen: „Der hat doch nicht die Befähigung und die nötigen Charaktereigenschaften“. Er bekommt ein versiegeltes Zeugnis, und nachdem er sich gemeldet hat, fällt er glänzend durch in der Prüfung. $\frac{3}{4}$ Jahr nachher kommt derselbe junge Mann wieder, nachdem er fast ein ganzes Jahr beim Rechtsanwalt gearbeitet hat, und bittet um ein Zeugnis. Die Lehrer sind ganz erstaunt, daß er sich wieder meldet. Der junge Mann wird mit Glanz aufgenommen, trotzdem die Lehrer ihm nicht das Zeugnis ausstellen konnten, daß er die Befähigung und Charaktereigenschaften für einen Lehrer besitze. Das ist kein gutes Licht, das auf das Seminar fällt.

Ein weiteres Beispiel. Ein junger Mann, der nie eine andere Schule besucht hat, als die Seminarische, tritt über in das Seminar. Sobald er 14 Jahre alt ist, wird er aufgenommen. Nachdem er 2 Jahre das Seminar besucht hat, wird er wegen Unfähigkeit entlassen. Also die Lehrer hatten ihn 8 Jahre in der Schule. Er kam dann ins Seminar und nach zweijährigem Besuch des Seminars entließ man ihn. Und wie mir gestern noch erzählt ist, soll der junge Mann in ein Geschäft übergegangen sein und in die unterste Klasse der städtischen Fortbildungsschule gekommen sein. — Also das können Sie nicht aufrecht erhalten, daß man durch höhere Zuschüsse sich eine bessere Auswahl verschaffen könne. Nein, das liegt an den Lehrern selbst.

Wir haben im Ausschuß uns auf denselben Standpunkt gestellt, wie in früheren Landtagen: Man soll die Zuschüsse nicht in kleinen Beträgen ausgeben. Wir haben auch anerkannt, daß die Staatsregierung dies auch etwas beachtet hat. Sie kann aber diese kleinen Zuschüsse noch viel mehr einschränken. Wenn Sie diese Summe ansprechen und vergleichen damit die Zahl der Seminaristen, die Zuschüsse bekommen, dann kommen auf jeden Seminaristen 185 *M.* 125 Seminaristen werden: nach dem Verzeichnis nur unterstützt; also die übrigen verzichten überhaupt auf Unterstützung. Für diese 125 Seminaristen stehen 23 100 *M.* zur Verfügung, das sind pro Kopf 185 *M.* Ich meine, das wäre doch ein ganz guter Durchschnittssatz, der ganz entschieden über Preußen hinausgeht.

Ich bitte also dringend, es beim Antrag des Finanz-Ausschusses zu belassen.

Präsident: Herr Abg. Grape hat das Wort.

Abg. **Grape:** Ich kann mich dieser Bitte des Herrn Kollegen Aylhorn nur anschließen. Die oldenburgische Lehrerschaft hat sich seit Jahren gefreut, daß man nicht weiter gegangen ist auf dem Wege, den man früher beschritten hat, immer die Zuschüsse zu erhöhen. Daß durch hohe Zuschüsse bessere und tüchtigere Kräfte ins Seminar hineingekommen sind, ist nicht bewiesen. Ich glaube vielleicht eher im Gegenteil. Es heißt so, es sollen gute, tüchtige Kräfte dadurch gewonnen werden, die sich eignen für den Lehrerberuf. Ja, darunter ist aber eine ganze Anzahl

solcher, die keinen Zuschuß nötig haben. Wo ein guter fähiger Schüler ist, der nicht die Mittel besitzt, durch das Seminar zu kommen, da bin ich damit einverstanden, wenn die Verwaltung ihm auch unter Umständen die vollen Mittel gibt als Stipendium, wie es die Schüler der Hochschule auch bekommen. Die ganze Einrichtung soll den Charakter der bisherigen Unterstützung, auf die ein jeder so zu sagen ein Recht hatte, verlieren. Es sollen Stipendien werden für besonders tüchtige, befähigte und nicht bemittelte Schüler. — Warum ist man dazu gekommen, solche Zuschüsse zu geben? Einfach aus dem Grunde, man wollte billige Lehrer haben. Der Staat hat es in seinem eigenen Interesse getan, nicht aus Liebe zu den Lehrern und zur Volksschule; denn das ist gar nicht nötig. Sehen wir auf andere Berufe. Bei der Post müssen viele abgewiesen werden. Da drängen sich die jungen Leute zu dem Beruf, weil sie dort ein sicheres und gutes Auskommen haben. Ebenso ist es bei vielen anderen Berufen; Sie wissen, wir haben dann eine gute Befoldung. — Ich will einen Fall aus meiner Praxis anführen. Es kam früher einmal ein Vater zu mir. „Mein Sohn wollte wohl Lehrer werden; eignet er sich dazu?“ Ich habe das bejaht. „Der Junge ist gut; ich glaube, es wird ein tüchtiger Lehrer daraus werden.“ Darauf hat er gefragt: „Was bekommt er denn nun, wenn er angestellt ist?“ Und ich habe es ihm vorgerechnet. Antwort: „Nein, dann will ich ihn auf meiner Stelle behalten“. Und er hat ihn auf seiner Stelle behalten.

Dann wird gesagt: Wir brauchen die Unterstützung, um Auswahl zu haben. Die Auswahl ist noch immer in den letzten Jahren, trotzdem die Unterstützungen geringer geworden sind, sehr groß gewesen. Das beweisen die Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung.

Werkwürdig ist das Beispiel mit dem Bechtaer Seminar. Die Zuschüsse sind niedriger als in Oldenburg, und umgekehrt sind die Zuschüsse für persönliche Lasten der Volksschule im Münsterland bedeutend größer prozentual, als für die evangelischen Schulen in Oldenburg. Daraus müßte man schließen, die Bevölkerung des Münsterlandes wäre viel weniger wohlhabend, als die Bevölkerung in dem evangelischen Teil; die Leute können es nicht so leicht möglich machen, ihre Söhne ins Seminar zu schicken, wie im evangelischen Teil. Und trotzdem braucht man da nicht so hohe Zuschüsse. Die Verhältnisse liegen anders. Vielleicht liegt es daran, daß sehr viele von den Seminaristen, die in Bechta ausgebildet sind, später in andere Staaten übersiedeln, Hessen-Darmstadt, Rheinland usw.

Also, eine gute Befoldung der Lehrer, und die Zuschüsse können verwandelt werden in das, was sie sein müssen, in Stipendien für besonders tüchtige und dabei unbemittelte Schüler.

Dann noch ein paar Worte zu den 200 *M.* für das Wohnungsuchen. Ich meine, das Wohnungsuchen ist nicht Aufgabe des Direktors, sondern des Lehrerkollegiums. Das ganze Kollegium teilt sich in die Aufsichtsführung über die Schüler. Gewöhnlich kennt man die Familien schon, in welchen Schüler untergebracht werden. Meistens ist es so, daß wenn Seminaristen abgehen, immer andere Schüler wieder in denselben Familien untergebracht werden. Würde es sich um die erstmalige Unterbringung der gesamten Schüler handeln,

Stenographische Berichte. XXX. Landtag.

dann wäre die Aufgabe eine andere. Ich glaube, die Herren sind genügend über die Wohnungs- und Familienverhältnisse unterrichtet, und ich möchte garnicht einmal, daß einem einzelnen alles in die Hand gegeben wird, sondern ich möchte, daß die Erfahrungen aller verwertet werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh:** M. H.! Zu dem letzten Punkt will ich weiter nichts bemerken. Ich möchte nur betonen, daß es der Regierung wirklich nicht in den Sinn gekommen ist, erfunderisch und hinterlistig eine Funktionszulage auszufinnen. Das, was an uns herangetreten ist, ist sachlich geprüft worden, und es ergab sich, daß es sehr am Plage wäre, wenn der Direktor in seinem sehr schweren Dienst eine Erleichterung erhielte.

Was die andere Frage betrifft, so muß ich sagen, daß sie von größter Wichtigkeit ist. Wir müssen uns sehr wundern, daß gerade die beiden Herren, die selbst aus dem Lehrerstande sind, uns in dieser Sache entgegenreten, denn die Regierung hat wahrhaftig nichts anderes damit vor, als für die Hebung und für die Auswahl des Lehrstandes zu sorgen. Es ist wohl gesagt worden: Dann muß dafür gesorgt werden durch Gehaltserhöhung. Das soll ja geschehen. Es sollen ganz erhebliche Gehaltserhöhungen erfolgen. Aber wir meinen, daß dies damit nicht hinfällig wird. Die Regierung zeigt doch damit, daß sie das Gehalt erhöhen will, daß dieser Grund in außerordentlicher Stärke besteht, auch damit unter den Bewerbern Auswahl getroffen werden kann. Dann darf man eins nicht vergessen. Von den jungen Leuten, die im Seminar sind, soll ein großer Teil später aufs Land. Wenn aber in dieser Weise die Ausbildung verteuert wird, wie es in den letzten 10 Jahren geschehen ist, dann kommt es dazu, daß die Auswahl und der Zudrang von jungen Leuten vom Lande sich mindert und sich mehr und mehr konzentriert auf die Stadt; und nachher leidet darunter die Schule. Denn es ist selbstverständlich, daß die jungen Leute, die nur das Stadtleben kennen, die nur in Oldenburg gewesen sind, sich nachher auf dem Lande unglücklich fühlen. Das ist ganz etwas anderes bei denen, die auf dem Lande groß geworden sind und ländliche Verhältnisse kennen gelernt haben. Sie fühlen sich auf dem Lande zufrieden. Wenn aber nachher unzufriedene Lehrer auf dem Lande sind — trotz höherer Gehalts werden sie sich nicht glücklich fühlen — dann müssen die Schulachten darunter leiden. Das ist anders im Münsterlande. Da ist der ausgezeichnete Ersatz aus dem Lande gekommen. Wenn Sie sich in Bechta mal die jungen Leute ansehen, das ist eine Freude. Das kommt aber daher, weil sie nicht speziell aus den Städten sind, sondern aus den Kreisen, in denen nachher die Lehrer leben sollen. Da fühlen sie sich glücklich. In Bechta selbst ist das Leben viel billiger als in Oldenburg.

Dann ist hervorzuheben, daß der Zudrang aus dem Lande sich mindert. Ich kann das damit belegen: Im Jahre 1902 waren von 36 Bewerbern 6 aus der Stadt Oldenburg, 1903 von 72 18 aus der Stadt, 1904 von 37 wieder 12 aus Oldenburg, 1905 von 56 19 aus der Stadt. Da sehen Sie, daß der Zudrang vom Lande sich

vermindert. Das kommt daher, weil die Leute aus der Stadt es billiger haben können. Diese sind eher in der Lage, ihre Söhne ins Seminar zu schicken, als die Leute vom Lande. Wenn also von den beiden Herren immer wieder betont ist: „Gebt erhöhte Gehälter“, dann können wir sagen: „Das soll geschehen“. Wenn aber die Herren sagen: „Ihr wollt die Lehrer kaufen“, dann kann ich sagen: Das ist eine Behauptung, aber den Beweis dafür habe ich nicht gefunden. Die Fälle, die vom Herrn Abg. Ahlhorn vorgebracht worden sind, hängen nicht hiermit zusammen, sondern damit ist ein Vorwurf ausgesprochen gegen das Lehrerkollegium. Das hat hiermit nichts zu tun. Es ist doch selbstverständlich, daß die Regierung sich bemüht nach allen Kräften, ein gutes Lehrermaterial zu bekommen. Wenn nun das Lehrerkollegium sich einmal geirrt hat, so ist das eine Sache für sich. Von der Frage, ob wir guten Nachwuchs haben, ist dies unabhängig.

Ich kann Sie wirklich nur bitten, sich die Sache nochmals zu überlegen und in erster Linie für den Antrag der Staatsregierung zu stimmen. Es ist nichts weiter dahinter, als daß wir uns bemühen, ein möglichst gutes Lehrermaterial zu bekommen.

Präsident: Herr Abg. Boss (Cutin) hat das Wort.

Abg. **Boss** (Cutin): Der Herr Regierungskommissar kämpft für die beantragte Summe von 30800 M., wie eine Löwin für ihre Jungen. Wenn dieser Kampfesmut entspringen würde aus der Liebe zur Volksschule, dann könnten wir stolz sein. Ich muß es natürlich annehmen, weil ich den Gegenbeweis nicht antreten kann. Ich meine nun aber, wenn die Staatsregierung diese hohe Summe durchaus festhalten will, dann zeigt sich darin doch eigentlich das Gegenteil von dem, was ich in dem Vordersatz angeführt habe. Der Herr Regierungskommissar hat von dem sehr erheblichen Gehalt gesprochen, welches den Lehrern in Aussicht gestellt worden ist, und er ist mehrfach darauf zurückgekommen. Ich will betonen, wenn diese Gehälter wirklich so erheblich sind, braucht die Staatsregierung nicht so sehr zu kämpfen um diese kleine Summe, denn man wird dann nicht zu besorgen brauchen, daß sich keine genügende Zahl von Bewerbern zum Lehrerberuf findet. Es ist nach meinem Dafürhalten lediglich Schuld des Staatsministeriums, daß wir uns überhaupt um die paar 1000 M. streiten müssen. Wenn es sich in der besonderen Begründung etwas klarer ausgedrückt hätte, dann hätten wir die Frage bereits erledigt. Um einen Ausweg zu zeigen aus diesem Dilemma, möchte ich darauf hinweisen, daß wir jedenfalls zu einem Einverständnis kommen würden, wenn die Staatsregierung beantragen würde, 100 M. auf den Kopf zu bewilligen. Ich glaube, daß der Landtag dann keinen Widerspruch gegen eine geringe Erhöhung der vom Ausschuss vorgeschlagenen Summe erheben würde. Ob es im nächsten Jahre, wenn die erheblich gesteigerten Gehälter in Kraft getreten sind, noch der Fall sein würde, ist allerdings eine andere Frage.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu Antrag 62. Der Herr Berichterstatter Abg. Ahlhorn hat das Schlußwort.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg) (Berichterstatter): Ich

brauche auf die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars nicht weiter einzugehen. Durch das Beispiel habe ich beweisen wollen, daß das Lehrerkollegium, trotzdem große Zuschüsse zur Verfügung stehen, doch nicht immer das beste Material bekommt. Also die Mittel tun es nicht. Wenn Sie mir beweisen wollen, durch die erhöhten Zuschüsse bekommen wir besseres Material, so werden Sie damit kein Glück haben. Das Gegenteil wird der Fall sein. Wie Herr Kollege Voss sagt, kann die Staatsregierung es ruhig darauf ankommen lassen, denn die große Gehaltszulage wird voraussichtlich ihre große Wirkung ausüben; es wird ein so großer Zudrang kommen, daß sie nur eine kleine Zahl der Angemeldeten aufnehmen kann. Stellt sich aber später heraus, daß man sich geirrt hat, dann hat man es noch in der Hand, andere Mittel zu ergreifen.

Vorläufig möchte ich Sie dringend bitten, für das Jahr 1906 das einzustellen, was wir beantragt haben nach reiflicher Ueberlegung.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über Antrag 62, wie er verlesen ist. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es kommt Antrag 63:

Annahme der §§ 122—127 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu § 122, 123, 124, 125, 126, 127. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die Antrag 63 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 64:

Annahme des § 128.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 64 und zu § 128. Ich schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 64 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 65:

Annahme des § 129 mit der Abänderung, daß statt der beantragten 60 000 nur 58 000 *M.* in Ausgabe gestellt werden und die Bemerkung hinter Ziffer 23 der besonderen Begründung gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 65 und § 129. Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh:** *M. H.!* Ich möchte nur zu dem Schulhaus-Neubau in Müdershausen kurz bemerken, was auch früher schon bemerkt worden ist: Die Beihilfen, die in Aussicht genommen werden, müssen in den Voranschlägen natürlich bemessen werden nach der Summe, die veranschlagt wurde. Aber die Auszahlung findet nur statt nach der Summe, die wirklich verwandt worden ist. Es wird in jedem Fall ganz genau geprüft, wieviel veranschlagt und wieviel ausgegeben worden ist. Nachher wird nur soviel bewilligt, wie tatsächlich ausgegeben worden ist.

Was die vom Ausschuß gestrichene Bemerkung bezüglich Wangerooze anbelangt, so erledigt sie sich damit, daß eine besondere Vorlage wegen Wangerooze vorliegt, Anlage 40,

und dadurch die unentgeltliche Hergabe eines Bauplatzes wegfällig wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 65 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 66 verlangt:

Annahme der §§ 130 und 131.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag und die beiden genannten Paragraphen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Grape.

Abg. **Grape:** Ich finde unter den erweiterten Volksschulen die Schule in Ovelgönne. In wie weit gehört die zu den erweiterten Volksschulen? Das ist mir nicht bekannt. Ich möchte um Auskunft bitten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Ich habe nicht die Absicht, eine Debatte hervorzurufen im Anschluß an § 131. Aber der Umstand, daß vorhin ein Antrag des Finanzausschusses, der darauf hinausging, die Unterstützung für die Real- und Bürgerschulen zu erhöhen, angenommen worden ist, läßt es nicht zu, daß dieser Paragraph so vorübergeht.

Es ist gesagt worden, daß das Realschulwesen im Lande ganz zurückgeblieben sei gegen die Nachbarländer und die Unterstützungen, die eingestellt seien, erhöht werden müßten. Ich habe dagegen nichts einzuwenden, aber die Zahl derjenigen Orte, die sich eine Realschule oder Bürgerschule leisten können, ist gering. Die große Masse unserer Schulkinder muß in der Volksschule unterrichtet werden. Aber auch für die Volksschule sieht das Staatsgrundgesetz eine Erweiterung vor und wenn sie eintritt, auch eine Unterstützung aus der Landeskasse. Die Unterstützung aus der Landeskasse, die diese erweiterten Volksschulen augenblicklich erhalten, beträgt 1800 *M.* Das ist doch eine so beschämend geringe Summe, daß man diesen Paragraphen nicht vorübergehen lassen darf, ohne darauf hinzuweisen, woher das denn eigentlich kommt, daß nur 1800 *M.* zur Hebung des Volksschulwesens eingesetzt sind. Die Regierung wird vielleicht sagen, es sind keine weiteren Anträge gekommen. Woher kommt das denn? Es kommt daher, weil das Schulgesetz den Rahmen nicht bietet für solche Erweiterungen. Das, was die kleinen Bürgerschulen leisten können, daß die Schüler bis Untertertia oder Obertertia kommen können, das ließe sich in der Volksschule auch machen. Das ist durchaus möglich. Dazu gehört aber, daß das Schulgesetz den Rahmen dafür schafft und den Schulverbänden die nötige Selbstverwaltung gibt. (Sehr richtig.) Wir müssen ein neues Schulgesetz haben und deshalb habe ich diesen Paragraphen nicht vorübergehen lassen wollen, um das zu betonen.

Ich wollte nur darauf hinweisen, wie notwendig ein neues Schulgesetz ist. Diese kleine, beschämend geringe Summe ist ein Beweis dafür. (Bravo).

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat von Finckh.

Geh. Ministerialrat **von Finckh**: Wegen der Schule in Ovelgönne bin ich nicht genau orientiert. Ich kann nur sagen, daß das von jeher so gewesen ist. Das muß also wohl in Ordnung sein, ist auch nie beanstandet worden.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Darüber kann ich keine Auskunft geben, ob in Ovelgönne Besonderes geleistet wird. Wir haben uns nur das Verzeichnis von der Staatsregierung ausgebeten, und in diesem steht Ovelgönne aufgeführt. Die in den Etat eingesezte Summe beträgt 1800 *M.* Wir haben diese Summe bestehen lassen.

Was nun die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen betrifft, so bin ich ganz derselben Meinung, daß für die Erweiterung der Volksschulen weit mehr getan werden kann. Aber wie kommt es wohl, daß wenig oder nichts dafür geschieht? Die Schulachten haben einfach die Lust verloren. Sie haben ja selbst wenig oder garnichts zu sagen. Die Rechte der Schulacht sind nach dem bestehenden Schulgesetz sehr gering. Der Staat hat nach dem Staatsgrundgesetz das Aufsichtsrecht über das Schulwesen, in Wirklichkeit hat er aber nicht bloß das Aufsichtsrecht, er hat das vollständige Verwaltungsrecht. Die Gemeinden sind nur dazu da, zu gehorchen und zu bezahlen. Nicht die einfachsten Sachen können die Gemeinden selbst ausführen. Deshalb stimme ich dem Herrn Abg. Tanzen bei, wir müssen ein neues Schulgesetz haben. (Abg. Tappenbeck: Sehr richtig!) Aber die Zeit ist noch nicht da, Herr Abg. Tappenbeck. Dafür sind wir noch nicht reif. (Heiterkeit.) Ich bin sehr enttäuscht gewesen. Ich habe alle Hoffnung aufgegeben, nachdem ich im Ausschuß den Versuch machte, eine Anregung zu geben, ob auf diesem Gebiete nicht etwas zur Verbesserung geschehen könnte. Auf meine Veranlassung wurde die Staatsregierung ersucht um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sie sich stelle zu der Aufhebung des Oberschulkollegiums.
2. Ob das gesamte Schulwesen nicht dem Departement der Kirchen und Schulen direkt überwiesen werden könne.
3. Ob eine gründliche Aenderung der Schulgesetzgebung in der Richtung stattfinden könne, daß die Rechte der Selbstverwaltung vermehrt und weiter ausgebaut würden.

Dafür fand ich wohl im Ausschuß Unterstützung, aber als der Herr Minister erklärte, das vertrage sich nicht mit dem Staatsgrundgesetz, das müsse dann geändert werden, da wurde mir mein Antrag zurückgegeben mit der Begründung, diese Sache wäre zu wichtig, sie lasse sich beim Etat nicht erledigen. Und doch wollte mein Antrag weiter nichts als ein Ersuchen an die Staatsregierung richten, sie möchte eine Aenderung des Schulgesetzes in die Wege leiten. Bei dieser Aenderung des Schulgesetzes hätte dann alles erledigt werden können. Wenn man aber in einem Antrage nicht bestimmt sagt, in welcher Richtung man das Schulgesetz geändert haben will, dann hat er keinen Zweck. Man wird mich bei Stellung des Antrages fragen: Welches Ziel hast du im Auge?

Nun, ich habe die Sache auf sich beruhen lassen. Das steht bei mir fest: Ich werde die Sache auch nicht durch einen selbständigen Antrag weiter verfolgen, denn ich habe gemerkt: Der entschiedene Liberalismus ist in diesem Hause ganz bedeutend im Abnehmen begriffen. (Hol!) Das glaube ich sicher, Herr Abg. Koch, die Zeiten haben sich verschlechtert. Deshalb sagte ich vorhin auch: „Wir sind dafür noch nicht reif“. Ich hätte eigentlich sagen müssen: „Zur Zeit noch nicht reif“. Vielleicht werden auch die Zeiten andere.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck**: In der Tendenz, welche der Anfrage zu Grunde lag, die der Finanzausschuß an das Großherzogliche Staatsministerium richtete, war, glaube ich, der Finanzausschuß im großen ganzen einig. Dasjenige, was die Mehrheit des Ausschusses trennte von den Absichten des Herrn Ahlhorn, sind nach meiner Auffassung Nebendinge. Es handelte sich nach meiner Auffassung nicht in erster Linie darum, ob das Oberschulkollegium aufgehoben und statt dessen eine selbständige Abteilung im Ministerium eingerichtet werden solle. Das ist eine Nebenfrage, die Frage der Organisation, die weit zurücktritt hinter der Hauptfrage, ob wir ein neues Schulgesetz bekommen sollen auf veränderter, liberaler Grundlage. Darin stimmte der Finanzausschuß, soweit ich den Eindruck gewonnen habe, vollkommen überein mit den Anschauungen des Herrn Abg. Ahlhorn, die auch von anderen Abgeordneten im Finanzausschuß in Gegenwart des Ministers vertreten sind. Es ist eine dringende Notwendigkeit, daß wir ein neues Schulgesetz bekommen in der Richtung, daß die Gemeinden in weitestem Umfang mit Rechten der Selbstverwaltung ausgestattet werden. Es ist mir ganz unverständlich, wenn der Herr Abg. Ahlhorn aus den Verhandlungen im Finanzausschuß die Folgerung zieht, daß sich Anzeichen bemerkbar machten, daß der Liberalismus auf diesem Gebiet. (Zwischenruf des Abg. Ahlhorn: „der entschiedene“). Jawohl, der entschiedene, der allerentschiedenste Liberalismus auf diesem Gebiet im Rückgang begriffen sei. Ich möchte aber meinerseits an die Großherzogliche Staatsregierung, insbesondere an den jetzt anwesenden Herrn Minister die Bitte richten, sich doch dieser Frage recht bald mit großer Entschiedenheit anzunehmen. Und ich glaube, der ganze Landtag würde sehr erfreut sein, wenn bald eine Vorlage gemacht würde, die eine gründliche Umgestaltung des Schulgesetzes zum Gegenstand hätte nach der Richtung, daß die Gemeinden mit Befugnissen der Selbstverwaltung in umfangreichem Maße ausgestattet würden.

Es kommt dabei noch eine ganze Reihe anderer Fragen grundsätzlicher Art in Betracht, die ich nicht alle berühren kann. Ich will nur noch auf den Teil der Anträge Tanzen zurückkommen, worin der Wunsch ausgesprochen ist, daß die Gemeinden Träger der Schullast werden möchten. Daß dies die Regel wird, hatte ich für richtig. In Ausnahmefällen mögen andere Wege beschritten werden, vielleicht, daß man den Amtsverband zum Träger der Schullast macht oder daß man in geeigneten Fällen verschiedene Gemeinden zu einem Schulverbände vereinigt.



Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Koch.

Abg. Koch: M. H.! Ich glaube, Sie werden aus den Äußerungen des Herrn Kollegen Tappenbeck entnommen haben, daß für den Kleinmut des Herrn Abg. Ahlhorn kein Grund vorhanden ist. Ich halte es auch nicht für richtig, wenn im Hause betont wird, der entschiedene Liberalismus sei zurückgegangen. Dadurch schadet man dem entschiedenen Liberalismus, und dadurch schadet man der Aussicht, ein Schulgesetz auf entschieden liberaler Grundlage zu bekommen. Denn wenn der Abg. Ahlhorn recht hätte, müßte die Staatsregierung sich ja hüten, ein entschieden liberales Schulgesetz vorzulegen. Ich glaube aber, wenn die Regierung ein solches Gesetz vorlegt, daß es im Landtag eine große Mehrheit finden wird, und ich richte die Anfrage an die Staatsregierung, ob die Bearbeitung eines neuen Schulgesetzes in Aussicht genommen ist.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruystrat II, Erz.: M. H.! Die Befürchtung des Herrn Abg. Ahlhorn, es würde aus dem, was er im Finanzausschuß angeregt hatte, nichts werden, und er müsse die Hoffnung ganz aufgeben, jemals den Entwurf eines neuen Schulgesetzes im Landtag beraten zu können, diese beiden Befürchtungen sind einigermaßen übertrieben. Es liegt gar kein Grund dafür vor. In dieser Beziehung brauche ich dem Herrn Abg. Ahlhorn nicht weiter zu folgen. Es liegen ja noch die Anträge Tanzen über die Erweiterung der Volksschulen vor, und ich habe schon gesagt, daß wir selbstverständlich diese Anträge nicht einfach ad acta legen würden, sondern daß wir sie bearbeiten werden. Die Anregung ist da, und auf Grund dieser Anregung werden wir vorgehen. Wann wir zu einem neuen Schulgesetz kommen werden, kann ich natürlich nicht sagen. Ich habe schon im Verwaltungsausschuß gesagt, daß außerordentlich große Schwierigkeiten entgegenstehen werden, und zwar wegen der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes. Die Abschaffung des Oberschulkollegiums — des evangelischen und des katholischen — halte ich für undurchführbar, weil wir eine konfessionelle Schule haben und jedenfalls auch behalten werden.

Wenn jetzt der Liberalismus im Landtag zurückgegangen sein soll, vor zehn Jahren war er doch da, und da hat der Landtag anerkannt, daß die Vergrößerung der Schulachten und die Bildung größerer Verbände undurchführbar wäre. Ob das tatsächlich der Fall ist, kann ja nachgeprüft werden. Es ist damals aber anerkannt worden, daß es nicht durchführbar wäre, von Abgeordneten, an deren Liberalismus nicht zu zweifeln ist.

Wenn gesagt ist, die Selbstverwaltung soll erweitert werden, so weiß ich eigentlich nicht recht, was darunter verstanden wird. Soll es heißen: „Der Lehrer soll von den Gemeinden angestellt werden“? Es steht aber im Staatsgrundgesetz, der Staat stellt die Lehrer an. Dann müßte also wieder das Staatsgrundgesetz geändert werden. Eine Erweiterung der Volksschulen kann heute auch schon auf Grund des Schulgesetzes stattfinden; es braucht nur beschlossen zu werden von den Ausschüssen. Im Artikel 16 steht ja:

„Die Errichtung von höheren Bürgerschulen und die

Erweiterung einer Volksschule, durch Vermehrung der Unterrichtsgegenstände und Lehrkräfte (Art. 90 des St.-G.-G.) zu einer sog. Mittelschule hängt von dem Beschlusse des Schulachtauschusses der betreffenden Gemeinde und von der Genehmigung des Oberschulkollegiums ab.“

Wir ist nicht bekannt geworden, daß das Schulachten beschlossen haben und daß seitens des Oberschulkollegiums die Genehmigung verweigert worden ist. Es wären sicher dem Staatsministerium doch Beschwerden darüber zugegangen. Außerdem ist anerkannt worden, daß die Errichtung von Bürgerschulen Sache der Gemeinden sei. Die frühere Bürgerschule in Delmenhorst und die Bürgerschulen an der Weser sind ja alle Gemeindeglieder, und es ist anerkannt worden, daß die Gemeinden das Wahlrecht haben, wie es im Statut vorgeesehen ist. Da ist es selbstverständlich durchgeführt, aber es kann nicht ganz durchgeführt werden, das ist nicht möglich.

Ich wiederhole also nur, daß bisher solche Wünsche nicht erhoben sind und für die Staatsregierung gar keine Veranlassung vorlag, mehr zu fordern. Das ist der Grund, weshalb der Satz so gering ist. Für wen sollten wir denn mit Beihilfen kommen? Wenn sie begründet werden, dann wird die Staatsregierung selbstverständlich sehr gern darüber eine Vorlage machen und höhere Zuschüsse beantragen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Abg. Ahlhorn (Osternburg): M. H.! Ich habe den Antrag noch vor mir liegen, wie ich ihn gestellt hatte im Ausschuß. Es war nur ein Ersuchen. Wenn der Herr Präsident gestattet, lese ich ihn vor.

„Ich beantrage zu 109 der Ausgaben: Die Staatsregierung wird ersucht:

1. eine Aenderung der Organisation der Schulbehörden in der Richtung vorzunehmen, daß das Oberschulkollegium aufgehoben wird,
2. die Aufsichtsbesugnis desselben dem Departement der Kirchen und Schulen direkt unterstellt wird,
3. eine gründliche Aenderung des Schulwesens in der Richtung stattfinde, daß die Rechte der Selbstverwaltung vermehrt und weiter ausgebaut werden.“

Also ein Ersuchen war es. Ich wollte damit nur den Stein ins Rollen bringen, damit irgend etwas in der Sache geschehe, damit der Landtag doch endlich einmal klare Stellung dazu nehme. Wenn ich die Aufhebung des Oberschulkollegiums beantragte, so hat es mir fern gelegen, damit Angriffe gegen Personen des Oberschulkollegiums zu richten. Ich bekämpfe nur die Organisation, die jetzige Einrichtung. Die halte ich für eine unglückliche, und darunter muß unser Schulwesen leiden. Ich will dem Oberschulkollegium gar nicht vorwerfen, daß es sich Uebergriffe erlaubt. Es tut weiter nichts, als das, was ihm durch Gesetz eingeräumt wird. Aber es ist ihm durch Gesetz zuviel eingeräumt (Sehr richtig!), das ist das Unglück. Die Selbstverwaltung ist vollständig ausgeschaltet. Das ist der Fehler, und daran frantk unser Schulwesen. Es ist der Hauptfehler unseres ganzen Schulgesetzes. Aber das ist heutzutage so — der Herr Minister hat Recht —: die Leute beschwerten sich gar

nicht. (Zwischenruf des Herrn Ministers Ruhstrat: „O, eine ganze Masse!“ Heiterkeit.) Das freut mich. Das ist ein Zeichen, daß wirklich ein Bedürfnis vorliegt, das Schulgesetz zu ändern. Die meisten aber sagen sich: Eine Beschwerde wird doch nichts nützen, denn wenn man beim Oberschulkollegium sich beschwert, sagt das Oberschulkollegium: „Das Staatsministerium hat es angeordnet“, und wendet man sich ans Ministerium, so heißt es: „Das Oberschulkollegium hat es so begutachtet“. Also es entgleitet wie ein Aal. (Heiterkeit. Zuruf des Herrn Ministers Ruhstrat: „Ist noch nicht vorgekommen!“)

Nun meint man, es könne ohne Oberschulkollegium nicht gehen. In den beiden Fürstentümern geht es doch! Da sind die Verhältnisse allerdings kleiner, aber die Fürstentümer liefern doch den Beweis, daß es ohne Oberschulkollegium gehen kann. (Zuruf: „Regierung!“) Da ist das Schulwesen Sache der Regierung. So könnte man es auch bei uns dem Departement der Kirchen und Schulen unterstellen und da eine Abteilung einrichten. Es steht nicht im Staatsgrundgesetz, daß die Schulbehörde den Namen „Oberschulkollegium“ tragen soll. Ob eine Abteilung oder ob zwei Abteilungen — eine katholische und eine evangelische — einzurichten wären, das ist eine zweite Frage.

Nun, es ist überflüssig, daß wir uns über die Fragen streiten, denn einigen werden wir uns doch nicht, und daß es besser wird, glaube ich auch nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feldhus.

Abg. Feldhus: Der Herr Abg. Ahlhorn hat verschiedene interne Vorgänge aus dem Finanzausschuß hier zur Sprache gebracht. Es ist das meines Wissens bisher nicht Sitte gewesen. Aber dadurch, daß er einen großen Teil des Ausschusses als nicht entschieden liberal hingestellt hat, fühle ich mich auch getroffen. Ich stehe auf dem Boden der Vorschläge des Herrn Abg. Tanzen und mit mir ein großer Teil des Ausschusses. Ich bin nur dagegen gewesen, daß Herr Ahlhorn diesen Antrag zum Etat bringen wollte. Ich wollte den Etat nicht mit allem Möglichen beschwert wissen. Ich habe nur gesagt, er möge seinen Antrag als selbständigen Antrag einbringen, dann würde er mehr Gewicht haben. (Zustimmung.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich will die Debatte nicht aufhalten. Es ist unrichtig, daß Herr Ahlhorn immer hervorhebt, sein Antrag sei ein so harmloser. Wenn er ein Ersuchen stellt, dann will er doch das, um was er ersucht. Und deswegen war zu prüfen, ob dem Ersuchen stattgegeben werden darf. Das Ersuchen läuft auf den Umsturz des Staatsgrundgesetzes hinaus. Auch dieses Ziel hat bewirkt, daß der Antrag Ahlhorn im Ausschuß keine besondere Gegenliebe gefunden hat. Richtig ist, was Herr Abg. Feldhus sagt, die Sache wäre so wichtig, daß sie nicht so nebenbei bei der Staatsberatung behandelt werden könnte, sondern sie müsse offiziell behandelt werden.

Ich will nicht auf die Sache näher eingehen. Ich will nur betonen, daß ich noch auf demselben Standpunkt stehe, den ich bei der eingehenden letzten Beratung im Landtage vertreten habe.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: Da ich doch wieder eine Debatte angerührt habe, muß ich auf die Frage des Herrn Ministers eingehen: „Wie soll denn die Selbstverwaltung erweitert werden?“

Erstens dadurch, daß man die Schulverbände vergrößert, daß man die Gemeinden zu Trägern der Schule macht. Dadurch bekommt man leistungsfähige Verbände sowohl in pekuniärer Beziehung wie in Bezug auf die Intelligenz. Ich gebe zu, daß es nicht in allen Fällen möglich sein wird. Man wird es so machen dürfen, daß man, wo die Gemeinden zu klein sind, einige zusammenlegen muß. Das ist der eine Punkt. Dadurch stärkt man die Selbstverwaltung.

Der zweite Punkt ist, daß man einen Rahmen schafft, innerhalb dessen die Gemeinden befugt sein sollen, eine Erweiterung ihrer Schule zu beschließen. Eine Erweiterung der Volksschule kann allerdings nach dem Schulgesetz schon jetzt vorgenommen werden. Aber ich glaube, wenn man zurückgehen wird, um festzustellen, welche erweiterten Volksschulen auf Grund dieser Bestimmung gebildet worden sind, daß man erfahren wird, daß die Gemeinden große Schwierigkeiten zur Erlangung der Genehmigung gehabt haben. Wenn jede Kleinigkeit genehmigt werden muß, das ist eben eine Einschränkung der Selbstverwaltung.

Nun das Eine noch: Wenn der Landtag früher mal der Ansicht gewesen ist, daß das nicht ginge, die Zusammenlegung der Schulverbände innerhalb der Gemeinde, daß das nicht durchführbar wäre, dann bedaure ich diese Meinungsänderung. Dann ist aber der Landtag nicht tief genug eingedrungen, denn was in einer Anzahl deutscher Staaten durchgeführt ist, warum sollte das nicht auch im Herzogtum Oldenburg möglich sein? Es gibt ja diese anderen Schulsysteme, nach welchen die Gemeinden die Träger sind, vielfach. Der Beschluß des Landtags liegt allerdings vor; ich bin aber persönlich der Ansicht, daß er auf irrtümlichen Voraussetzungen beruht.

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat.

Minister Ruhstrat II, Excellenz: Ich will nur eine einzige Tatsache feststellen. Der Herr Abg. Tanzen meint, die Anträge auf Errichtung von Bürgerschulen wären auf Schwierigkeiten gestoßen. Das ist nicht der Fall. Noch im vorigen Jahre ist die Schule in Nordenham anstandslos genehmigt. Sie besteht seit 1905.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: Der Herr Minister hat sich zu der Aufstellung eines neuen Schulgesetzes leider einigermaßen zögernd geäußert. Ich hoffe aber, daß die Staatsregierung sich der Erkenntnis, daß das Schulgesetz erneuert werden muß, nicht mehr lange verschließen wird.

Der Herr Kollege Tanzen hat namentlich die Heranziehung der Gemeinden als Träger der Schulachten befürwortet. Der Antrag bezweckt, breitere Schultern für die unteren Schulbehörden zu gewinnen und damit die unteren Schulverbände zu stärken. Solange wir die kleinen Schulachten haben, kann auch von einer Selbstverwaltung garnicht die Rede sein. Bei diesen kleinen Schulachten ist die Selbstverwaltung garnicht durchzuführen, sondern es ist

manchmal nicht anders möglich, als daß das Oberschulkollegium eingreift. Es muß die Intelligenz, die in der Gemeinde sitzt, nutzbar gemacht werden, und das kann geschehen, wenn die Gemeinde zur Trägerin der Schule gemacht wird. Wir werden viel mehr fruchtbare Anregungen erfahren, als es heute geschehen kann in den zerplündernden Verbänden. Wir werden dann weiterkommen im Schulwesen. Wir werden zugleich auch die Schulachten finanziell leistungsfähiger machen. Insofern besteht doch ein mittelbarer Zusammenhang und ist die Anregung des Herrn Abg. Tanzen durchaus als eine Anregung zu bezeichnen, die geeignet ist, unser Schulwesen und die Selbstverwaltung im Schulwesen zu verbessern und damit liberalen Ideen zur Förderung zu verhelfen.

Es beschränkt sich die Reformbedürftigkeit des Schulgesetzes nicht allein hierauf. Von dem ganzen Schulgesetz kann nicht viel stehen bleiben. Das ganze Schulgesetz ist nicht viel mehr als eine Sammlung von Befugnissen des Oberschulkollegiums. Das muß beseitigt werden. — Diejenigen Kreise, die das Schulwesen am ersten vorwärts bringen werden, werden immer die nächsten sein, nämlich die Eltern der Kinder, die in den Schulverbänden sitzen. — Daneben liegt noch eine Reihe anderer Fragen vor, die bei dem neuen Schulgesetz dringend der Erledigung bedürfen. Ich erinnere an die Frage der Schulaufsicht, die zu regeln wir uns auch nicht länger entziehen können. Insbesondere in Orten, wie Delmenhorst und Bant, an denen ja eine Schulaufsicht durch die Geistlichen garnicht mehr ausgeübt werden kann.

Wenn wir also im Schulwesen vorwärts wollen — und ich nehme an, daß die Staatsregierung das auch will — dann können wir das nicht anders, als durch ein neues Schulgesetz. Ich hätte gehofft, die Erklärung des Herrn Ministers wäre bestimmter ausgefallen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Der Herr Minister hat mich mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß die Genehmigung von Bürgerschulen auf Schwierigkeiten gestoßen wäre, sondern ich habe gesagt, wenn man zurückginge auf die Genehmigung zu erweiterten Volksschulen, so werde man erfahren, daß das auf sehr große Schwierigkeiten gestoßen ist. Es sind die erweiterten Volksschulen, die ich gemeint habe, nicht die Bürgerschulen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über Antrag 66 und §§ 130, 131. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Abg. Ahlhorn** (Osternburg): Ich habe gegen die Paragraphen nichts zu sagen. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß der Herr Minister alle diese Gedanken sammeln möge und möglichst bald daran gehe, sie in die Wirklichkeit zu übersehen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Antrag 66 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 67:

Annahme der §§ 132—135 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung über Antrag 67 und § 132, 133, 134, 135. Das Wort wird nicht verlangt.

Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 67 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 68:

Den § 136 unverändert anzunehmen und die Petition Pille durch die Beschlußfassung zu § 112 für erledigt zu erklären.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Feigel.

Abg. Feigel (zur Geschäftsordnung): Es ist über halb acht Uhr. Die Schuldebatte hat eine derartige Zeit in Anspruch genommen, daß es nicht ratsam ist, jetzt auch noch das katholische Volksschulwesen unter die Fuchtel zu nehmen. Im Interesse einer geordneten Tätigkeit meine ich, daß wir jetzt schließen sollten.

Präsident: Ich hatte allerdings gedacht, wir wollten den Titel „Volksschulwesen“ heute abend erledigen. Aber ich muß annehmen, daß das ein Antrag auf Vertagung ist. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Ich bitte die Herren, die für sofortige Vertagung sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir fahren fort.

Wir kommen zum Antrag 68 (vorgelesen wie oben).

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 136. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die Antrag 68 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 69:

Annahme der §§ 137 und 138.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 69 und § 137, 138. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 69 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 70:

Für Erteilung des Religionsunterrichts an evangelische Schüler in Wechta werden 300 M. auf die Staatskasse übernommen und demnach statt 37 233 M. 37 533 M. bewilligt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem Antrag 70a:

Unveränderte Annahme des § 139.

In dem Abklatsch enthält der Antrag 70a einen Schreibfehler. Es muß nicht heißen „§ 133“, sondern „§ 139“. Also Beratung zu 70, 70a und § 139. Herr Abg. Burlage hat das Wort.

Abg. Burlage: Ich wollte vorhin zu dem entsprechenden § 112 noch einiges auf die Ausführungen des Herrn Abg. Ahlhorn erwidern. Es war mir das nicht gestattet nach der Geschäftsordnung, weil Herr Ahlhorn das Schlußwort gehabt hat. Jetzt habe ich die Möglichkeit, weil dieselbe Frage wieder zur Beratung steht.

Nur zwei Worte über das Verfahren, daß Herr Ahlhorn beliebt hat. Herr Ahlhorn und ich sind 9 Jahre im Landtag, seit 1896. Wir haben oft miteinander gestritten; das hebt ja auch das Geschäft. Aber ich möchte doch bitten, daß wir mit den altbewährten Kampf-



mitteln kämpfen. Ich muß es als unangemessen bezeichnen, wenn der Berichterstatter neue Gründe im Schlußwort vorbringt, die er schon früher hätte vorbringen können. Wenn er Berichterstatter ist für die Minderheit und Mehrheit, so hat er die Pflicht, objektiv das darzustellen, was im Ausschuß von beiden Seiten vorgebracht ist. Meines Erachtens verfährt er nicht angemessen, wenn er vom Standpunkt der von ihm vertretenen Minderheit des Ausschusses einen neuen Grund im Schlußwort vorbringt, auf welchen man nicht erwidern kann. Herr Ahlhorn brachte vor, der katholische und evangelische Religionsunterricht könne für die Gymnasialisten in der Volksschule erteilt werden. Er verschwieg, daß im Finanzausschuß bereits vorgebracht war, daß sich in Wechta die Unmöglichkeit herausgestellt habe. Es liegt auf der Hand: Wie wollte man es fertig bringen, daß die Gymnasialisten gerade in ihrer freien Zeit in die Volksschule gehen, und wie will man erwarten, daß der Schulplan es zuläßt, daß dann dort gerade Religionsunterricht gegeben wird.

Zur Sache habe ich nichts weiter auszuführen. Ich wollte meiner Ansicht nur dahin Ausdruck geben, daß Herr Ahlhorn als Berichterstatter in einer Weise verfahren ist, die im Landtag noch nie als angemessen angesehen worden ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg).

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Gegen diesen Vorwurf muß ich mich ganz entschieden verwahren. Ich bin vom Ausschuß als Berichterstatter ernannt und habe zu dem Antrag zunächst aufs Wort verzichtet. Die Gründe, die die Mehrheit vorzubringen hatte, hat Herr Abg. Burlage vorgebracht. Und wenn ich nicht darauf einging als Mitglied der Minderheit, so hatte ich dazu mein gutes Recht als Vertreter der Minderheit. Sie hatten Ihre Ansicht zum Ausdruck gebracht, darauf brauchte ich nicht zu reagieren. Wenn Sie mir ferner vorwerfen, ich hätte verschwiegen, daß in Wechta sich die Unmöglichkeit herausgestellt habe, dann verweise ich Sie auf den Bericht. Ich habe nichts verschwiegen. Ich muß ganz entschieden gegen eine derartige Behandlung Protest erheben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage.

Abg. Burlage: Ich muß noch mit einem Wort auf die berührte Sache zurückkommen und aufrecht erhalten: Es entspricht der guten Sitte dieses Hauses, daß der Berichterstatter im Schlußwort nicht neue Gründe bringt, vielmehr vorher, damit die Gegner Gelegenheit haben, auf diese Gründe zu antworten. Ich glaube fast, ich fasse den Herrn Abg. Ahlhorn nicht zum erstenmal auf diesem Pfade. Der Berichterstatter hat nur das zu referieren, was im Ausschuß vorgekommen ist. Und wenn er für seine Person etwas vorbringen will, so kann er es während der Debatte tun, wo man erwidern kann. Sonst kämen wir nicht zu einer gleichen Kampfweise, dann wären Licht und Schatten ganz ungleichmäßig verteilt. Ich glaube, daß die große Mehrheit dieses Hauses diesen meinen Standpunkt billigen wird: Im Schlußwort hat der Berichterstatter weiter nichts zu tun, als das, was vorgebracht ist, zusammenzufassen. Was er sonst vorzubringen hat als Berichterstatter, das sagt er bei der Einleitung der Debatte.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Ich habe schon betont, daß ich als Berichterstatter zu Anfang auf das Wort verzichtet habe. Die Mehrheit hat ihre Gründe vorgebracht, die Minderheit aber nicht. Das glaube ich aber, daß ich als Vertreter der Minderheit ebenso unsere Gründe vorbringen kann, wie es Herr Abg. Burlage für die Mehrheit getan hat. Im übrigen hat Herr Burlage mir keine Vorschriften zu machen. Glaubt er, daß er der Einzige ist, und sich für unfehlbar halten darf? Er hat als Berichterstatter schon manchmal die Gelegenheit für sich ausgenutzt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Burlage zum dritten Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Burlage: M. H.! Ich rufe alle alten Mitglieder des Hauses an als Zeugen, ob ich jemals als Berichterstatter mein Schlußwort ausgenutzt habe. Ich habe immer das Gefühl befohlen, daß das unangemessen wäre, und habe es nie versucht. Es ist übrigens tatsächlich unrichtig, daß Herr Ahlhorn vorher das Wort nicht gehabt hat. Er hat ja gesprochen gleich bei Beginn der Debatte; er hat sie ja eingeleitet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung über die Anträge 70, 70a und § 139. Es sind da Minderheits- und Mehrheitsanträge gestellt. Der Mehrheitsantrag weicht von der Vorlage ab. Wir müssen daher zuerst über ihn abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 70 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 70a gefallen.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Ich bezweifle, daß der Antrag eben angenommen war.

Präsident: Es wird bezweifelt, daß der Antrag 70 angenommen ist. Ich bitte die Herren, sich nochmals zu erheben. — Geschicht. — Es ist jetzt unzweifelhaft.

Wir kommen zum Antrag 71:

Annahme der §§ 140—153 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 71 und § 140. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Bei der Lektüre der Begründung zu § 140 des Voranschlags ist mir aufgefallen, daß die Unterstützung der unbemittelten Seminaristen in Wechta, jetzt 4400 M., im Verhältnis zur Frequenz der Anstalt recht mäßig bemessen ist, und zwar mäßiger als für das Seminar in Oldenburg. Es ist auch vom Berichterstatter Herrn Abg. Ahlhorn zur Sprache gebracht worden, daß ein Unterschied bestehe in der Zuwendung von Unterstützungen.

Es wird mir nun von einer Seite, die es wissen muß, mitgeteilt, daß das Oberstudienkollegium selbst größere Ansprüche an die Staatsregierung nicht gestellt habe und die Staatsregierung daher keine Veranlassung zur Einstellung größerer Mittel gehabt habe. Ich bin der Meinung, meine Herren — wenn ich auch gern den Herren in Wechta gegenüber zugesteh, daß sie besser orientiert sind — daß mit mehr Mitteln doch mehr erreicht werden könnte und manche schätzbare Kraft durch Zuwendung von finanziellen Mitteln einem höheren Berufe zugewandt werden könnte.



Doch nicht allein das. Wenn meine Informationen richtig sind, werden die Unterstützungen nicht verteilt nach Bedürftigkeit, sondern recht oft nach einem einfachen Divisionsexempel. Wenigstens habe ich verschiedentlich gehört von Leuten, deren Zuverlässigkeit nicht zu bezweifeln ist und von deren Unbemitteltheit ich mich überzeugt habe, daß es ihnen trotz vieler Bemühungen nur gelungen ist, einen Höchstbetrag von 100 *M.* zu bekommen. Ich konstatiere, daß schon vor drei Jahren im Finanzausschuß gesagt worden ist, der Ausschuß wüßte, daß man nicht so sehr danach sehen möge, viele zu unterstützen, sondern die Unterstützungen an recht würdige und bedürftige Seminaristen zu verteilen. Was bezüglich Oldenburg gilt, gilt naturgemäß auch für Bockta. Ich glaube darum, meine Herren, darauf hinwirken zu sollen und dieser Intention des Ausschusses zu entsprechen, wenn ich an die Staatsregierung die Bitte richte, auf ihre untergeordneten Behörden dahin zu wirken, daß bei Vergabung der Unterstützungen möglichst viel auf die Bedürftigkeit gesehen wird und nicht so sehr auf die Anzahl der zu Unterstützenden.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Ministerialrat von Finckh.

Geh. Ministerialrat **von Finckh:** M. H.! Aus der Begründung, die ich vorhin für die Erhöhung der Position für das evangelische Seminar gemacht habe, werden Sie schon entnehmen können, wie die Staatsregierung sich zu der Frage einer etwaigen Erhöhung dieser Position stellt. Diese Sache ist so, daß das eingestellt ist, was das Oberschulkollegium beantragt hat, und das Oberschulkollegium, das immer mit diesen Summen operieren muß, muß es doch zunächst ermessen können. Die Regierung hat keinen Anlaß mehr zu beantragen, als das Oberschulkollegium für nötig hält.

Was die andere Frage anlangt wegen der Bewilligung der Unterstützungen, so kann ich Ihnen versichern, daß diese nicht in einseitiger Weise vor sich geht, sondern daß in eingehendster Weise Erkundigungen eingezogen werden und diese nachher beim Ministerium nachgeprüft werden. Es sind von Seiten des Oberschulkollegiums

weitere Anträge nicht gestellt, und deshalb muß es dabei verbleiben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 140, eröffne sie zu § 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153. Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die Antrag 71 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir uns jetzt bis morgen früh 10 Uhr vertagen. Für morgen früh ist mir aber der Wunsch ausgesprochen worden seitens des Herrn Regierungsbevollmächtigten, wir möchten die zweite Lesung zum Gesetz, betr. Abänderung der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse, vornehmen. Der Bericht kann nicht bis morgen früh verteilt werden. Er wird nur in einem Exemplar vorliegen. Anträge dazu sind nicht gestellt. Ich kann ihn nur zur Beratung bringen, wenn der Landtag darauf verzichtet, daß die Frist eingehalten wird und auf Zustellung eines schriftlichen Berichts zur zweiten Lesung ebenfalls verzichtet. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zuruf: Ja.) Dann ist es erster Gegenstand zur Tagesordnung.

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte anregen, ob wir uns nicht morgen früh um 9 Uhr versammeln könnten. Es sind viele Herren, die abreisen möchten, und wäre es deshalb erwünscht, daß wir mit der Tagesordnung rasch fertig werden.

Abg. **Schulz** (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, es bei 10 Uhr zu belassen. Die Herren, die abreisen wollen nach den Fürstentümern, können ja trotzdem abreisen.

Abg. **Tanzen** (zur Geschäftsordnung): Ich glaube auch, es ist richtig, wir fangen um 10 an. Um 9 ist es ja noch dunkel.

Präsident: Wir fangen um 10 Uhr an. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 7 Uhr 56 Min.

